

Agrarstrukturerhebung

2020

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe und deren Strukturdaten
Endgültige Ergebnisse

Impressum

Auskünfte

Für schriftliche oder telefonische Anfragen steht Ihnen bei Statistik Austria der Allgemeine Auskunftsdienst zur Verfügung:

Guglgasse 13

1110 Wien

Tel.: +43 (1) 711 28-7070

E-Mail: info@statistik.gv.at

Fax: +43 (1) 715 68 28

Herausgeberin und Herstellerin

STATISTIK AUSTRIA

Bundesanstalt Statistik Österreich

1110 Wien

Guglgasse 13

Für den Inhalt verantwortlich

Martina Dötzl

Tel.: +43 (1) 711 28-7344

E-Mail: martina.doetzl@statistik.gv.at

und

DI Stefan Peyr

Tel.: +43 (1) 711 28-7532

E-Mail: stefan.peyr@statistik.gv.at

Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen.

Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich (STATISTIK AUSTRIA) vorbehalten. Bei richtiger Wiedergabe und mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA“ ist es gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und sie zu bearbeiten. Bei auszugsweiser Verwendung, Darstellung von Teilen oder sonstiger Veränderung von Dateninhalten wie Tabellen, Grafiken oder Texten ist an geeigneter Stelle ein Hinweis anzubringen, dass die verwendeten Inhalte bearbeitet wurden.

© STATISTIK AUSTRIA

Wien 2022

Inhalt

Impressum	2
Inhalt.....	3
1 Einführung.....	5
1.1 Erhebungszweck.....	5
1.2 Historische Entwicklung	5
1.3 Gesetzliche Grundlage.....	6
1.4 Übernahme und Verwendung von Verwaltungsdaten.....	7
1.5 Erhebungsprogramm.....	8
1.6 Durchführung der Erhebung	8
1.7 Aufbereitung der Daten	9
1.8 Ergebnisdarstellung und Vergleichbarkeit	9
1.9 Allgemeines	11
2 Besprechung der Ergebnisse	12
2.1 Betriebe und Betriebsstruktur	12
2.1.1 Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe.....	12
2.1.2 Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe.....	17
2.1.3 Erwerbsarten und Betriebsgrößen	18
2.1.4 Betriebe mit naturbedingten Nachteilen und benachteiligte Gebiete	25
2.2 Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft.....	29
2.2.1 Familienarbeitskräfte und Personen im Betriebshaushalt.....	31
2.2.2 Familienfremde Arbeitskräfte	33
2.2.3 Agrardienstleistungen	35
2.2.4 Betriebsleitung	36
2.3 Flächenbewirtschaftung	47
2.3.1 Größenklassen	50
2.3.2 Pilze.....	53
2.4 Bewässerung	54
2.4.1 Bewässerbare Flächen	54
2.5 Viehwirtschaft.....	56

2.5.1 Betriebe und Viehbestand.....	56
2.6 Stallhaltungsverfahren.....	62
2.6.1 Haltungsverfahren für Rinder	62
2.6.2 Haltungsverfahren für Schweine	72
2.6.3 Haltungsverfahren für Legehennen.....	77
2.7 Wirtschaftsdünger	79
2.7.1 Gedüngte Flächen	79
2.7.2 Wirtschaftsdüngerabgabe an andere Betriebe und Wirtschaftsdüngerübernahme aus anderen Betrieben	79
2.7.3 In den Betrieben aufgebracht bzw. verfügbarer Wirtschaftsdünger	80
2.7.4 Lagerung von Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftlichen Betrieben.....	80
2.7.5 Ausbringung von Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftlich genutzten Flächen	
83	
2.8 Besitzverhältnisse	86
2.9 Biolandbau	89
2.10 Betriebstypologie.....	95
2.10.1 Standardoutput.....	95
2.10.2 Betriebsformen und Betriebstypen.....	100
2.11 Nebentätigkeiten und ländliche Entwicklung.....	105
2.11.1 Nebentätigkeiten	105
2.11.2 Fremdenverkehr	112
2.12 Sicherheitsmaßnahmen im landwirtschaftlichen Betrieb – Ausfallsicherheit der Energieversorgung und Sicherheitsplan	115
2.12.1 Hoftankanlagen	115
2.12.2 Notstromaggregate.....	117
2.12.3 Sicherheitsplan im Betrieb	119
2.13 Fördermaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums	120
2.13.1 EU-Beihilfen für Flächen oder Tiere – Erfassung durch INVEKOS	125
2.13.2 Unterstützung für Junglandwirt:innen oder Neueinsteiger:innen	128
Tabellenverzeichnis	131
Abbildungsverzeichnis	134
Glossar und Abkürzungsverzeichnis.....	137

1 Einführung

1.1 Erhebungszweck

Agrarstrukturerhebungen sind eine der wichtigsten Quellen agrarstatistischer Informationen über den Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Ziel ist die Gewinnung aktueller und wirklichkeitsnaher Informationen über die Strukturverhältnisse in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Diese werden benötigt, um die Ursachen und Hintergründe des strukturellen Wandels in diesem bedeutenden Wirtschaftszweig zu untersuchen, und in weiterer Folge daraus konkrete Rückschlüsse für die Zukunft ziehen zu können. Diese Daten sind aber auch eine unentbehrliche Grundlage für sachgerechte agrarpolitische Entscheidungen auf nationaler und internationaler Ebene.

1.2 Historische Entwicklung

Die erste Erhebung sämtlicher land- und forstwirtschaftlicher Betriebe erfolgte in Österreich bereits im Jahr 1902. Weitere Betriebszählungen fanden in den Jahren 1930, 1939, 1951 und im Zeitraum von 1960 bis 1990 im 10-Jahres-Rhythmus statt. Dazwischen wurden in drei- bis vierjährigen Intervallen Bodennutzungserhebungen und zusätzlich ab 1973 Arbeitskräfteerhebungen vorgenommen. Der Maschinenbestand war ebenfalls in separaten Erhebungen in 6-jährigen Intervallen erfasst worden. 1993 wurde die erste Agrarstrukturerhebung – auf Stichprobenbasis – durchgeführt. Deren Fragenprogramm baute allerdings noch größtenteils auf jenem des Agrarsensus 1990 auf, um die Vergleichbarkeit bei der Fortführung der nationalen Zeitreihen zu gewährleisten. Es erfolgten jedoch bereits erste Adaptierungen an die EU-Erfordernisse unter Berücksichtigung der nationalen Bedürfnisse. 1995, im Jahr des EU-Beitritts Österreichs, wurde das Fragenprogramm zur Gänze an die EU-Vorgaben angepasst. Bedingt durch diese Umstellung war auf Empfehlung der nationalen Arbeitsgruppe des Fachbeirates für Agrarstatistik eine Vollerhebung durchgeführt worden. 1997 folgte eine Stichprobenerhebung, bei der es Österreich erstmals gestattet war, Verwaltungsdaten zu verwenden. Die Durchführung einer Agrarstrukturerhebung als Vollerhebung ist von der Europäischen Union an der Wende des Jahrzehnts vorgesehen, wobei in Österreich die Vollerhebung im Jahr 1999 mit Stichtag 1. Juni vorgenommen wurde. Die im Jahr 2003, 2005 und 2007 vorgeschriebenen Agrarstrukturerhebungen erfolgten mit Stichtag 1. Dezember als Stichprobenerhebungen. Im Jahr 2010 war wieder eine Vollerhebung durchzuführen. Als Stichtag wurde der 31. Oktober 2010 gewählt; einerseits um bereits vorhandene Verwaltungsdaten optimal nutzen und somit die Respondent:innen besser entlasten zu können und andererseits um die zusätzliche Arbeitsbelastung der mitwirkenden Gemeinden nicht zu knapp beim Jahreswechsel anzusetzen. Die in den

Jahren 2013 und 2016 als Stichprobenerhebungen vorgeschriebenen Agrarstrukturerhebungen wurden ebenfalls mit Stichtag 31. Oktober vorgenommen. Im Jahr 2020 war die Agrarstrukturerhebung wieder als Vollerhebung durchzuführen. Da diese mit Unterstützung der Landwirtschaftskammern auf Bezirksebene abgewickelt wurde, fand diese mit Stichtag 1. März zeitnah zur Mehrfachantrags-Abgabe statt.

1.3 Gesetzliche Grundlage

Die rechtliche Basis für die Agrarstrukturerhebung auf EU-Ebene bildet die Rahmenverordnung (EU) 2018/1091 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018. Zur Durchführung dieser Verordnung wurden die Definitionen der Merkmale in der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1874 der Kommission vom 29. November 2018 festgelegt. In der Rahmenverordnung sind unter anderem die Themen des Erhebungsprogramms für die Jahre 2020 bis 2026 festgelegt: Das Kernprogramm über allgemeine Betriebsmerkmale, Flächen und Viehbestände sind bei jeder Erhebung zu erfassen. Zusätzlich zum Kernprogramm sind bei den einzelnen Erhebungen in unterschiedlichen Intervallen Module zu definierten Themenbereichen zu erheben. Im Erhebungsjahr 2020 waren dies die Module „Arbeitskräfte und sonstige Erwerbstätigkeiten“, „Ländliche Entwicklung“ und „Stallhaltungsverfahren und Düngemittel“. Als nationale Rechtsgrundlage zur Umsetzung der Agrarstrukturerhebung 2020 wurde von der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT, nunmehr BML) auf Basis des Bundesstatistikgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 163/1999, idF BGBl. I Nr. 136/2001, BGBl. I Nr. 71/2003, BGBl. I Nr. 92/2007, BGBl. I Nr. 125/2009, BGBl. I Nr. 111/2010, BGBl. I Nr. 40/2014, BGBl. I Nr. 30/2018, BGBl. I Nr. 32/2018 die Verordnung BGBl. II Nr. 279/2019 betreffend die Erstellung der Statistik über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe im Jahr 2020 (Agrarstrukturstatistik-Verordnung 2020) erlassen.

Die statistischen Erhebungseinheiten umfassten folgende Betriebe (Erhebungskriterien):

- Land- und forstwirtschaftliche Betriebe
 - mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens 3 Hektar oder
 - mindestens 3 Hektar Dauergrünland oder
 - mindestens 1,50 Hektar Ackerland oder
 - mindestens 50 Ar Kartoffeln oder
 - mindestens 10 Ar Gemüse und Erdbeeren oder
 - mindestens 10 Ar Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Blumen und Zierpflanzen im Freiland, Sämereien und Pflanzgut, Rebschulen, Baumschulen, Forstbaumschulen oder
 - mindestens 10 Ar Erwerbsweinbauflächen oder

- mindestens 30 Ar erwerbsobstbaulich genutzte Obstflächen, sonstige Dauerkulturflächen (ohne Weingärten, Rebschulen, Baumschulen und Forstbaumschulen) oder
- mindestens 100 m² Zuchtpilze oder
- mit Viehhaltung von mindestens 1,7 Großvieheinheiten.
- Betriebe mit mindestens 100 m² überwiegend gewerbsmäßig bewirtschafteten begehbaren Gewächshäusern mit Glas-, Folien- oder Kunststoffeindeckung oder
- Forstbetriebe mit mindestens 3 ha Waldfläche.

Gegenüber früheren Erhebungen wurden damit die Schwellenwerte ergänzt bzw. geändert, um den EU-Vorgaben zu entsprechen bzw. bei Anhebung, um kleinere Einheiten aus der Erhebung auszuschließen, denen keine landwirtschaftliche Aktivität zu unterstellen ist (Grünlandeinheiten ohne entsprechenden Viehbesatz). Bei der Agrarstrukturerhebung 2020 waren sämtliche Betriebe, die die Kriterien der Agrarstrukturerhebung (siehe oben) erfüllen, zu erfassen; dies unabhängig davon, ob die Land- und Forstwirtschaft als Haupt- oder Nebentätigkeit ausgeübt wurde. Es ging allerdings nur der land- und forstwirtschaftliche Teil des Betriebes in die Agrarstrukturerhebung ein, d. h. es wurde z. B. nur jenes Beschäftigungsausmaß, das im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft geleistet wurde, berücksichtigt. Es erfolgte keine schwerpunktmäßige Zuordnung der Betriebe wie z. B. in der Wirtschaftsstatistik.

1.4 Übernahme und Verwendung von Verwaltungsdaten

In Artikel 4 (2) der Verordnung (EU) 2018/1091 ist die Verwendung folgender Verwaltungsdaten geregelt:

- Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS)
- System zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern
- Identifizierung und Registrierung von Schafen und Ziegen
- Weinbaukartei
- Verzeichnisse über den ökologischen Landbau
- Informationen über Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung

Basierend auf Artikel 4 (3) der oben genannten Verordnung wurde von Österreich darüber hinaus die Verwendung nachstehender Quellen als zusätzliches Instrument für die Nutzung von Verwaltungsdaten beantragt:

- Veterinärinformationssystem (VIS)
- Flächeninformationen (Waldflächen, Eigentumsflächen und gepachtete Flächen) der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) (als Information im Fragebogen)

Für die Auswertung der nationalen Ergebnisse wurde noch zusätzlich folgende Klassifizierung herangezogen:

- Betriebe mit naturbedingten Nachteilen: Die Angaben über die Erschwernispunkte zur Einteilung in Erschwernispunktgruppen wurden im Zuge der Mehrfachtträge-Flächen von der AMA erhoben und vom BML zur Verfügung gestellt.

1.5 Erhebungsprogramm

Der Fragenkatalog war durch die geltende EU-Rechtsgrundlage (siehe Punkt 1.3) vorgegeben, die von der dafür zuständigen Eurostat-Arbeitsgruppe in Luxemburg (Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften) ausgearbeitet wurde, wobei sich der Fragenkatalog primär an den Bedürfnissen der Europäischen Kommission orientierte. Des Weiteren wurde dabei auch Rücksicht auf die Vergleichbarkeit zwischen den Mitgliedstaaten sowie mit vorangegangenen Erhebungen genommen. Schwerpunkte der Agrarstrukturerhebung 2020 lagen neben der Erfassung der Flächennutzung u. a. auch auf der Gewinnung von Informationen über die Arbeitskräftesituation in der Land- und Forstwirtschaft, über die Besitzverhältnisse und über Nebentätigkeiten. Des Weiteren waren auch wieder – nach der Erfassung im Jahr 2010 – Angaben zu den Stallhaltungsverfahren und nach 2016 zum tierischen Wirtschaftsdünger zu erfragen. Zusätzlich wurden Themen von nationaler Bedeutung in das Erhebungsprogramm (z. B. Ausfallsicherung der Energieversorgung) aufgenommen.

1.6 Durchführung der Erhebung

Die Agrarstrukturerhebung 2020 wurde ausschließlich mittels elektronischen Fragebogens abgewickelt. Die direkte Übernahme von den Flächendaten des Mehrfachttrages über eine Webservice-Schnittstelle in den Fragebogen machte eine Neukonzeption desselben notwendig. Zur Prüfung des Fragebogens auf Verständlichkeit sowie Funktionalität erfolgte nach der Entwicklungsphase ein Testlauf auch unter Einbeziehung von externen Expert:innen. Die Agrarstrukturerhebung 2020 wurde mit Unterstützung der Landwirtschaftskammern auf Bezirksebene durchgeführt. Dazu wurden drei Schulungsveranstaltungen in Innsbruck, St. Pölten sowie in Graz abgehalten. Die Veranstaltungen dienten dazu, die mit der Durchführung der Agrarstrukturerhebung vorgesehenen Erhebungsorgane mit der Abwicklung der Erhebung vertraut zu machen. Da die Agrarstrukturerhebung 2020, wie bereits erwähnt, ausschließlich mittels elektronischen Fragebogens abgewickelt wurde, konnten Direktmelder:innen ihre Meldung mittels Benutzerkennung und Passwort direkt am eigenen PC ausfüllen und abgeben. Jenen Respondent:innen, denen dies nicht möglich war, standen folgende Alternativen zur Verfügung: Landwirt:innen, die im Jahr 2020 einen Mehrfachttrag abgegeben haben,

hatten die Möglichkeit, ihrer Meldung mithilfe der Landwirtschaftskammern auf Bezirksebene nachzukommen. Respondent:innen, die keinen Mehrfachantrag abgegeben haben (vorwiegend Waldbewirtschafter:innen) konnten Telefoninterviews direkt mit Interviewer:innen von Statistik Austria in Anspruch nehmen. Dazu kontaktierten diese entweder direkt die kostenlose Hotline der Agrarstrukturerhebung oder gaben über eine bereits freigemachte Antwortkarte ihre telefonischen Kontaktdaten und ihre zeitliche Erreichbarkeit bekannt, sodass sie in weiterer Folge von den Telefoninterviewer:innen angerufen und befragt werden konnten. Ausführliches Informationsmaterial betreffend die Anwendung des elektronischen Fragebogens bzw. die Abwicklung der Agrarstrukturerhebung wurde sowohl den Auskunftspflichtigen als auch den Landwirtschaftskammern auf direktem Weg übermittelt. Zur Beantwortung allfälliger Fragen während der Erhebungsphase wurde eine für die Respondent:innen kostenlose Hotline von Statistik Austria eingerichtet. Des Weiteren konnten Anfragen per E-Mail an Agrarstrukturerhebung@statistik.gv.at übermittelt werden.

1.7 Aufbereitung der Daten

Durch die alleinige Verwendung des elektronischen Fragebogens war keine gesonderte Datenerfassung notwendig. Die Daten konnten von der IT-Abteilung direkt aus dem Fragebogenprogramm in die Datenbank übernommen werden. Nach erfolgter Überprüfung auf Vollzähligkeit wurden fehlende Betriebseinheiten mittels RSb-Mahnschreiben urgiert. Anschließend wurden die Datensätze einer Vollständigkeitskontrolle sowie einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Die ausgewiesenen Fehlermeldungen bzw. unplausiblen Angaben waren zu prüfen und wurden entweder – sofern möglich – selbstständig durch die Sachbearbeiter:innen richtiggestellt oder durch telefonische Rücksprache bei den Respondent:innen bereinigt. Die Verwaltungsdaten mussten für die Zusammenführung mit den Daten der Agrarstrukturerhebung entsprechend aufbereitet werden. Durch die unterschiedlichen Zielsetzungen zwischen den Bereichen „Förderung“ und „Statistik“ kam es bei der einzelbetrieblichen Zusammenführung der verschiedenen Daten naturgemäß zu Unstimmigkeiten, die jedoch durch Recherchetätigkeiten bereinigt werden konnten.

1.8 Ergebnisdarstellung und Vergleichbarkeit

Diese Publikation beinhaltet Auswertungen der Basisdaten (Betriebe, Flächen, Viehbestände, Arbeitskräfte etc.) in Kombination mit diversen Gliederungskriterien und Klassifikationen (z. B. verschiedene Größenklassen, Erwerbsarten, Betriebe mit naturbedingten Nachteilen, Betriebsformen, Produktionsgebiete und dgl.). Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse über die Jahrzehnte aufgrund unterschiedlicher Erfassungsuntergrenzen und Definitionen nur bedingt möglich ist. Mit der Agrarstrukturerhebung 2020 wurden Erhebungsschwellen in folgenden Kategorien

angepasst (siehe Tabelle 1): Die Erhebungsschwelle hinsichtlich landwirtschaftlich genutzter Fläche und des Dauergrünlands wurde auf 3 ha, die des Ackerlandes auf 1,5 ha und die der erwerbsobstbaulich genutzten Obstfläche auf 30 Ar angehoben. Die Erhebungsschwelle betreffend die Erwerbsweinbauflächen wurde auf 10 Ar gesenkt. Galten bei früheren Erhebungen Erhebungsgrenzen nach Köpfen der Tierkategorien Rind, Schwein, Schafe, Ziegen, Geflügel, war bei der jüngsten Erhebung auf das Erhebungskriterium 1,7 Großvieheinheiten (GVE) dieser Tierkategorien umzustellen.

Tabelle 1: Gegenüberstellung der Erhebungsschwellen der Agrarstrukturerhebung 2010 und 2020

Kategorie	2020	2010
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	3 Hektar	1 Hektar
Dauergrünland	3 Hektar	-
Ackerland	1,5 Hektar	-
Kartoffeln	50 Ar	-
Gemüse und Erdbeeren	10 Ar	10 Ar Gemüse im Freiland oder 10 Ar Erdbeeren
Hopfenanbaufläche	-	10 Ar
Summe aus Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Blumen und Zierpflanzen im Freiland, Sämereien und Pflanzgut, Rebschulen, Baumschulen, Forstbaumschulen	10 Ar	10 Ar Blumen und Zierpflanzen im Freiland
Erwerbsweinbauflächen	10 Ar	25 Ar
Summe aus erwerbsobstbaulich genutzten Obstflächen, Christbaumkulturen, Holunder, sonstige Dauerkulturflächen (ohne Weingärten, Rebschulen, Baumschulen, Forstbaumschulen)	30 Ar	15 Ar intensiv genutzte Baumobstanlagen oder 10 Ar Intensiv-Beerenobstanlagen oder 10 Ar Rebschulflächen oder 10 Ar Baumschulflächen oder 10 Ar Forstbaumschulflächen
Überwiegend gewerbsmäßig bewirtschaftete begehbare Gewächshäuser mit Glas-, Folien- oder Kunststoffeindeckung	100 m ²	100 m ²
Zuchtpilze	100 m ²	-
Waldfläche	3 Hektar	3 Hektar
Viehbestand	1,7 Großvieheinheiten (GVE)	3 Rinder oder 5 Schweine oder 10 Schafe oder 10 Ziegen oder 100 Stück Geflügel aller Art

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Um den Vorgaben der EU zu entsprechen, wurden mit der Agrarstrukturerhebung 2020 die Futterflächen der Agrargemeinschaften und anderen Gemeinschaftsalmen auf die aufreibenden Betriebe aufgeteilt. Die Zuordnung dieser „ideellen“ Flächenanteile erfolgte

anhand des jeweiligen Anteils nach Großvieheinheiten (GVE) am aufgetriebenen Vieh u. a. unter Zuhilfenahme von vorliegenden Verwaltungsdaten (Almauftriebsliste). Agrargemeinschaften und andere Gemeinschaftsalmen mit Waldflächen blieben national als reine Forstbetriebe bestehen. Zudem müssen ab 2020 alle landwirtschaftlichen Betriebe eine Fläche aufweisen. Tierhaltende Betriebe ohne landwirtschaftlich genutzte Fläche, die bisher als flächenlose Betriebe in die Statistik eingingen, werden nun zumindest mit ihrer Stallfläche (per definitionem unproduktive Fläche) erfasst. Geht man in der Zeitreihe weiter zurück, galt bis 1970 eine Erfassungsuntergrenze von 0,5 ha Gesamtfläche und bis 1990 eine Gesamtfläche von 1 ha; flächenlose Betriebe wurden ab 1990 berücksichtigt. Bei der Erhebung 1999 erfolgte eine Anhebung der Erfassungsuntergrenze auf 1 ha landwirtschaftlich bzw. 3 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche; auch die Grenzen des Mindestviehbestands für Betriebe, die ausschließlich Nutztiere hielten, wurden erhöht. Für die Differenzierung nach Erwerbsart (Haupterwerb, Nebenerwerb) galten ebenfalls unterschiedliche Definitionen. Beispielsweise erfolgte bis zum Jahr 1960 die Zuordnung zum Haupterwerb dann, wenn mehr als 50 % der Haushaltsangehörigen (ohne nichterwerbstätige Kinder und Pensionist:innen) keinem außerbetrieblichen Beruf nachgingen. Erst 1970 wurde die sozioökonomische Betriebstypisierung auf die Personen, die den Betrieb innehaben (z. B. Ehepaar), abgestimmt. Eine weitere gravierende Änderung erfolgte im Rahmen der Erhebung im Jahr 1995: Auf Empfehlung des Fachbeirats für Agrarstatistik wurde einerseits der Voll- und Zuerwerb zum Haupterwerb zusammengefasst und andererseits als Voraussetzung für die Klassifizierung als Haupterwerbsbetrieb ein Mindeststandarddeckungsbeitrag von 90 000 Schilling eingeführt. Bei der Agrarstrukturhebung 2010 wurde im Zuge der Umstellung vom Standarddeckungsbeitrag auf den Standardoutput (SO) für den Haupterwerb der Mindeststandardoutput auf 8 000 Euro angehoben.

1.9 Allgemeines

Die Ergebnisse der gegenständlichen Erhebung werden in Zeitreihen grundsätzlich mit Vollerhebungen (insbesondere mit der Agrarstrukturhebung 2010) verglichen. Wenn dies bedingt durch Änderungen der Merkmale nicht möglich oder nicht sinnvoll ist, werden die Daten den Ergebnissen der Stichprobenerhebung 2016 gegenübergestellt.

Zeichenerklärung

- - = Zahlenwert ist Null
- 0 = eine Größe, die kleiner als die Hälfte der ausgewiesenen Einheit ist

2 Besprechung der Ergebnisse

2.1 Betriebe und Betriebsstruktur

2.1.1 Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

Betriebsdefinition

Eine technisch-wirtschaftliche Einheit mit einer einheitlichen Betriebsführung, die land- und forstwirtschaftliche Produkte erzeugt oder ihre nicht mehr zu Produktionszwecken genutzten Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand erhält. Bei der Agrarstrukturerhebung ist dabei unerheblich, ob die land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit als Haupt- oder Nebentätigkeit ausgeübt wird. Zusätzlich kann der Betrieb auch andere (nicht landwirtschaftliche) Erzeugnisse und Dienstleistungen hervorbringen. Ab der Agrarstrukturerhebung 2010 wurde im Gegensatz zu den Vorerhebungen der Betrieb als Unternehmen (Hauptbetrieb) definiert, der alle Produktionseinheiten (Betriebsstätten/Teilbetriebe) umfasst. Diese Vorgangsweise entspricht auch der Definition, wie sie im Grünen Bericht und in der Förderungsabwicklung Verwendung findet. Bei der Agrarstrukturerhebung 2010 und 2020 hatten jeweils rd. 7 % der Betriebe zwei und mehr Teilbetriebe (in vielen Fällen handelte es sich dabei um Alteinheiten). Um den Vorgaben der EU zu entsprechen, wurden mit der Agrarstrukturerhebung 2020 die Futterflächen der Agrargemeinschaften und anderen Gemeinschaftsalmen auf die auftreibenden Betriebe entsprechend ihres Anteils aufgeteilt. Die Zuordnung dieser „ideellen“ Flächenanteile erfolgte eindeutig anhand des jeweiligen Anteils nach Großvieheinheiten (GVE) am aufgetriebenen Vieh u. a. unter Zuhilfenahme von vorliegenden Verwaltungsdaten (Almauftriebsliste). Agrargemeinschaften und andere Gemeinschaftsalmen mit Waldflächen blieben national als reine Forstbetriebe bestehen. Zudem müssen ab 2020 alle landwirtschaftlichen Betriebe eine Fläche aufweisen. Tierhaltende Betriebe ohne landwirtschaftlich genutzte Fläche, die bisher als flächenlose Betriebe in die Statistik eingingen, werden nun zumindest mit ihrer Stallfläche (per definitionem unproduktive Fläche) erfasst.

In Österreich wurden lt. Vollerhebung im Jahr 2020 insgesamt 154 953 land- und forstwirtschaftliche Betriebe bewirtschaftet (Tabelle 2). Die Anzahl der Betriebe nahm seit der Vollerhebung im Jahr 2010 um 18 364 Betriebe oder 10,6 % ab.

Tabelle 2: Anzahl der Betriebe in Österreich 1999, 2010 und 2020

Größenklasse der Gesamtfläche	Zahl der Betriebe 1999	Zahl der Betriebe 2010	Zahl der Betriebe 2020
ohne Fläche	2 284	667	- ¹
unter 5 ha	52 663	34 380	24 255
5 bis unter 10 ha	40 538	31 400	31 518
10 bis unter 20 ha	45 704	34 365	29 310
20 bis unter 30 ha	29 079	22 637	18 893
30 bis unter 50 ha	27 021	24 999	23 268
50 bis unter 100 ha	13 032	16 236	18 934
100 bis unter 200 ha	3 916	5 209	5 824
200 ha und mehr	3 271	3 424	2 951
zusammen	217 508	173 317	154 953

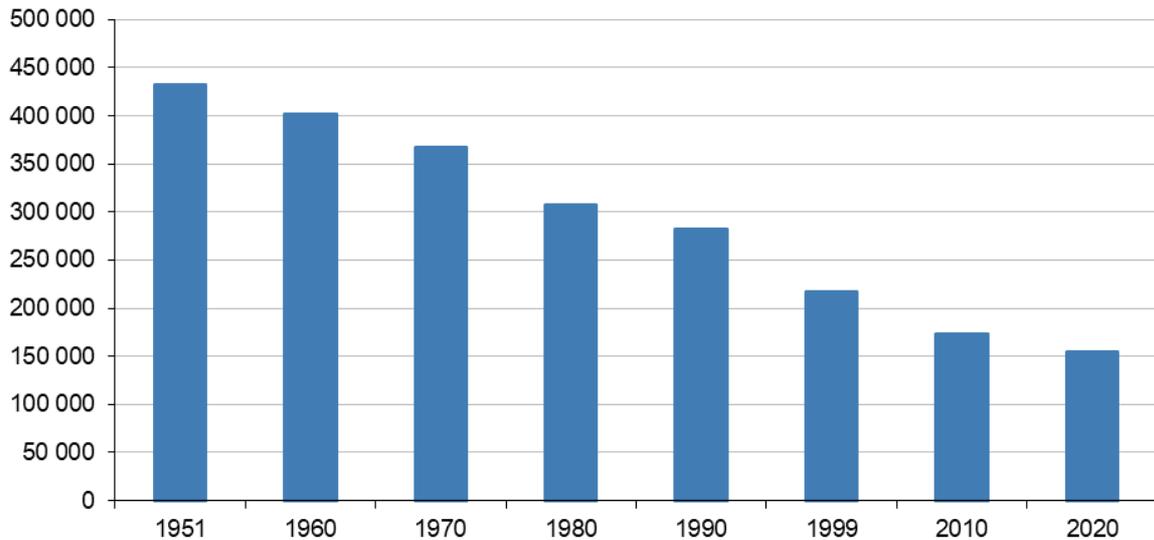
Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

1) Ab 2020 ist lt. EU-Vorgaben für alle Betriebe eine Fläche auszuweisen, zumindest deren Stallflächen als unproduktive Fläche.

Der Anstieg in der Größenklasse 5 bis unter 10 ha ist bedingt durch einen Zuwachs an Waldbetrieben: Der Großteil der mit den verwendeten Informationen der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) neu erfassten und bisher in der Statistik nicht enthaltenen Waldbetriebe fällt in diese Klasse.

Die langfristige Entwicklung in Abbildung 1 zeigt, dass bei der ersten Betriebszählung der Nachkriegszeit im Jahr 1951 noch 432 848 Betriebe ermittelt werden konnten, etwa gleich viele wie bei der Erhebung 1930. Danach setzte ein stetiger Abwärtstrend ein. Ein Grund für diese Entwicklung war u. a. auch die in den anderen Wirtschaftsbereichen bessere Einkommenssituation. Ferner mussten schon damals die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, um konkurrenzfähig zu sein, eine gewisse Mindestgröße aufweisen.

Abbildung 1: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe in Österreich 1951 bis 2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung, Agrarstrukturerhebung.

Vergleichbarkeit der Ergebnisse

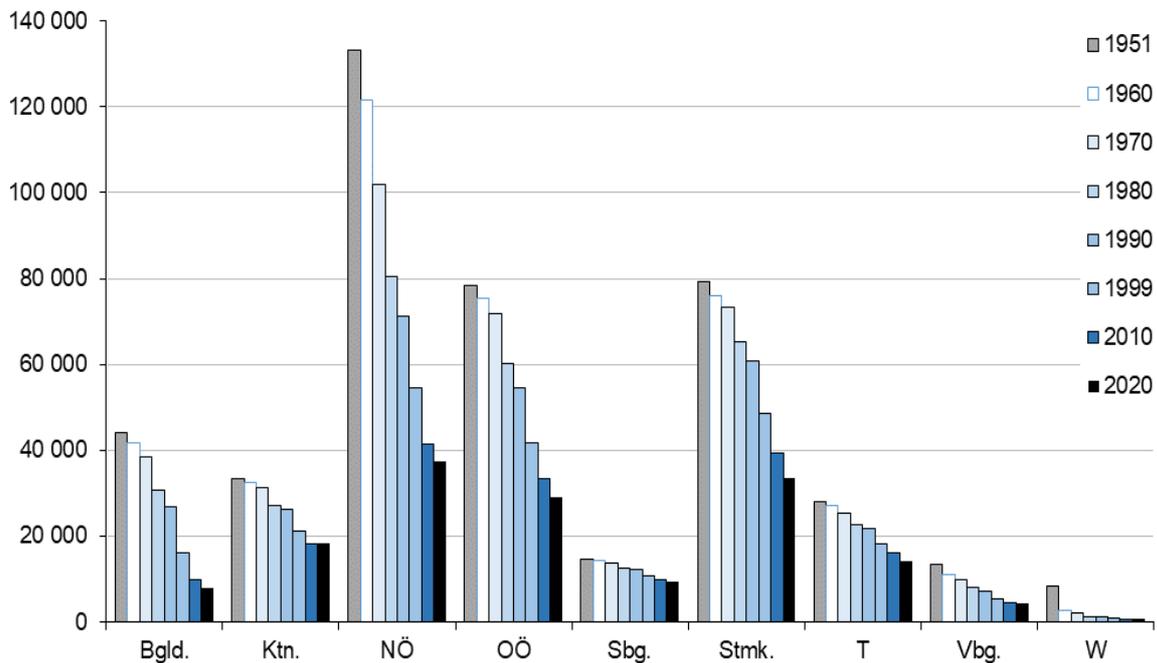
In diesem Zusammenhang muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass eine **Vergleichbarkeit der Ergebnisse** über die Jahrzehnte aufgrund unterschiedlicher Erfassungsuntergrenzen und Definitionen nur bedingt möglich ist (siehe dazu auch Kapitel 1.8). Mit der Agrarstrukturerhebung 2020 wurden Erhebungsschwellen in folgenden Kategorien angepasst: Die Erhebungsschwelle hinsichtlich landwirtschaftlich genutzter Fläche und des Dauergrünlands wurde auf 3 ha, die des Ackerlandes auf 1,5 ha und die der erwerbsobstbaulich genutzten Obstfläche auf 30 Ar angehoben. Die Erhebungsschwelle betreffend die Erwerbsweinbauflächen wurde auf 10 Ar gesenkt. Galten bei früheren Erhebungen Erhebungsgrenzen nach Köpfen der Tierkategorien Rind, Schwein, Schafe, Ziegen, Geflügel, war bei der jüngsten Erhebung auf das Erhebungskriterium 1,7 GVE dieser Tierkategorien umzustellen. Auch in der weiteren Vergangenheit wurden die Erhebungsschwellen wiederholt geändert: So galt bis 1970 eine Erfassungsuntergrenze von 0,5 ha Gesamtfläche und bis 1990 eine Gesamtfläche von 1 ha; flächenlose Betriebe wurden ab 1990 berücksichtigt. Bei der Erhebung 1999 erfolgte eine Anhebung der Erfassungsuntergrenze auf 1 ha landwirtschaftlich bzw. 3 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche; auch die Grenzen des Mindestviehbestands für Betriebe, die ausschließlich Nutztiere hielten, wurden erhöht. Für die Differenzierung nach Erwerbsart (Haupterwerb, Nebenerwerb) galten ebenfalls unterschiedliche Definitionen. Beispielsweise erfolgte bis zum Jahr 1960 die Zuordnung zum Haupterwerb dann, wenn mehr als 50 % der Haushaltsangehörigen (ohne nichterwerbstätige Kinder und Pensionist:innen) keinem außerbetrieblichen Beruf nachgingen. Erst 1970 wurde

die sozioökonomische Betriebstypisierung auf die Personen, die den Betrieb innehaben (z. B. Ehepaar), abgestimmt. Eine weitere gravierende Änderung erfolgte im Rahmen der Erhebung im Jahr 1995: Auf Empfehlung des Fachbeirats für Agrarstatistik wurde einerseits der Voll- und Zuerwerb zum Haupterwerb zusammengefasst und andererseits als Voraussetzung für die Klassifizierung als Haupterwerbsbetrieb ein Mindeststandarddeckungsbeitrag von 90 000 Schilling eingeführt. Bei der Agrarstrukturserhebung 2010 wurde im Zuge der Umstellung vom Standarddeckungsbeitrag auf den Standardoutput (SO) für den Haupterwerb der Mindeststandardoutput auf 8 000 Euro angehoben.

Siehe auch Änderungen der Betriebsdefinition (siehe Punkt 2.1.1).

Das Bundesland mit den meisten land- und forstwirtschaftlichen Betrieben war auch 2020 wieder Niederösterreich mit 37 453 Betrieben, gefolgt von der Steiermark mit 33 605 und Oberösterreich mit 29 173 Betrieben (Abbildung 2). Knapp zwei Drittel aller österreichischen Betriebe lagen in diesen drei Bundesländern. Die geringsten Betriebszahlen wurden in Wien (707), Vorarlberg (4 279), im Burgenland (7 973) und in Salzburg (9 320) ermittelt. Im Vergleich zu 2010, dem Jahr der letzten Vollerhebung, gab es in sämtlichen Bundesländern mit Ausnahme von Wien und Kärnten eine rückläufige Entwicklung. Eine überdurchschnittliche Abnahme an land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ist im Burgenland (-18,6 %), in der Steiermark (-14,7 %), in Oberösterreich (-12,5 %) und in Tirol (-12,3 %) festzustellen. Die Bundesländer Salzburg und Vorarlberg verzeichneten hingegen die geringsten Rückgänge, hier gaben jeweils nur 4,8 % der Land- und Forstwirt:innen die Bewirtschaftung ihrer Betriebe auf. Die leichten Zuwächse an land- und forstwirtschaftlichen Einheiten in Kärnten (+54) und Wien (+149) im Vergleich zu 2010 sind bedingt durch einen Anstieg an dort verorteten forstwirtschaftlichen Einheiten, die aufgrund der Nutzung von Informationen der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) evident wurden.

Abbildung 2: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe nach Bundesland 1951 bis 2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung, Agrarstrukturerhebung.

Zuordnung der Betriebe nach ihrer tatsächlichen Lage

Seit der Agrarstrukturerhebung 2010 wurden die Betriebe gemäß den Vorgaben von Eurostat weitestgehend nach ihrer tatsächlichen **Lage** räumlich zugeordnet. Dies erfolgte meist anhand des Hauptbetriebs bzw. im Falle des Fehlens eines adressierbaren Objekts (z. B. bei Almen oder Waldbetrieben) anhand der Lage der wichtigsten Parzelle. Nicht möglich war dies bei Einheiten, wo die Information über die tatsächliche Lage nicht oder nur in Bruchstücken aus Verwaltungsdaten vorlag oder bei Einheiten, deren Flächen dermaßen verstreut liegen, dass eine Schwerpunktsetzung nach der größten Parzelle nicht zielführend erschien. Hier musste die Fläche dem Wohn- bzw. Betriebssitz der Bewirtschafter:innen zugeordnet bleiben. Beispiel: Zentral verwaltete Waldflächen von Pfarrpfünden, Diözesen etc. Bei den Österreichischen Bundesforsten scheinen sämtliche Flächen der jeweiligen Forstverwaltung in der Gemeinde auf, in der die Forstverwaltung ihren Betriebssitz hat. Durch diese Maßnahme kommt es zwischen den betroffenen Gemeinden bzw. politischen Bezirken – in Einzelfällen sogar auf Bundesländerebene – zu entsprechenden Flächenverschiebungen. Diese systembedingten Besonderheiten sind bei einer Analyse der Daten oder der Verwendung für raumplanerische Aktivitäten zu berücksichtigen.

2.1.2 Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 110 781 landwirtschaftliche Betriebe, d. h. Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche, Pilzzucht und/oder Viehhaltung, bewirtschaftet (Tabelle 3). Betriebe mit einer rein forstwirtschaftlichen Ausrichtung und ohne landwirtschaftliche Aktivität (entsprechend den geltenden Schwellenwerten) werden hier nicht berücksichtigt.

Tabelle 3: Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich nach Bundesland 2010 und 2020

Bundesland	Zahl der Betriebe 2010 ¹	Zahl der Betriebe 2020	Veränderung absolut ²	Veränderung in % ²
Bgld.	7 551	5 400	-2 151	-28,5
Ktn.	13 137	10 287	-2 850	-21,7
NÖ	35 466	28 772	-6 694	-18,9
OÖ	27 990	22 566	-5 424	-19,4
Sbg.	8 746	7 252	-1 494	-17,1
Stmk.	29 906	22 456	-7 450	-24,9
T	13 679	10 719	-2 960	-21,6
Vbg.	3 641	2 873	-768	-21,1
W	527	456	-71	-13,5
zusammen	140 643	110 781	-29 862	-21,2

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

1) Zwecks besserer Vergleichbarkeit wurden die Betriebe von 2010 auf die Erhebungsschwellen 2020 angepasst. – 2) Nicht berücksichtigt ist der Effekt durch die Aufteilung der Gemeinschaftsalmen 2020.

Durch die Anpassung bzw. Abgrenzung der landwirtschaftlichen Betriebe 2010 mit den Schwellenwerten der aktuellen Erhebung (Tabelle 3) reduziert sich die 2010 ausgewiesene Betriebszahl landwirtschaftlicher Betriebe von 153 519 auf 140 643. Bezieht man die Anzahl der Betriebe 2020 auf diesen korrigierten Ausgangswert, wären die ausgewiesenen Betriebe gegenüber 2010 um 29 862 Betriebe bzw. 21,2 % zurückgegangen. Nicht berücksichtigt ist in diesem Vergleich die Anzahl an Gemeinschaftsalmen, die 2020 aufgrund der Aufteilung ihrer landwirtschaftlich genutzten Flächen auf die nutzenden Betriebe wegfiel. Unterstellt man, dass auch 2010 dieselben 2 482 Betriebe aufgeteilt worden wären und damit weggefallen wären, wäre österreichweit die Zahl der Betriebe um 19,8 % zurückgegangen. Größer ist dieser Unterschied naturgemäß in den Bundesländern mit einem höheren Anteil an Gemeinschaftsalmen. So liegt der bereinigte Rückgang der Betriebe in Salzburg bei -12,8 %, in Tirol bei -16,1 %, in Vorarlberg bei -16,2 %, in Kärnten bei -19,2 % und in der Steiermark bei -24,0 %. In Oberösterreich (-19,2 %) und Niederösterreich (-18,7 %) ergibt sich dadurch kaum eine

Änderung des Rückgangs. Im Burgenland und in Wien bleiben die Änderungs-Prozente gleich.

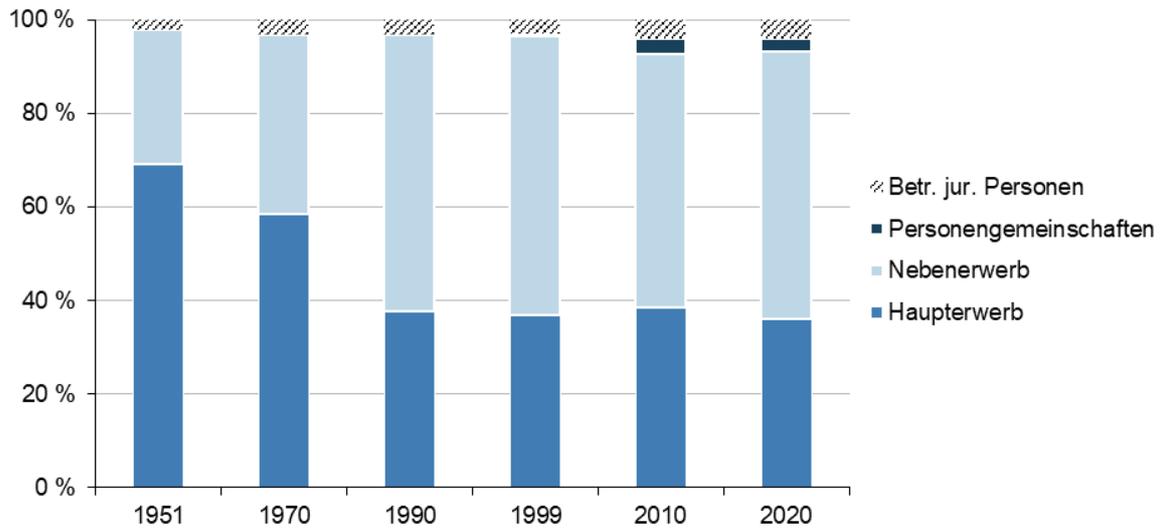
Das größte Agrarland war auch 2020 wieder Niederösterreich mit 28 772 landwirtschaftlichen Betrieben, gefolgt von Oberösterreich mit 22 566 und der Steiermark mit 22 456 Betrieben (Tabelle 3). Über zwei Drittel aller österreichischen Betriebe lagen in diesen drei Bundesländern. Die geringsten Betriebszahlen wurden in Wien (456), Vorarlberg (2 873), im Burgenland (5 400) und in Salzburg (7 252) ermittelt. Im Vergleich zu 2010, dem Jahr der letzten Vollerhebung, gab es in sämtlichen Bundesländern eine rückläufige Entwicklung. Eine überdurchschnittliche Abnahme an landwirtschaftlichen Betrieben ist im Burgenland (-28,5 %), in der Steiermark (-24,9 %), in Kärnten (-21,7 %) und in Tirol (-21,6 %) festzustellen. Die Bundesländer Wien und Salzburg verzeichneten hingegen die geringsten Rückgänge, hier gaben 13,5 % und 17,1 % der Landwirt:innen die Bewirtschaftung ihrer Betriebe auf.

2.1.3 Erwerbsarten und Betriebsgrößen

2.1.3.1 Erwerbsarten der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe werden in unterschiedlichen Rechtsformen (Abbildung 3) geführt. Es überwogen nach wie vor mit 93 % die Einzelunternehmen, d. h. die Bewirtschaftung erfolgte als Familienbetrieb; davon wurden 55 875 Betriebe (36 %) im Haupterwerb und 88 433 Betriebe (57 %) im Nebenerwerb geführt. 3 % der Betriebe waren Personengemeinschaften und 4 % der Betriebe befanden sich in der Hand juristischer Personen.

Abbildung 3: Prozentuelle Verteilung der Erwerbsart in Österreich 1951 bis 2020

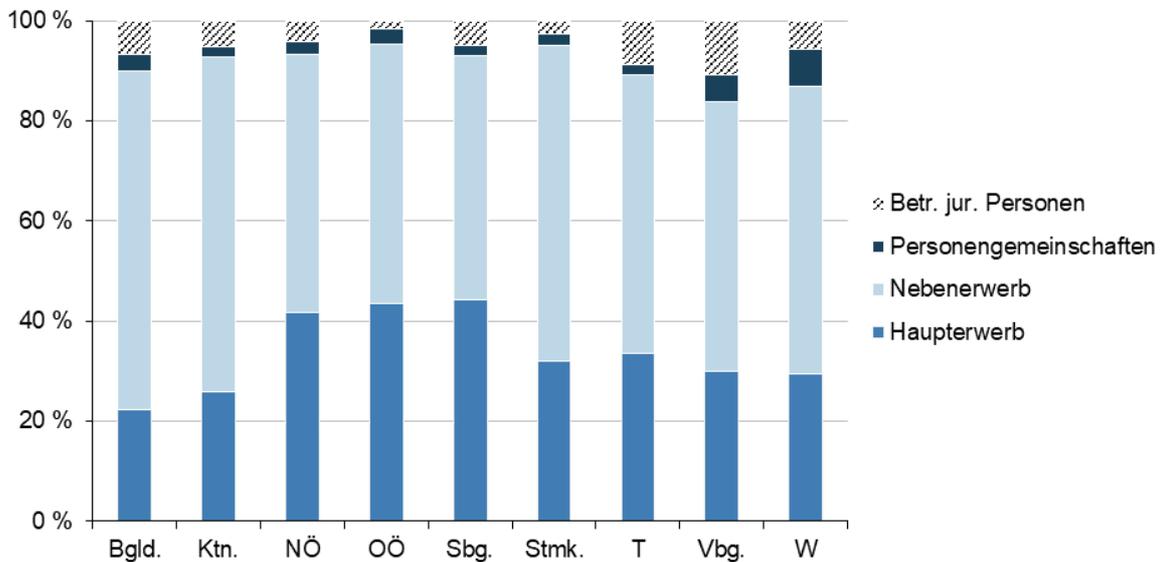


Q: STATISTIK AUSTRIA, Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung, Agrarstrukturerhebung.

Seit 1999 erfolgt bei der Tabellierung nach Erwerbsart eine getrennte Ausweisung der Personengemeinschaften. Vorher waren diese in der Kategorie „Betriebe juristischer Personen“ inkludiert.

Die 144 308 Familienbetriebe bewirtschafteten insgesamt 65 % aller Flächen, wobei auf einen Haupterwerbsbetrieb durchschnittlich 50 ha und auf einen Nebenerwerbsbetrieb 19,5 ha entfielen. 4 % der Flächen wurden von 4 135 Personengemeinschaften mit durchschnittlich 62,1 ha pro Einheit verwaltet. Die 6 510 Betriebe juristischer Personen verfügten mit einer durchschnittlichen Betriebsfläche von 332,7 ha über 31 % der Flächen. Die Anzahl der Haupterwerbsbetriebe ging seit 2010 um 10 927 Betriebe (-16,4 %) und jene der Nebenerwerbsbetriebe um 5 462 Betriebe (-5,8 %) zurück, die Personengemeinschaften und Betriebe juristischer Personen um 1 435 Betriebe (-25,8 %) bzw. 540 Betriebe (-7,7 %). Aus Abbildung 4 ist die Verteilung der Erwerbsarten in den einzelnen Bundesländern ersichtlich. In allen Bundesländern ist der Nebenerwerb die häufigste Erwerbsart, ihr Anteil ist im Burgenland und in Kärnten mit 68 % und 67 % vorherrschend. In Nieder- und Oberösterreich sowie Salzburg lag der Anteil der Haupterwerbsbetriebe noch bei einem Anteil von 42 % bis 44 %. Der Anteil der Personengemeinschaften war in Wien mit 7 % am höchsten, gefolgt von Vorarlberg mit 5 %. Der Anteil Betriebe juristischer Personen ist in Vorarlberg mit 11% am höchsten.

Abbildung 4: Prozentuelle Verteilung der Erwerbsart in den Bundesländern 2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Tabelle 4 zeigt die Entwicklung der Betriebe juristischer Personen und Personengemeinschaften seit 2010. Im Rahmen der Agrarstrukturerhebungen wird – seit 2007 – die aus Verwaltungsdaten stammende Rechtsform im Fragebogen vorgegeben, sodass von den Respondent:innen die Rechtsform lediglich bei Bedarf richtiggestellt werden musste. Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit 2010 sind die 45 registrierten/eingetragenen Genossenschaften und die 39 registrierten/eingetragenen Genossenschaften mit beschränkter Haftung zu einer Gruppe in der Tabelle zusammengefasst. Nach den Anstiegen der ausgewiesenen Personengemeinschaften als auch der Betriebe juristischer Personen bis 2016 gab es bei der jüngsten Erhebung wieder einen Rückgang. Die einzelnen Rechtsformen zeigten sich hier sehr unterschiedlich. Der Anstieg der Personengemeinschaften bis 2016, insbesondere der Gesellschaften nach bürgerlichem Recht (GesbR), war – wie auch Untersuchungen durch die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen ergaben – hauptsächlich auf versicherungstechnische Gründe zurückzuführen. Die Tatsache, dass 2020 wieder weniger GesbR ausgewiesen werden, ist wiederum folgendem Umstand geschuldet: Gemäß den Vorgaben von Eurostat sind Ehegemeinschaften und Gemeinschaften naher Verwandter, die in den Verwaltungsdaten häufig als GesbR geführt sind, als „Gemeinsames Eigentum“ von anderen Personengemeinschaften zu unterscheiden und thematisch den Familienbetrieben zuzuordnen.

Tabelle 4: Betriebe juristischer Personen und Personengemeinschaften 2010 und 2020

Rechtsform	2010	2020
Betriebe juristischer Personen und Personengemeinschaften	12 620	10 645
Betriebe juristischer Personen	7 050	6 510
Agrargemeinschaften	4 106	3 046
Betrieb des Bundes	41	26
Betrieb des Landes	72	40
Betrieb der Gemeinde	884	813
Öffentlich rechtliche Körperschaft (Kirchen, Bistümer, Schulen und dgl.)	1 000	1 104
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GesmbH)	542	1 084
Aktiengesellschaft (AG)	52	46
Registrierte Genossenschaft (reg. Gen.), Eingetragene Genossenschaft (e. Gen.), Registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (reg. GenmbH), eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung (reg. GenmbH)	103	84
Privatstiftung, Stiftung, keine Privatstiftung	102	98
Verein	148	168
Europäische Gesellschaft (SE)	-	1
Personengemeinschaften	5 570	4 135

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Durch die Aufteilung der Futterflächen von Gemeinschaftsalmen fielen 2020 insgesamt 497 Agrargemeinschaften und 335 andere Rechtsformen weg, die nicht als Waldbetrieb bestehen blieben. Unter den anderen Rechtsformen waren 107 Personengemeinschaften und 60 Betriebe juristischer Personen. So ist zumindest ein Teil des deutlichen Rückgangs bei den Erben- und Besitzgemeinschaften von 1 212 (2010) auf 462 Einheiten dadurch bedingt.

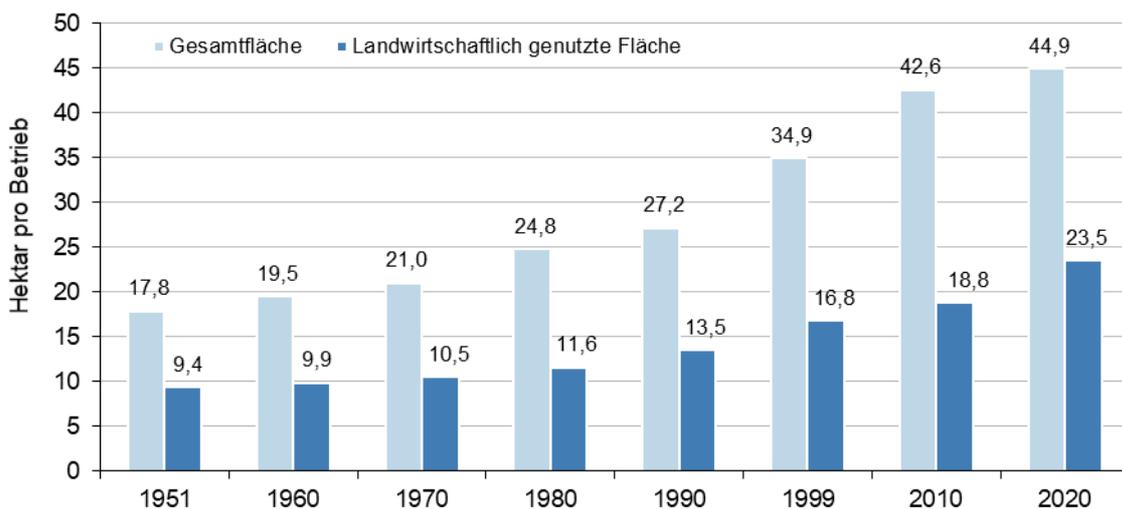
2.1.3.2 Erwerbsarten der landwirtschaftlichen Betriebe

Bei den rein landwirtschaftlichen Betrieben liegt der Anteil der Einzelunternehmen/Familienbetriebe bei 96 %. Davon wurden 55 541 Betriebe (50 %) im Haupterwerb und 51 070 Betriebe (46 %) im Nebenerwerb geführt. 2 % der Betriebe waren Personengemeinschaften und 1 % der Betriebe befanden sich in der Hand juristischer Personen.

2.1.3.3 Betriebsgrößen

Die österreichische Landwirtschaft ist nach wie vor klein strukturiert. Der Trend zu größeren Betrieben setzte sich jedoch weiter fort (Abbildung 5). Wurde 1951 von einem Betrieb im Durchschnitt eine Gesamtfläche von 17,8 ha bewirtschaftet, so waren es 2020 bereits knapp 45 ha. Bei der landwirtschaftlich genutzten Fläche (Ackerland, Haus- und Nutzgärten, Dauerkulturen, Dauergrünland) war eine Steigerung von 9,4 ha im Jahr 1951 auf 23,5 ha im Jahr 2020 festzustellen. Ein direkter Vergleich ist aber nur bedingt zulässig, da hierbei die veränderten Erhebungsschwellen zu bedenken sind. Ein weiterer Faktor, der mit der Erhebung 2020 zur Erhöhung der durchschnittlichen landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) pro Betrieb beiträgt, ist die Tatsache, dass die LF der Agrargemeinschaften und anderer Gemeinschaftsalmen auf die auftreibenden Betriebe aufgeteilt wurde.

Abbildung 5: Durchschnittliche Betriebsgröße in Österreich 1951 bis 2020

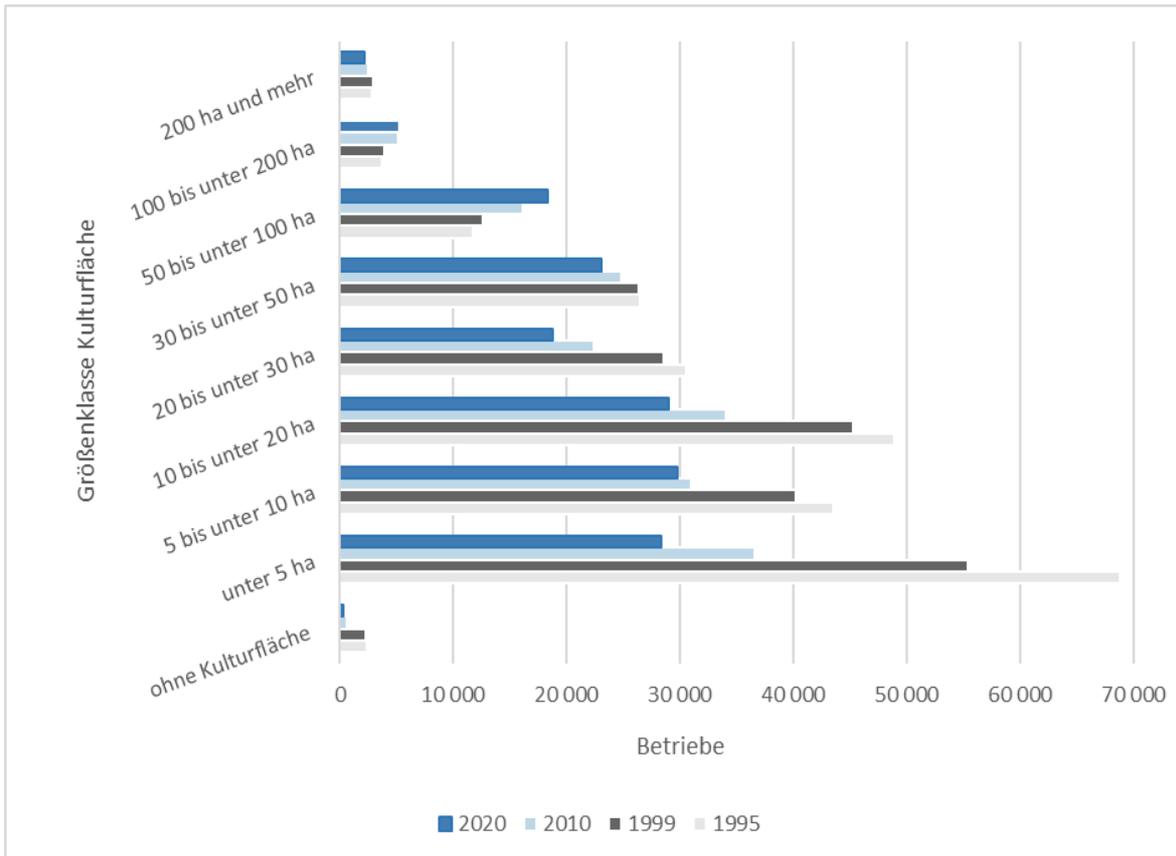


Q: STATISTIK AUSTRIA, Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung, Agrarstrukturerhebung. – Bei der Berechnung der durchschnittlichen Gesamtfläche wurden Betriebe ohne Kulturflächen (land- und forstwirtschaftliche Flächen) nicht einbezogen.

Die grundsätzliche Tendenz des Rückgangs der Agrarflächen bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Betriebsgröße wurde in den vorhergehenden Agrarstrukturerhebungen seit 2010 von folgendem Effekt überlagert: Die Vorschriften im landwirtschaftlichen Förderwesen sehen bei der Erfassung von Almflächen eine Trennung der Futterflächen von den übrigen Flächen (Ödland, Übershirmungen durch Baumbestände etc.) vor. Nicht zuletzt auch als Folge des Einsatzes von verbesserten technischen Möglichkeiten (Digitalisierung) wird diese Abgrenzung der Futterflächen nun exakter durchgeführt als in der Vergangenheit. Der Trend zu größeren Betriebseinheiten ist auch aus der Verteilung nach Größenklassen der Kulturfläche (Summe aus land- und forstwirtschaftlich genutzter Fläche) ersichtlich (Abbildung 6). Der Großteil der Betriebe, nämlich 129 222 bzw. 83 %,

bewirtschaftete nach wie vor weniger als 50 ha land- und forstwirtschaftliche Fläche (Kulturfläche); 2010 waren es noch 86 %. Bei 17 % (25 731 Betriebe) konnte eine Fläche von 50 ha und mehr ermittelt werden, während im Jahr 2010 erst 14 % (23 735 Betriebe) in dieser Kategorie gezählt wurden.

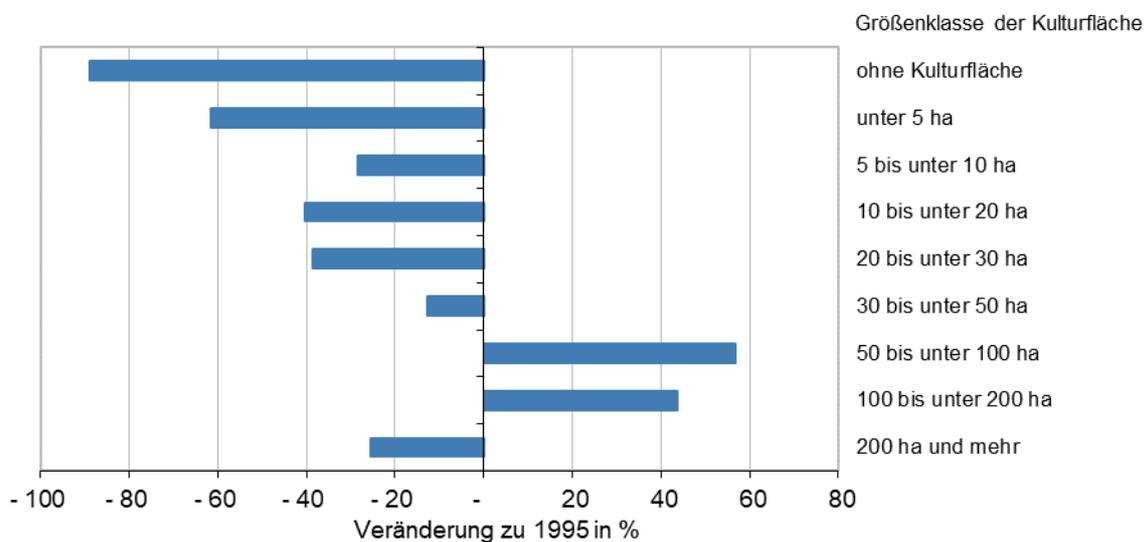
Abbildung 6: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe nach Größenklasse der Kulturfläche in Österreich 1995 bis 2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Im Vergleich zu 1995 verzeichneten die Klassen – wie Abbildung 7 zeigt – von „50 bis unter 100 ha“ mit +56,7 % (1995: 11 716 Betriebe; 2020: 18 343 Betriebe) bzw. von „100 bis unter 200 ha“ mit +43,6 % (1995: 3 668 Betriebe; 2020: 5 266 Betriebe) die stärksten Zuwächse.

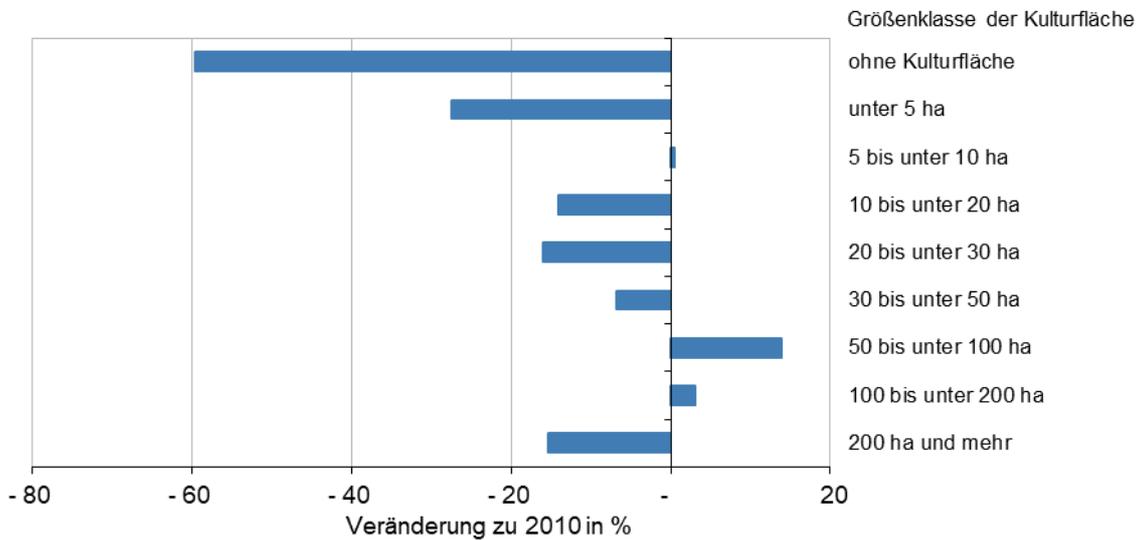
Abbildung 7: Prozentuelle Veränderung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nach Größenklasse der Kulturfläche 2020 im Vergleich zu 1995



Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Bei der Betrachtung des kürzeren Zeitraumes zur letzten Vollerhebung 2010 (Abbildung 8) zeigt sich die Tatsache, dass mit der Agrarstrukturerhebung 2020 die Gemeinschaftsalmen mit ihren Futterflächen auf die auftreibenden Betriebe aufgeteilt wurden. Hier scheinen besonders Betriebe der Größenklasse „5 bis unter 10 ha“ von dieser Zuteilung der Futterflächen betroffen zu sein.

Abbildung 8: Veränderung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nach Größenklasse der Kulturfläche 2020 im Vergleich zu 2010



Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

2.1.4 Betriebe mit naturbedingten Nachteilen und benachteiligte Gebiete

2.1.4.1 Betriebe mit naturbedingten Nachteilen

Die Klassifizierung der Betriebe mit naturbedingten Nachteilen wurde 2015 dahingehend einer Anpassung unterzogen, dass die betriebsindividuelle Erschwernissituation mittels Erschwernispunkten (EP) ermittelt wird. Für die Berechnung der Erschwernispunkte sind die Topografie (Hangneigung, Trennstücke, Wegerhaltung u. ä.), Klima und Boden (Extremverhältnisse, Klimawert, Seehöhe u. ä.) ausschlaggebend. Diese Informationen wurden einzelbetrieblich vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT, nunmehr BML) zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2020 wurden 68 306 Betriebe (44,1 %) als Betriebe mit naturbedingten Nachteilen ausgewiesen und den EP-Gruppen 1 bis 4 zugeteilt (Abbildung 9). Im Jahr 2016 waren es noch 73 720 (45,5 %), um 5 414 Betriebe mehr als 2020. In der Kategorie „Betriebe ohne Erschwernis“ (86 647, 55,9 %) sind auch die Forstbetriebe enthalten, denen per se keine Erschwernispunkte zugewiesen werden. 30 290 Betriebe (19,5 % aller Betriebe bzw. 27,3 % der landwirtschaftlichen Betriebe) sind der EP-Gruppe 1 zugeordnet, 20 381 (13,2 % bzw. 18,4 %) der EP-Gruppe 2, 10 709 (6,9 % bzw. 9,7 %) der EP-Gruppe 3 und 6 926 (4,5 % bzw. 6,3 %) der EP-Gruppe 4. Die Betriebe mit Erschwernispunkten bewirtschafteten im Jahr 2020 eine Gesamtfläche von 2 933 374 ha bzw. eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von 1 494 008 ha. Im Schnitt

kamen auf einen solchen Betrieb damit 42,9 ha Gesamtfläche bzw. 21,9 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche. Ein Betrieb ohne Erschwernis verfügte im Vergleich dazu über 46,3 ha Gesamtfläche bzw. 26,4 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche. Die höchste Dichte an Betrieben mit Erschwernispunkten weist mit 66 % nach wie vor Tirol auf: 9 351 der Tiroler Betriebe waren als Betriebe mit naturbedingten Nachteilen eingestuft. In Salzburg lag der Anteil bei 63 %, gefolgt von Vorarlberg mit 56 %. In absoluten Zahlen gab es die meisten derartigen Betriebe allerdings in der Steiermark (15 725, das sind 47 % der steirischen Betriebe) und in Niederösterreich (13 416, Anteil 36 %); in Oberösterreich lagen 11 968 Betriebe mit Erschwernispunkten (Anteil 41 %).

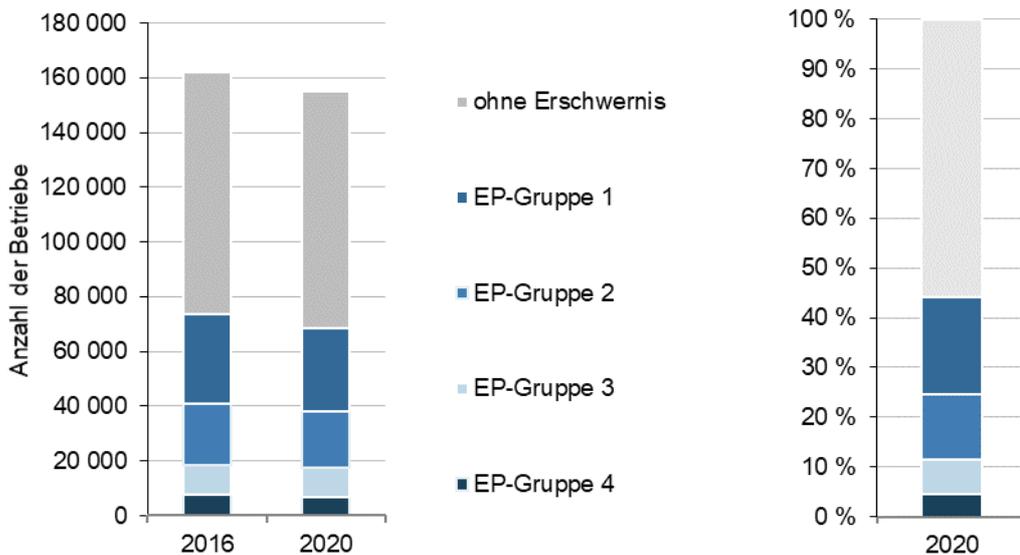
Zuordnung der Betriebe nach Erschwernispunkten

Bei der Agrarstrukturerhebung 2020 wurden analog zum Grünen Bericht die Betriebe nach ihren Erschwernispunkten den Erschwernispunktgruppen (EP-Gruppe 1 bis 4) zugeordnet. Die Erschwernispunkte-Gruppen (EP-Gruppen) setzen sich wie folgt zusammen:

- EP-Gruppe 1: 5 bis 90 Erschwernispunkte
- EP-Gruppe 2: 91 bis 180 Erschwernispunkte
- EP-Gruppe 3: 181 bis 270 Erschwernispunkte
- EP-Gruppe 4: über 270 (bis maximal 540) Erschwernispunkte

Die Zuordnung der Erschwernispunkte wird im Rahmen des jährlichen Mehrfachantrag-Flächen durchgeführt. Das System der Erschwernispunkte-Gruppen (EP-Gruppen) ist nur bedingt mit den bisherigen Systemen der Einteilung bergbäuerlicher Betriebe bzw. Erschwernisbeurteilung vergleichbar. Betriebe mit weniger als 5 Erschwernispunkten werden in der Gruppe „Ohne Erschwernis“ ausgewiesen.

Abbildung 9: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit naturbedingten Nachteilen 2016 und 2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

2.1.4.2 Benachteiligte Gebiete

Aufgrund der vorgenommenen Abgrenzung benachteiligter Gebiete lagen 5 526 174 ha oder 79,6 % der Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in benachteiligten Gebieten, wobei davon 4 872 314 ha oder 88 % auf Berggebiete entfielen. Die Flächen in den benachteiligten Gebieten wurden von 118 432 Betrieben bewirtschaftet, somit lagen 76 % der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in benachteiligten Gebieten, darunter wiederum 77 % in Berggebieten. Betrachtet man die landwirtschaftlichen Betriebe, liegen 80 706 (72,9 %) mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von 1 626 173 ha in benachteiligten Gebieten, darunter 61 693 (76,4 %) mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von 1 273 359 ha in Berggebieten.

Benachteiligte Gebiete

Die benachteiligten Gebiete sind in der Verordnung (EG) Nr. 1305/2013 für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes definiert. Es wird (wurde) unterschieden in „**Berggebiete**“, „**Sonstige Benachteiligte Gebiete**“ („**Zwischengebiete**“)“ und „**Gebiete mit spezifischen Nachteilen** („**Kleine Gebiete**“)“. Die 2020 noch existente Kategorie der Übergangsbereiche wurden nach Rücksprache mit den Expert:innen des BMLRT (nunmehr BML) für die gegenständliche Erhebung dem Gebiet ohne Benachteiligung zugeordnet. Die Gebietsabgrenzung bildet die Grundlage für die Ausgleichszulagen für die

landwirtschaftlichen Betriebe zur Abgeltung von natürlichen, topografischen und klimatischen Nachteilen. Gemäß dieser Verordnung wurde auch wieder die Auswertung nach „Berggebieten“ und „Benachteiligten Gebieten“ vorgenommen. Als Abgrenzungskriterien für die Berggebiete galten hierbei eine Mindestseehöhe der Gemeinde von 700 m und eine durchschnittliche Mindesthangneigung von 20 % bzw. eine Kombination beider Kriterien (mindestens 500 m Seehöhe und mindestens 15 % Hangneigung). Darüber hinaus gab es noch Kriterien für die „Sonstigen Benachteiligten Gebiete“ und die sogenannten „Kleinen Gebiete“; für diese Gebiete musste eine landwirtschaftliche Benachteiligung (wenige Betriebe pro Gemeinde) oder eine schwierige demografische Situation (z. B. hohe Wanderungsverluste) nachgewiesen werden. Während die Gemeinden des „Sonstigen benachteiligten Gebietes“ weitgehend keine größeren zusammenhängenden Regionen bilden und häufig durch Übergangslagen geprägt sind, wird das „Kleine Gebiet“ am stärksten durch die Hügellagen der Südoststeiermark gekennzeichnet, wo die auffallend kleinbetriebliche Struktur sich in einer ausgeglichenen Aufteilung auf die verschiedenen Produktionszweige widerspiegelt. Die Neuabgrenzung des sogenannten „Sonstigen benachteiligten Gebietes“ wurde im Jahr 2019 abgeschlossen.

Das „Benachteiligte Gebiet“ umfasst rund 80 % der Landesfläche Österreichs, wobei allein 70 % der österreichischen Katasterfläche auf das „Berggebiet“ entfallen. Bezogen auf die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche in Österreich liegen etwa 49 % im „Berggebiet“, 6 % im „Sonstigen benachteiligten Gebiet“ und 8 % im „Kleinen Gebiet“. Der Bundesländervergleich zeigte folgendes Bild: Der Anteil der Betriebe in den benachteiligten Gebieten ist naturgemäß in West- und Südösterreich am höchsten. So lagen 100 % der Tiroler Betriebe im benachteiligten Gebiet, das auch zu 100 % als Berggebiet deklariert war. In Vorarlberg befanden sich 97,5 % und in Kärnten 96,8 % der Betriebe im benachteiligten Gebiet. In der Steiermark lagen 90 % und in Salzburg 89,5 % aller Höfe in den benachteiligten Gebieten. Am geringsten war der Anteil der Betriebe in benachteiligten Gebieten in Oberösterreich (61,4 %), Niederösterreich (59,9 %) und im Burgenland (43,6 %). Wien lag zur Gänze außerhalb der benachteiligten Zone. Betrachtet man die Betriebsform, so überrascht es nicht, dass 90,5 % der Futterbaubetriebe in benachteiligten Gebieten liegen (davon 77,3 % im Berggebiet), 87,5 % der Forstbetriebe, 58,3 % der landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe, aber nur 41,8 % der Veredelungsbetriebe, 42,1 % der Marktfruchtbetriebe, 43,7 % der Dauerkulturbetriebe und 47 % der Gartenbaubetriebe.

Unterschiedliche Auswertungen bei Betrieben mit Erschwernispunkten und Betrieben in benachteiligten Gebieten

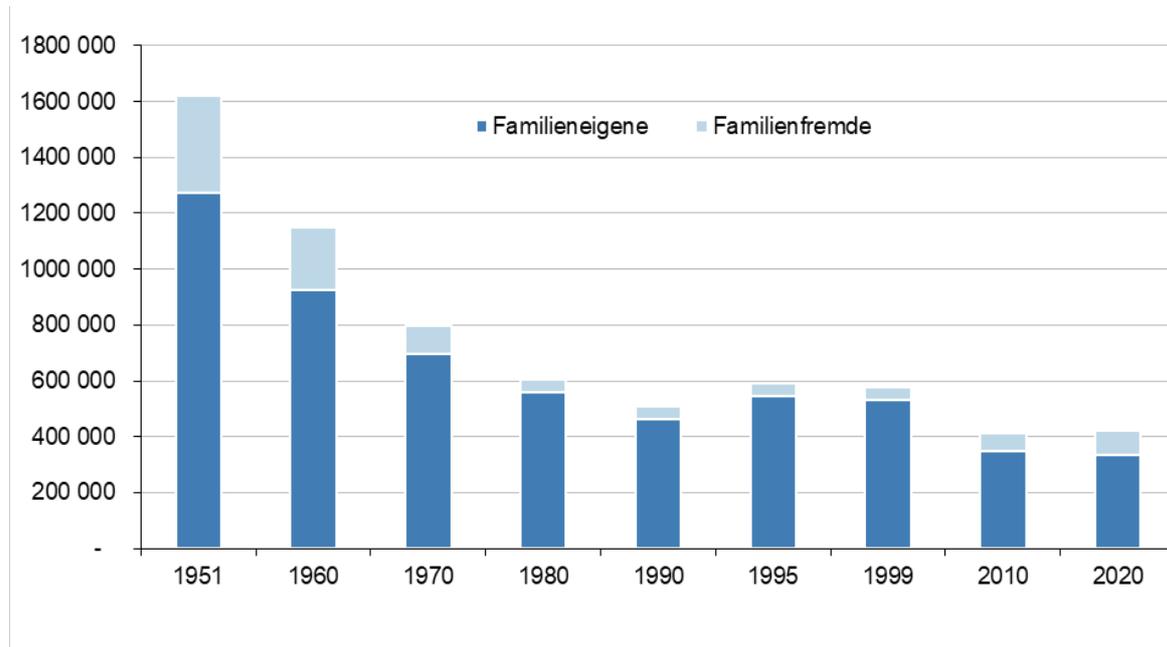
Der Unterschied zwischen den Auswertungen nach Betrieben mit Erschwernispunkten und Betrieben in benachteiligten Gebieten liegt darin, dass bei der Differenzierung der Betriebe mit Erschwernispunkten eine einzelbetriebliche Bestimmung der landwirtschaftlichen Betriebe nach Erschwernismerkmalen erfolgt, während zu den benachteiligten Gebieten jeweils sämtliche land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die gemäß Gebietskulisse in der jeweiligen Region ansässig sind, zugerechnet werden.

2.2 Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft

Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2020 wurden 420 018 Personen mit land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit ermittelt (Tabelle 5), was gegenüber 2010 einem Zuwachs von 6 263 Personen oder 1,5 % entspricht. Bei den familieneigenen Arbeitskräften war eine Abnahme um 13 578 Personen oder -3,9 % zu verzeichnen; bei den familienfremden Arbeitskräften hingegen gab es eine Zunahme um 19 841 Personen (+30,9 %). Auf einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb kamen 2020 im Schnitt 2,7 Beschäftigte. In Haupterwerbsbetrieben waren durchschnittlich 3,3 und in Nebenerwerbsbetrieben 2,2 Arbeitskräfte tätig.

Die **Entwicklung bei den Arbeitskräften** in der Land- und Forstwirtschaft seit dem Jahr 1951 (Abbildung 10) zeigt, dass nach Kriegsende mehr als 1,6 Mio. Personen im Agrarbereich beschäftigt waren, während im Jahr 2020 noch 420 018 Personen gezählt wurden.

Abbildung 10: Land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte in Österreich 1951 bis 2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung, Agrarstrukturerhebung.

Hinweis:

Zu beachten ist, dass bei der Agrarstrukturerhebung mit den erhobenen Arbeitskräftedaten der geleistete Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft gemessen werden soll; d. h. es sind hier auch geringfügig mithelfende Familienangehörige – unabhängig von deren hauptberuflich ausgeübten Tätigkeiten – aber auch bereits im Ruhestand befindliche Personen zu erfassen. Der „Anstieg“ zwischen 1990 und 1995 ist auf eine **Änderung in der Methodik** zurückzuführen. In Anpassung an die Vorgaben der Europäischen Union musste auch die in der Land- und Forstwirtschaft geleistete Tätigkeit der Pensionist:innen sowie der Schüler:innen und Student:innen ab dem 16. Lebensjahr – erstmals ab der Erhebung im Jahr 1995 – berücksichtigt werden.

Im Zeitraum mit gegebener Vergleichbarkeit bei den Familienarbeitskräften (1995 bis 2020) war ein Rückgang um 172 883 Arbeitskräfte zu verzeichnen (-29,2 %). Bei der Erhebung 2020 gaben insgesamt 83 261 (2010: 78 095) bereits im Ruhestand befindliche Personen eine Beschäftigung im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb an. Die mitarbeitenden Pensionist:innen machten demnach nach wie vor rund ein Viertel der familieneigenen Arbeitskräfte aus. 82 % (2010: 75 %) der auf den Bauernhöfen lebenden Pensionist:innen halfen fallweise auch im Ruhestand noch im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb mit.

Tabelle 5: Land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte 1999, 2010 und 2020

Größenklasse der Kulturfläche	Arbeitskräfte 1999	Arbeitskräfte 2010	Arbeitskräfte 2020
ohne Fläche	3 755	1 085	905
unter 5 ha	122 201	70 608	59 976
5 bis unter 10 ha	98 643	64 730	67 338
10 bis unter 20 ha	124 914	83 357	79 088
20 bis unter 30 ha	84 550	57 891	55 212
30 bis unter 50 ha	79 244	66 639	70 061
50 bis unter 100 ha	38 250	45 035	59 024
100 bis unter 200 ha	10 610	14 095	18 192
200 ha und mehr	12 924	10 315	10 222
zusammen	575 091	413 755	420 018

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

2.2.1 Familienarbeitskräfte und Personen im Betriebshaushalt

Der weitaus überwiegende Teil, nämlich 336 015 Personen oder 80 % (Tabelle 6), entfiel nach wie vor auf **Familienarbeitskräfte**; davon gaben 240 693 Personen (60 %; 2010: 53 %) an, nur fallweise im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb tätig zu sein (Tabelle 7).

Tabelle 6: Familieneigene land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte 1999, 2010 und 2020

Größenklasse der Kulturfläche	Familienarbeitskräfte 1999	Familienarbeitskräfte 2010	Familienarbeitskräfte 2020
ohne Fläche	3 360	768	298
unter 5 ha	115 896	62 307	50 412
5 bis unter 10 ha	94 296	57 599	57 308
10 bis unter 20 ha	118 754	72 620	64 584
20 bis unter 30 ha	79 803	50 930	45 364
30 bis unter 50 ha	73 979	57 821	57 971
50 bis unter 100 ha	33 496	36 438	46 356
100 bis unter 200 ha	7 533	8 954	11 420
200 ha und mehr	2 783	2 156	2 302
zusammen	529 900	349 593	336 015

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Beschäftigungsausmaß

Die Beschäftigungsklasse „**nicht beschäftigt**“ entspricht einer Arbeitszeit im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb von 0 % einer Vollzeitarbeitskraft. Die Beschäftigungsklasse „**fallweise beschäftigt**“ entspricht einer Arbeitszeit im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb von 1–49 % einer Vollzeitarbeitskraft. Die Beschäftigungsklasse „**hauptbeschäftigt**“ entspricht einer Arbeitszeit im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb von 50–100 % einer Vollzeitarbeitskraft.

Tabelle 7: Familieneigene Personen nach Beschäftigungsausmaß 1999, 2010 und 2020

Beschäftigungsausmaß der familieneigenen Personen	1999	2010	2020
Hauptbeschäftigt	174 539	111 475	95 322
Fallweise beschäftigt	355 361	238 118	240 693
Nicht beschäftigt	301 431	103 228	65 862
zusammen	831 331	452 821	401 877

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Regional traten starke Unterschiede hinsichtlich der Beschäftigungsdauer der Familienarbeitskräfte auf. Vor allem in Bundesländern mit einem hohen Anteil an Nebenerwerbsbetrieben war nur rund jede fünfte land- und forstwirtschaftliche Arbeitskraft im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb hauptbeschäftigt (Burgenland 16 %, Kärnten 19 % und Steiermark 20 %). In Wien mit einem höheren Anteil an arbeitsintensiven Gartenbaubetrieben lag die Hauptbeschäftigung der familieneigenen Arbeitskräfte mit 30 % am höchsten, gefolgt von Salzburg mit 29 %.

Altersstruktur der Familienarbeitskräfte: Die Altersverteilung in Tabelle 8 zeigt, dass im Jahr 2020 50,9 % der beschäftigten Betriebsinhaber:innen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zwischen 35 und 54 Jahre alt waren. 2010 lag der Anteil dieser Altersgruppe bei 60,3 %. 10,5 % waren jünger als 35 Jahre, 2010 betrug deren Anteil noch 9,3 %. Bei den 55- bis unter 65-Jährigen stieg der Anteil von 19,4 % im Jahr 2010 auf nunmehr 27,4 %. 11,3 % der Betriebsinhaber:innen gaben an, bereits 65 Jahre und älter zu sein; 2010 waren es 10,9 %. Bei den Familienangehörigen (Tabelle 9) entfiel der größte Anteil mit 28,9 % noch auf die Altersgruppe der 35- bis 54-Jährigen (2010: 33,6 %). Der Anteil der unter 35-Jährigen fiel seit 2010 von 29,6 % auf 28 %. Die Kategorie der Arbeitskräfte zwischen 55 und 64 Jahre erhöhte sich seit 2010 (16,3 %) auf 20,1 %. Bei den über 65-Jährigen stieg der Anteil seit 2010 von 20,4 % auf 23,1 %.

Tabelle 8: Familienarbeitskräfte – Betriebsinhaber:innen nach Altersklasse und Geschlecht 2020

Altersklasse	Männer	Frauen	Männer und Frauen
unter 35 Jahre	11 788	3 569	15 357
35 bis 54 Jahre	52 919	21 733	74 652
55 bis 64 Jahre	28 188	12 014	40 202
65 Jahre und älter	11 214	5 338	16 552
zusammen	104 109	42 654	146 763
darunter Pensionist:innen	14 336	7 705	22 041

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Tabelle 9: Familienarbeitskräfte – Familienangehörige nach Altersklasse und Geschlecht 2020

Altersklasse	Männer	Frauen	Männer und Frauen
unter 35 Jahre	33 264	19 714	52 978
35 bis 54 Jahre	22 129	32 474	54 603
55 bis 64 Jahre	18 039	19 930	37 969
65 Jahre und älter	26 475	17 227	43 702
zusammen	99 907	89 345	189 252
darunter Pensionist:innen	34 465	26 755	61 220

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

2.2.2 Familienfremde Arbeitskräfte

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 84 003 **familienfremde Arbeitskräfte** ermittelt. Davon waren 35 059 **regelmäßig** (Tabelle 10), also in den letzten zwölf Monaten vor dem Stichtag jede Woche im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt, während 48 944 Personen nur **unregelmäßig** (Tabelle 11) mitarbeiteten, beispielsweise bei der Heuernte oder Weinlese. Die Zunahme bei den familienfremden Arbeitskräften ist seit 2013 zum Teil auch auf die Zunahme der Personengemeinschaften zurückzuführen. Laut EU-Vorgaben ist bei Personengemeinschaften eine Person, die gleichzeitig als Betriebsinhaber:in als auch Betriebsleiter:in tätig ist, in der Kategorie „Familienarbeitskräfte“ anzugeben. Weitere im Betrieb tätige Familienangehörige waren in der Kategorie „familienfremde Arbeitskräfte“ einzutragen. Die Zunahme der unregelmäßig Beschäftigten (Saisonarbeiter:in, Erntehelfer:in) ist u. a. auch darauf zurückzuführen, dass

seit 2003 auch Personen, die nur einige wenige Arbeitstage für den Betrieb tätig waren, berücksichtigt wurden.

Familienfremde Arbeitskräfte

Zu den **regelmäßig** beschäftigten familienfremden Arbeitskräften zählten auch Arbeitskräfte von Betrieben mit besonderen Produktionsbedingungen, wie z. B. Betriebe, die auf Weinbau, Obstbau, Feldgemüseanbau oder Weidemast ausgerichtet waren, und daher die Arbeitskräfte nur für einige Monate des Jahres (jedoch für den gesamten Produktionsprozess) benötigten. Personen, die nur für bestimmte Produktionsprozesse (z. B. als Erntehelfer:in im Obst- oder Gemüsebau) beschäftigt wurden, waren hingegen als **unregelmäßig** beschäftigte familienfremde Arbeitskräfte anzugeben.

2.2.2.1 Regelmäßig beschäftigte familienfremde Arbeitskräfte

Der Anteil der regelmäßig beschäftigten familienfremden Arbeitskräfte war erwartungsgemäß von der Betriebsgröße bzw. von der wirtschaftlichen Ausrichtung der Betriebe abhängig. So waren 5 262 Personen oder 15 % in Betrieben mit 200 ha und mehr – überwiegend in Forstbetrieben – beschäftigt (Tabelle 10).

Tabelle 10: Regelmäßig beschäftigte familienfremde Arbeitskräfte 2010 und 2020

Größenklasse der Kulturfläche	Männer 2010	Frauen 2010	Männer und Frauen 2010	Männer 2020	Frauen 2020	Männer und Frauen 2020
ohne Fläche	188	92	280	294	212	506
unter 5 ha	2 896	2 841	5 737	2 441	2 625	5 066
5 bis unter 10 ha	2 623	1 457	4 080	2 796	1 467	4 263
10 bis unter 20 ha	3 301	1 738	5 039	3 572	1 393	4 965
20 bis unter 30 ha	1 952	818	2 770	2 396	1 056	3 452
30 bis unter 50 ha	2 519	1 137	3 656	2 977	1 098	4 075
50 bis unter 100 ha	2 877	961	3 838	3 434	1 308	4 742
100 bis unter 200 ha	2 295	470	2 765	2 077	651	2 728
200 ha und mehr	4 947	748	5 695	4 518	744	5 262
zusammen	23 598	10 262	33 860	24 505	10 554	35 059

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

5 066 (14 %) der regelmäßig beschäftigten familienfremden Arbeitskräfte waren in Betrieben bis unter 5 ha (in vielen Fällen Gartenbaubetriebe) anzutreffen. Auf die Betriebe juristischer Personen entfielen 44 % der regelmäßig beschäftigten familienfremden Arbeitskräfte. 27 % arbeiteten in Haupterwerbsbetrieben und 12 % in Nebenerwerbsbetrieben. Auf Personengemeinschaften kamen 16 %.

2.2.2.2 Unregelmäßig beschäftigte familienfremde Arbeitskräfte

Im Jahr 2020 kamen 48 944 unregelmäßig beschäftigte familienfremde Arbeitskräfte in 11 207 Betrieben zum Einsatz (Tabelle 11). Gegenüber 2010 bedeutet dies eine Steigerung um 42 % bei den Betrieben und um 62 % bei den Arbeitskräften. Insgesamt waren diese Personen 1 194 312 Arbeitstage (gegenüber 2010: +50 %) tätig, im Schnitt arbeitete eine Person somit 24,4 Tage im Betrieb (2010: 26,3 Tage). Unregelmäßig beschäftigte familienfremde Arbeitskräfte kamen zu 76 % in bäuerlichen Familienbetrieben zum Einsatz.

Tabelle 11: Unregelmäßig beschäftigte familienfremde Arbeitskräfte 2010 und 2020

Größenklasse der Kulturfläche	Arbeitskräfte insgesamt 2010	Arbeitstage insgesamt 2010	Arbeitskräfte insgesamt 2020	Arbeitstage insgesamt 2020
ohne Fläche	37	1 601	101	1 220
unter 5 ha	2 564	89 642	4 498	112 345
5 bis unter 10 ha	3 051	59 550	5 767	96 700
10 bis unter 20 ha	5 698	132 495	9 539	191 674
20 bis unter 30 ha	4 191	102 461	6 396	147 438
30 bis unter 50 ha	5 162	137 557	8 015	201 257
50 bis unter 100 ha	4 759	120 452	7 926	219 648
100 bis unter 200 ha	2 376	67 619	4 044	109 301
200 ha und mehr	2 464	84 925	2 658	114 729
zusammen	30 302	796 302	48 944	1 194 312

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

2.2.3 Agrardienstleistungen

Im Erhebungszeitraum wurden in 49 702 Betrieben (44,9 % der landwirtschaftlichen Betriebe) 273 465 Arbeitstage von Dienstleister:innen erbracht (Tabelle 12). Im Jahr 2010 waren es in 25 352 Betrieben (16,5 % der landwirtschaftlichen Betriebe) 176 341 Arbeitstage. Im Schnitt griffen die Betriebe rd. 5,5 Tage auf fremde Hilfe zurück, vor zehn Jahren waren es noch 7 Tage. Die Anzahl der geleisteten Arbeitstage war

abhängig von der Betriebsgröße bzw. von der wirtschaftlichen Ausrichtung der Betriebe. Nach wie vor ist die durchschnittliche Anzahl an in Anspruch genommenen Arbeitstagen einerseits bei Großbetrieben als auch bei sehr kleinen bzw. Betrieben ohne Kulturfläche höher (siehe Tabelle 12).

Tabelle 12: Inanspruchnahme von Agrardienstleistungen 2020

Größenklasse der Kulturfläche	Betriebe	Summe Arbeitstage	Durchschnittliche Arbeitstage pro Betrieb
ohne Fläche	28	507	18,1
unter 1 ha	234	2 198	9,4
1 bis unter 2 ha	242	1 421	5,9
2 bis unter 5 ha	2 086	6 721	3,2
5 bis unter 10 ha	4 967	14 714	3,0
10 bis unter 20 ha	9 770	32 969	3,4
20 bis unter 30 ha	8 611	36 570	4,2
30 bis unter 50 ha	11 594	61 661	5,3
50 bis unter 100 ha	9 406	67 539	7,2
100 bis unter 200 ha	2 176	23 783	10,9
200 ha und mehr	588	25 382	43,2
zusammen	49 702	273 465	5,5

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

So wurde in den Betrieben mit einer Kulturfläche von 200 ha und mehr im Durchschnitt an 43,2 Arbeitstagen fremde Hilfe am umfangreichsten in Anspruch genommen. Bei den Betrieben ohne Kulturfläche setzten Dienstleister:innen 18,1 Tage im Betrieb ein, das geringste Ausmaß (3 Tage) findet sich in der Größenklasse 5 bis unter 10 ha. Eine höhere Inanspruchnahme findet sich erwartungsgemäß auch bei landwirtschaftlichen Spezialbetrieben wie etwa Gartenbaubetrieben (18 Tage) bzw. bei Dauerkulturbetrieben (11,4 Tage). Der Bundesländervergleich zeigte, dass in Wien mit durchschnittlich 58,5 Arbeitstagen und im Burgenland mit 12,4 Tagen die Dienstleister:innen am längsten im Einsatz waren.

2.2.4 Betriebsleitung

Bei der Agrarstrukturerhebung 2020 wurden auch wieder Angaben zur Betriebsleitung erfragt. Es handelte sich dabei um jene Person, welche die laufende und tägliche Führung des Betriebs wahrnahm. Tabelle 13 zeigt die Anzahl der betriebsleitenden Personen nach Geschlecht in den Bundesländern 2010 und 2020.

Tabelle 13: Betriebsleitung nach Geschlecht und Bundesland 2010 und 2020

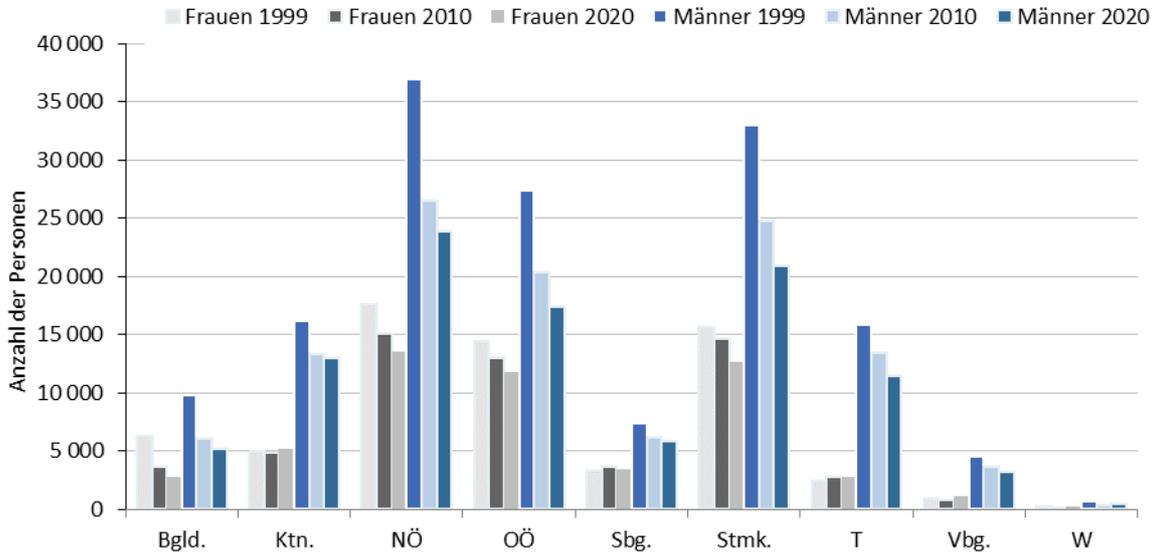
Bundesland	Betriebsleiter 2010	Betriebsleiterinnen 2010	Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen 2010	Betriebsleiter 2020	Betriebsleiterinnen 2020	Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen 2020
Bgld.	6 114	3 679	9 793	5 172	2 801	7 973
Ktn.	13 283	4 891	18 174	13 014	5 214	18 228
NÖ	26 525	15 045	41 570	23 872	13 581	37 453
OÖ	20 338	13 003	33 341	17 367	11 806	29 173
Sbg.	6 189	3 596	9 785	5 890	3 430	9 320
Stmk.	24 773	14 615	39 388	20 927	12 678	33 605
T	13 470	2 745	16 215	11 407	2 808	14 215
Vbg.	3 688	805	4 493	3 203	1 076	4 279
W	390	168	558	469	238	707
zusammen	114 770	58 547	173 317	101 321	53 632	154 953

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Nach wie vor leiten mehrheitlich Männer die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Österreich, doch die Führung von bereits 53 632 Betrieben (34,6 %) lag 2020 in Frauenhänden. 1999 lag der Frauenanteil bei 30 % und stieg bis 2010 stetig auf 34 %. Abbildung 11 zeigt die Entwicklung der Anzahl der betriebsleitenden Personen nach Geschlecht in den Bundesländern seit 1999.

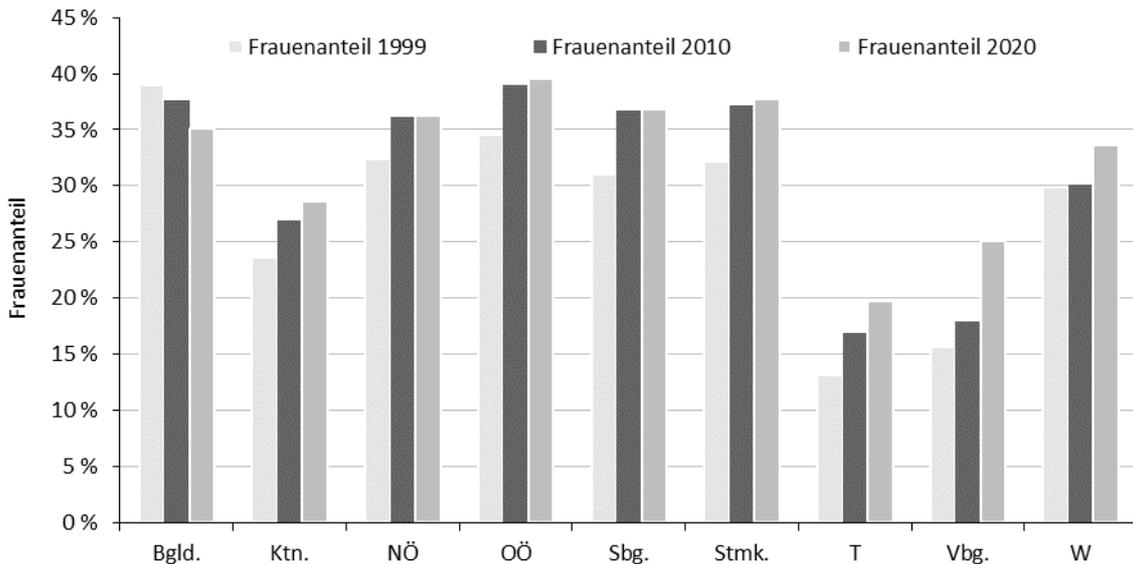
Bei den 110 781 landwirtschaftlichen Betrieben gab es 39 116 Betriebsleiterinnen (35,3 %) sowie 71 665 Betriebsleiter (64,7 %).

Abbildung 11: Betriebsleitung nach Geschlecht und Bundesland in den Jahren 1999, 2010 und 2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Abbildung 12: Frauenanteil an der Betriebsleitung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben nach Bundesland in den Jahren 1999, 2010 und 2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Im Bundesländervergleich führte im Jahr 2020 Oberösterreich mit 40 % Frauenanteil das Ranking an, vor der Steiermark mit 38 % und Salzburg mit 37 %. Am niedrigsten war der Frauenanteil hingegen im Westen Österreichs, in Tirol lag dieser bei 20 % und in

Vorarlberg bei 25 % (siehe Abbildung 12). In allen Bundesländern mit Ausnahme des Burgenlands gibt es eine steigende Tendenz beim Anteil der Betriebsleiterinnen. Bei Betrachtung der landwirtschaftlichen Betriebe alleine liegt der Frauenanteil an der Betriebsleitung in Oberösterreich bei 42 %, in Salzburg bei 39 %, in der Steiermark bei 38 %, in Niederösterreich bei 37 %, im Burgenland bei 35 %, in Wien bei 30 %, in Kärnten bei 27 %, in Vorarlberg bei 26 % und in Tirol bei 20 %.

Tabelle 14: Rechtliche und wirtschaftliche Verantwortung für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb 2020

Bundesland	Betriebsleiter:innen insgesamt	Betriebsinhaber:innen mit Betriebsleiter:innen ident	Familienangehörige Betriebsleiter:innen	Familienfremde Betriebsleiter:innen in Familienbetrieben	Familienfremde Betriebsleiter:innen in Betrieben jurist. Personen
Bgld.	7 973	5 832	1 598	8	535
Ktn.	18 228	15 014	2 239	40	935
NÖ	37 453	27 915	7 947	52	1 539
OÖ	29 173	19 840	8 855	39	439
Sbg.	9 320	6 271	2 555	26	468
Stmk.	33 605	25 244	7 446	57	858
T	14 215	11 117	1 826	44	1 228
Vbg.	4 279	2 886	917	9	467
W	707	593	73	0	41
zusammen	154 953	114 712	33 456	275	6 510

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Bei 74 % (2010: 87 %) der Betriebe lag die rechtliche und wirtschaftliche Verantwortung für den Betrieb bei dem/der Betriebsinhaber:in (Tabelle 14), d. h. bei diesen Betrieben übten die Betriebsinhaber:innen gleichzeitig auch die Funktion der Betriebsleitung aus. Bei 22 % (2010: 9 %) der Betriebe lag die Leitung derselben in den Händen einer der Familie angehörig Person. Dies konnte der:die Partner:in, ein Kind der den Betrieb innehabenden Person, aber auch eine sonstige Person, wie z. B. ein Elternteil, sein. Der Anstieg in dieser Kategorie ist mit bedingt durch die Ehegemeinschaften und Gemeinschaften naher Verwandter. Gemäß den Vorgaben von Eurostat sind diese als „Gemeinsames Eigentum“ von anderen Personengemeinschaften zu unterscheiden und thematisch den Familienbetrieben zuzuordnen. Dabei musste eine Person als Betriebsinhaber:in, die andere als Betriebsleiter:in deklariert werden. Bei 4,4 % (2010: 4,3 %) der Betriebe handelte es sich bei der Betriebsleitung um eine familienfremde Person. Der Großteil entfiel dabei auf Betriebe juristischer Personen, jedoch auch in Gutsbetrieben konnte ein:e „Verwalter:in“ mit der Führung des Betriebs beauftragt sein.

2.2.4.1 Altersstruktur der Betriebsleiter:innen

Im Jahr 2020 waren 52 % der Betriebsleiter:innen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zwischen 35 und 54 Jahre alt (Tabelle 15). 2010 lag der Anteil dieser Altersgruppe bei 61 %. 11 % der Betriebsleiter:innen zählten 2020 weniger als 35 Jahre; 2010 waren es 10 %. Bei den 55- bis 64-Jährigen stieg der Anteil seit 2010 von 19 % auf 27 %. Die Alterskategorie 65 Jahre und älter lag mit 11 % leicht über dem Niveau von 2010 (10 %).

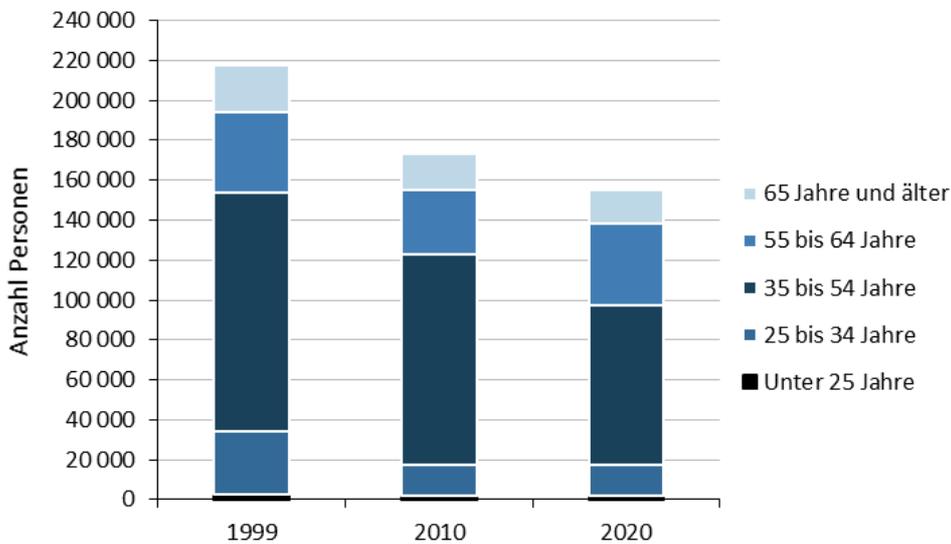
Tabelle 15: Betriebsleiter:innen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nach Altersklasse 2010 und 2020

Alters- klasse	Betriebsleiter 2010	Betriebslei- terinnen 2010	Betriebsleiter und Betriebslei- terinnen 2010	Betriebs- leiter 2020	Betriebslei- terinnen 2020	Betriebsleiter und Betriebslei- terinnen 2020
unter 25 Jahre	1 626	408	2 034	1 448	360	1 808
25 bis 34 Jahre	11 155	4 091	15 246	11 179	4 275	15 454
35 bis 54 Jahre	69 042	36 426	105 468	51 038	28 800	79 838
55 bis 64 Jahre	20 808	11 835	32 643	26 706	14 359	41 065
65 Jahre und älter	12 139	5 787	17 926	10 950	5 838	16 788
zusammen	114 770	58 547	173 317	101 321	53 632	154 953

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Im Vergleich zum Jahr 2010 ging die Anzahl der Betriebsleiter um 11,7 % zurück, jene der Betriebsleiterinnen um 8,4 %. Abbildung 13 zeigt die Entwicklung der Betriebsleiter:innen nach Altersklassen. So waren bei den Männern seit 2010 Rückgänge der Anteile der Altersklassen „65 und älter“, „35 bis 54 Jahre“ sowie „unter 25 Jahre“ zu verzeichnen. Im Gegenzug dazu stieg der Anteil der Altersklasse „55 bis 64 Jahre“ stark (+28,3 %) an, der Anteil der Klasse „25 bis 34 Jahre“ blieb auf demselben Niveau (Abbildung 14). Bei den Frauen gab es eine Abnahme der Anteile der Altersklasse „35 bis 54 Jahre“ und in der jüngsten Altersklasse. Alle übrigen Altersklassen bei den Frauen verzeichneten ein Plus (Abbildung 15).

Abbildung 13: Betriebsleitung (Männer und Frauen insgesamt) nach Altersklasse 1999, 2010 und 2020

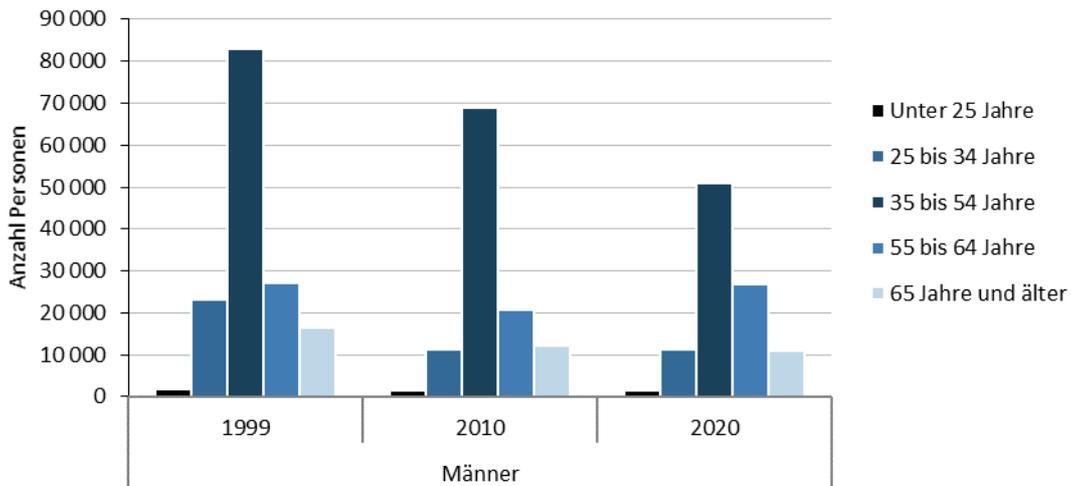


Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Ab 2015 gab es erstmals in der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) eine Förderung für Junglandwirt:innen. Als Junglandwirt:in gilt eine Person, die zum ersten Mal als Betriebsleiter:in einen landwirtschaftlichen Betrieb übernimmt und im Jahr der Antragstellung nicht älter als 40 Jahre alt ist. Betrachtet man nur die landwirtschaftlichen Betriebe, waren im Jahr 2020 23,3 % aller Betriebsleiter:innen jünger als 40 Jahre; bei den Männern liegt der Prozentsatz bei 25,4 %, bei den Frauen bei 19,5 %.

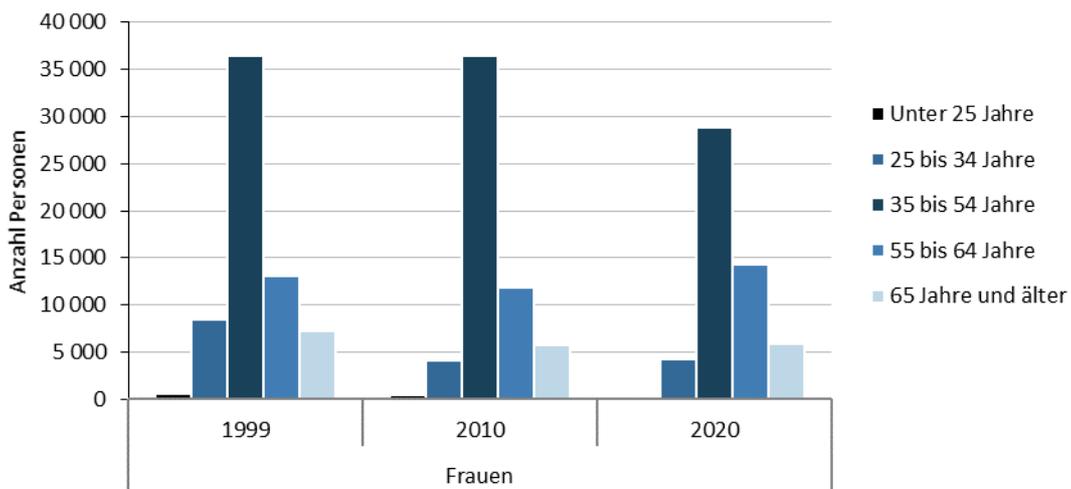
Der Frauenanteil an der Betriebsleitung von landwirtschaftlichen Betrieben ist in den Altersklassen sehr unterschiedlich: Er liegt bei den unter 25-Jährigen bei 18 %, steigt in der Altersgruppe 25 bis 34 Jahre auf 27 % und bei den 35- bis 54-Jährigen weiter auf 37 %. Darüber fällt er bei den 55- bis 65-Jährigen wieder etwas ab auf 36 % und bei den über 65-Jährigen liegt er bei 34 %.

Abbildung 14: Betriebsleiter nach Altersklasse 1999, 2010 und 2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Abbildung 15: Betriebsleiterinnen nach Altersklasse 1999, 2010 und 2020

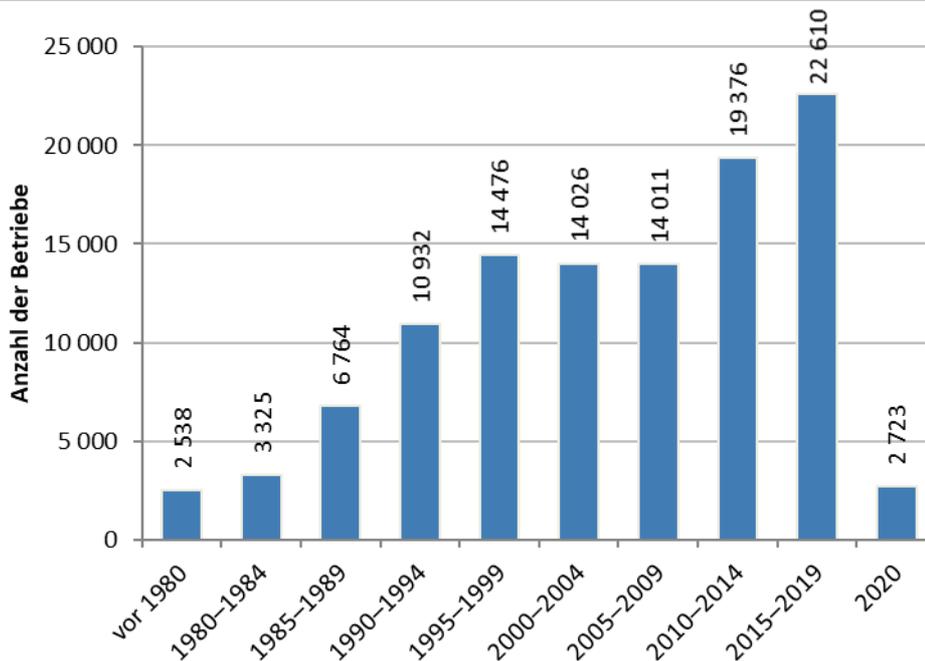


Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Jahr der Betriebsübernahme

Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2020 waren erstmals Angaben über das Jahr der Betriebsübernahme zu erfassen. Abbildung 16 gibt einen Überblick, in welchen 5-Jahresintervallen wie viele landwirtschaftliche Betriebe übergeben wurden. Mehr als ein Drittel der Betriebe wurde in den letzten 10 Jahren übernommen. 25 % der Betriebsleiter:innen haben die Betriebsführung seit 10 bis 19 Jahren inne. Bei 22,9 % der Betriebe erfolgte die Betriebsübernahme in den Jahren 1990 bis 1999. 9,1 % der Betriebsleiter:innen führen den Betrieb zwischen 30 und 39 Jahre und 2,3 % sogar 40 Jahre und länger.

Abbildung 16: Jahr der Betriebsübernahme landwirtschaftlicher Betriebe in 5-Jahresschritten – absolute Betriebsanzahl



Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

2.2.4.2 Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung der Betriebsleiter:innen

Betreffend die land- und forstwirtschaftliche Ausbildung der Betriebsleiter:innen (Tabelle 16) konnten 86 636 Personen (56 %) eine vorwiegend praktische land- und forstwirtschaftliche Erfahrung vorweisen und 46 658 (30 %) hatten Facharbeiter:in als höchste Ausbildungsstufe angegeben. Meister:in waren 13 005 (8 %) der Betriebsleiter:innen. Die Matura mit landwirtschaftlichem Hintergrund hatten 6 235 (4 %) abgelegt und die Universität für Bodenkultur wurde von 1 764 (1 %) Betriebsleiter:innen absolviert. Einen Abschluss an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik bzw. für Fachhochschulstudiengänge konnten 460 (0,3 %) bzw. 195 (0,1 %) vorweisen. Im Zuge der Erhebung 2016 wurde die Fragestellung geändert, daher ist kein direkter Vergleich zwischen 2010 und 2020 möglich. Bei früheren Erhebungen wurde nur in die Kategorien „ausschließlich praktische land- und forstwirtschaftliche Erfahrung“, „land- und forstwirtschaftliche Grundausbildung“ und „umfassende land- und forstwirtschaftliche Ausbildung“ unterschieden. Die drei- bis vierjährige Fachschule wurde bisher der umfassenden Ausbildung zugeordnet.

Ausbildungsformen in der Land- und Forstwirtschaft

- **Ausschließlich praktische land- und forstwirtschaftliche Erfahrung:** Erfahrung aufgrund praktischer Arbeit in einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb.
- **Facharbeiter:in (Land- und Forstwirtschaft):** Abgeschlossene Ausbildung an einer landwirtschaftlichen Fachschule der unteren Stufe und/oder an einer auf bestimmte Fachrichtungen spezialisierten Ausbildungsstätte (einschließlich Gartenbau, Weinbau, Forstwirtschaft, Fischzucht, Tiermedizin, landwirtschaftliche Technologie und verwandte Fachrichtungen). Die Absolvierung der land- oder forstwirtschaftlichen Facharbeiter:innenausbildung im zweiten Bildungsweg ist hier anzugeben. Dazu zählt auch die abgeschlossene landwirtschaftliche Lehre und Berufsschule.
- **Meister:in (Land- und Forstwirtschaft):** Erfolgreich abgelegte Meisterprüfung.
- **Matura (Land- und Forstwirtschaft – HBLA für Land- und Forstwirtschaft, Agrar-HAK):** Abgeschlossene vollzeitliche Ausbildung an einer höheren Schule in den Fachrichtungen Landwirtschaft, Gartenbau, Weinbau, Forstwirtschaft, Fischzucht, Tiermedizin, landwirtschaftliche Technologie und verwandten Fachrichtungen.
- **Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik:** Abgeschlossene Ausbildung an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik.
- **Fachhochschulstudiengänge (Land- und Forstwirtschaft):** Abgeschlossener Fachhochschulstudiengang (in den Fachrichtungen Landwirtschaft, Gartenbau, Weinbau, Forstwirtschaft, Fischzucht, Tiermedizin, landwirtschaftliche Technologie und verwandten Fachrichtungen).
- **Universität für Bodenkultur (oder vergleichbare ausländische Agraruniversität):** Abgeschlossenes Studium an der Universität für Bodenkultur oder einer vergleichbaren ausländischen Agraruniversität.

In den Haupterwerbsbetrieben waren 40 % der Betriebsleiter:innen als Facharbeiter:in und 17 % als Meister:in ausgebildet, 29 % der Haupterwerbsbetriebe wurden mit praktischer Erfahrung geführt. Etwas anders war die Situation in den Nebenerwerbsbetrieben: 73 % der Betriebsleiter:innen konnten auf „ausschließlich praktische land- und forstwirtschaftliche Erfahrung“ zurückgreifen. 15 % der Betriebsleiter:innen hatten als höchste Ausbildungsstufe Facharbeiter:in angegeben. In den Bundesländern zeigte sich folgendes Bild (Tabelle 16): Im Burgenland wurden 71 %, in Vorarlberg 68 %, in Kärnten 66 %, in der Steiermark 62 %, in Tirol 59 %, in Wien 58 % und in Salzburg 50 % der Betriebe von Betriebsleiter:innen mit ausschließlich praktischer Erfahrung in der Land- und Forstwirtschaft bewirtschaftet. In Niederösterreich konnten 53 % der Betriebsleiter:innen

eine land- und forstwirtschaftliche Ausbildung vorweisen, gefolgt von Oberösterreich mit 52 %.

Tabelle 16: Betriebsleiter:innen und deren land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung (u. a.) nach Bundesland 2020

Bundesland	Insgesamt	Ausschließlich praktische Erfahrung	Facharbeiter:innen	Meister:innen	Matura	Hochschule, Fachhochschule, Universität
Bgld.	7 973	5 677	1 189	638	294	175
Ktn.	18 228	12 113	4 201	825	724	365
NÖ	37 453	17 675	12 787	4 036	2 248	707
OÖ	29 173	13 992	10 094	3 347	1 258	482
Sbg.	9 320	4 689	3 580	771	203	77
Stmk.	33 605	20 763	9 103	2 144	1 172	423
T	14 215	8 417	4 592	882	215	109
Vbg.	4 279	2 897	1 013	252	69	48
W	707	413	99	110	52	33
zusammen	154 953	86 636	46 658	13 005	6 235	2 419

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Der Ausbildungsgrad der Betriebsverantwortlichen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe war sehr stark von der Betriebsgröße abhängig. In Betrieben mit einem Standardoutput von unter 15 000 Euro gaben 81 % der Betriebsleiter:innen an, ausschließlich auf praktische land- und forstwirtschaftliche Erfahrung zurückzugreifen. Dieser Anteil verringerte sich auf 56 % bei Betrieben zwischen 15 000 und 25 000 Euro Standardoutput und auf 44 % bei Betrieben mit einem Standardoutput zwischen 25 000 und 40 000 Euro. Bei den großen Betriebseinheiten mit einem Standardoutput von über 750 000 Euro haben 21 % der Betriebsleiter:innen die Universität für Bodenkultur absolviert. Die unterschiedliche Berufsausbildung der Betriebsleiter:innen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe getrennt nach Geschlecht geht aus Tabelle 17 hervor. 32,2 % der Betriebsleiter gab den Facharbeiterabschluss als höchste Ausbildungsstufe an, bei den Betriebsleiterinnen lag dieser Anteil bei 26,2 %. Als Meister führten 9,3 % der Männer bzw. als Meisterin 6,6 % der Frauen den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Matura einer landwirtschaftlichen höheren Schule hatten 4,7 % der Betriebsleiter und 2,7 % der Betriebsleiterinnen, Universität für Bodenkultur u. ä. absolvierten 1,8 % der Männer und 1,2 % der Frauen. 52 % der Betriebsleiter und 63,2 % der Betriebsleiterinnen konnten bei der Betriebsführung auf „ausschließlich praktische land- und forstwirtschaftliche Erfahrung“ zurückgreifen.

Tabelle 17: Höchste land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung der Betriebsleiter:innen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach Geschlecht 2020

Höchste abgeschlossene land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung 2020	Männer, absolute Zahl	Männer, in %	Frauen, absolute Zahl	Frauen, in %
Ausschließlich praktische Erfahrung	52 731	52,0	33 905	63,2
Facharbeiter:in	32 590	32,2	14 068	26,2
Meister:in	9 454	9,3	3 551	6,6
Matura	4 765	4,7	1 470	2,7
Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik	280	0,3	180	0,3
Fachhochschulstudiengänge	151	0,1	44	0,1
Universität für Bodenkultur	1 350	1,3	414	0,8
zusammen	101 321	100	53 632	100

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung. – Rundungsdifferenzen technisch bedingt.

Bei Betrachtung der Berufsausbildung der Betriebsleiter:innen von landwirtschaftlichen Betrieben alleine (Tabelle 18) ist ein tendenziell höherer Anteil höherer Ausbildungsstufen als bei den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zu erkennen.

Tabelle 18: Höchste land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung der Betriebsleiter:innen landwirtschaftlicher Betriebe nach Geschlecht 2020

Höchste abgeschlossene land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung 2020	Männer, absolute Zahl	Männer, in %	Frauen, absolute Zahl	Frauen, in %
Ausschließlich praktische Erfahrung	29 437	41,1	20 987	53,7
Facharbeiter:in	28 302	39,5	12 938	33,1
Meister:in	8 644	12,1	3 399	8,7
Matura	3 953	5,5	1 260	3,2
Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik	244	0,3	162	0,4
Fachhochschulstudiengänge	113	0,2	40	0,1
Universität für Bodenkultur	972	1,4	330	0,8
zusammen	71 665	100	39 116	100

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung. – Rundungsdifferenzen technisch bedingt.

41 353 oder 27 % (2010: 32 103 bzw. 19 %) der Betriebsleiter:innen hatten im vergangenen Jahr an einer beruflichen Weiterbildung teilgenommen. In Wien war mit 37 % der Anteil der Betriebsleiter:innen, die an Weiterbildungsmaßnahmen teilnahmen, am höchsten, gefolgt von Vorarlberg mit einem Anteil von 33 % und Niederösterreich mit 32 %. Am geringsten war die Quote in Salzburg mit 20 %.

2.3 Flächenbewirtschaftung

Für die 154 953 land- und forstwirtschaftlichen Betriebe wurde im Jahr 2020 eine Gesamtfläche von 6 940 893 ha ermittelt. Der größte Teil davon, nämlich 3 413 606 ha (49 %), entfiel auf forstwirtschaftlich genutzte Flächen, gefolgt von Ackerland mit 1 322 912 ha (19 %) und Dauergrünland mit 1 209 980 ha (17 %). Die Dauergrünlandfläche liegt seit 2013 – u. a. auch bedingt durch die Reduzierung der Almfutterflächen – hinter der Ackerlandfläche an dritter Stelle. Im Jahr 2020 wurde eine landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) von 2 602 666 ha ermittelt, um 277 229 ha oder 10 % weniger als im Jahr 2010. Dieser Rückgang ist zum Teil auf die geänderten Schwellenwerte (LF, Grünland, Acker) sowie Erfassungsbedingungen bei den Almflächen zurückzuführen. So waren als Almfläche nur die tatsächlichen Futterflächen anzugeben, die restliche Almfläche musste entsprechend „aufgeteilt“ werden: Bewaldete Flächen sowie Flächen mit Baumbewuchs waren z. B. der Waldfläche bzw. felsige und unproduktive Flächen der Kategorie „Sonstige unproduktive Flächen“ zuzuordnen. Grünlandflächen, die nicht als Almfutterfläche anerkannt wurden, galten als „Nicht genutzte landwirtschaftliche Fläche/nicht genutztes Grünland“. Die Verteilung der Kulturarten zeigt, dass bei der Ackerfläche seit 2010 ein Rückgang von 48 516 ha bzw. 4 % zu verzeichnen war. In den letzten 20 Jahren hat sich die Ackerlandfläche um 72 362 ha bzw. 5 % verringert, das entspricht etwa 3 618 ha pro Jahr. Die Dauerkulturfläche (Obst- und Weinbau, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, Christbaumkulturen und sonstige Dauerkulturen) hingegen wurde gegenüber 2010 um 2 406 ha (+4 %) ausgeweitet. Ab 2016 wird der Holunder – in Anpassung an die Produktionsstatistik – nicht wie bisher bei den Obstanlagen erfasst, sondern der neuen Kategorie „Sonstige Dauerkulturen“ zugeordnet. Eine untergeordnete Rolle spielten in Österreich die Haus- und Nutzgärten mit einer Fläche von 2 060 ha (-516 ha oder -20 % im Vergleich zu 2010). Gegenüber 2010 reduzierte sich die erfasste Dauergrünlandfläche um 230 602 ha (-16 %). Dieser relativ starke Rückgang beim Dauergrünland ist u. a. auf die angehobenen Schwellenwerte (Grünland und landwirtschaftlich genutzte Fläche) und, wie schon erwähnt, zum Teil auf die Erfassungsbedingungen bei den Almflächen zurückzuführen. Gemäß den Vorgaben der EU wurden Mähweiden/-wiesen mit zwei Nutzungen dem intensiv genutzten Grünland zugerechnet. Das walddreichste Bundesland mit 850 153 ha war die Steiermark; 62 % der erhobenen steirischen Gesamtfläche entfielen auf Waldflächen. In Kärnten waren 60 % der erhobenen Gesamtfläche mit Wald bedeckt. Die höchsten Anteile an Dauergrünland an der erhobenen Gesamtfläche verzeichnete Vorarlberg (36 %), gefolgt von Salzburg (26 %), Tirol (23 %) und Oberösterreich (20 %). Die höchsten Anteile betreffend das Ackerland gab es im Osten Österreichs. So machte das Ackerland im Burgenland 55 % und in Niederösterreich 41 % der jeweiligen erhobenen Gesamtfläche des Bundeslandes aus. In Wien wurden 28 % und in Oberösterreich 27 % der Gesamtfläche mit Ackerkulturen bestellt. 51 % des österreichischen Ackerlandes, 49 % der österreichischen Dauerkulturen und 61 % der Weingärten liegen in Niederösterreich. 25 % des erhobenen Waldes und 60 % der Obstanlagen wurden der Steiermark zugeordnet. Die Mehrheit der österreichischen

Betriebe (60 %) verfügte sowohl über land- als auch forstwirtschaftlich genutzte Flächen (Tabelle 19), der Anteil ging gegenüber 2010 (73 %) zurück, da mit der Vollerhebung 2020 etwaige Kleinstgrünlandflächen von Waldbetrieben nicht mehr berücksichtigt wurden, bei denen aufgrund fehlenden Tierbestandes davon auszugehen ist, dass keine landwirtschaftliche Nutzung vorliegt. Es handelt sich hierbei um Einheiten, die aufgrund der Waldfläche von 3 ha erhebungspflichtig waren, ansonsten aber keines der Erhebungskriterien erfüllten. Damit ist eine Vergleichbarkeit nur bedingt gegeben! 11 % (2010: 16 %) der Betriebe bewirtschafteten ausschließlich landwirtschaftlich genutzte Flächen und 29 % (2010: 11 %) wurden als reine Forstbetriebe ausgewiesen. Nur 0,2 % der Betriebe (2010: 0,4 %) wurden als Viehhaltungsbetriebe ohne Kulturfläche geführt. Betriebe mit gemischter Flächenbewirtschaftung nahmen seit 2010 um 33 890 Betriebe bzw. 27 % ab. Jene, die nur landwirtschaftliche Flächen bewirtschafteten, gingen um 9 390 Betriebe oder 35 % zurück. Forstbetriebe, die ausschließlich forstwirtschaftlich genutzte Flächen hatten, stiegen hingegen nicht zuletzt aufgrund der oben beschriebenen Bereinigung im selben Zeitraum um 25 313 Betriebe (+132 %) auf 44 444 Betriebe an. 270 Betriebe waren Betriebe ohne Kulturfläche (Viehhaltungsbetriebe), 397 bzw. 60 % weniger als 2010.

Tabelle 19: Bodennutzung in Österreich 1999, 2010 und 2020

Bodennutzung	Fläche in ha 1999	Fläche in ha 2010	Fläche in ha 2020
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	3 389 905	2 879 895	2 602 666
Ackerland insgesamt	1 395 274	1 371 428	1 322 912
Haus- und Nutzgarten	6 593	2 576	2 060
Dauerkulturen	70 645	65 308	67 714
Dauergrünland ¹	1 917 393	1 440 582	1 209 980
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3 260 301	3 405 750	3 413 606
Kulturfläche (Summe land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche)	6 650 206	6 285 646	6 016 272
Sonstige Flächen (unproduktive Flächen)	868 410	1 061 890	924 622
Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	7 518 615	7 347 535	6 940 893

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung. – Rundungsdifferenzen technisch bedingt.

1) Vergleich nur bedingt möglich (Almen: ab 2010 genauere Trennung der Futterfläche von sonstigen Flächen wie bewaldete und unproduktive Flächen).

Wie bereits erwähnt, wurde die landwirtschaftlich genutzte Fläche der Agrargemeinschaften und anderer Gemeinschaftsalmen mit der Agrarstrukturerhebung 2020 den auftreibenden bzw. nutznießenden Betrieben zugeteilt. Hatten die zur Verteilung gelangten Einheiten neben ihrer landwirtschaftlich genutzten Fläche noch eine forstwirtschaftlich genutzte Fläche, blieben diese als reine Forstbetriebe bestehen.

Österreichweit waren es 1 265 aufgeteilte Agrargemeinschaften mit Forstflächen und 385 aufgeteilte übrige Gemeinschaftsalmen mit Forstflächen. Eine weitere Kategorie sind 272 viehhaltende Betriebe, die zwar keine landwirtschaftlich genutzte Fläche, jedoch eine forstwirtschaftlich genutzte Fläche aufweisen. Eine weitere Folge dieser Aufteilung ist der Rückgang der ausgewiesenen unproduktiven Flächen gegenüber 2010, da die unproduktiven Flächen von Agrargemeinschaften und anderer Gemeinschaftsalmen nicht zur Aufteilung gelangten und daher nicht mehr erfasst sind.

Gegenüberstellungen von Ergebnissen

Bei Gegenüberstellungen von Ergebnissen aus verschiedenen Erhebungen (Zeitreihenvergleich mit zurückliegenden Strukturhebungen bzw. beim Vergleich mit anderen statistischen Erhebungen oder Datenquellen im Agrarbereich) müssen die jeweiligen Erhebungskriterien bzw. Definitionen beachtet werden; ein Vergleich der Daten ist daher nur bedingt möglich.

- **Landwirtschaftlich genutzte Fläche:** Durch geänderte Erfassungsbedingungen bei den Almflächen (Trennung in Futterfläche, Forstfläche bzw. unproduktive Fläche) ist ein Vergleich nur bedingt möglich.
- **Christbaumkulturen:** Ab der Agrarstrukturhebung 2010 waren basierend auf den EU-Vorgaben die Christbaumkulturen unter den „Dauerkulturen“ und somit als „landwirtschaftlich genutzte Fläche“ auszuweisen. Im Zeitraum von 1995 bis 2007 wurden die Christbaumkulturen der „forstwirtschaftlich genutzten Fläche“ zugerechnet.
- **Dauergrünland** (intensives/extensives Dauergrünland): Zusätzlich zu den geänderten Erfassungsbedingungen bei den Almflächen gab es eine Anpassung der Definition von intensivem und extensivem Dauergrünland aufgrund der neuen Erfassungssystematik bei Grünland bei der Förderungsabwicklung ab 2007. Gemäß den Vorgaben der EU wurden Mähweiden/-wiesen mit zwei Nutzungen ab 2020 wieder dem intensiv genutzten Grünland zugerechnet.
- **Weingartenfläche:** Die Weingartenfläche von 46 634 ha umfasst auch jene Flächen, auf denen die Weinstöcke zwar gerodet wurden, aber beim Mehrfachantrag-Flächen der Agrarmarkt Austria (AMA) mit der Maßnahme „Bodengesundung“ beantragt worden sind. Im Unterschied dazu bezog sich die im Rahmen der Weingartengrunderhebung 2020 ermittelte Fläche von 46 165 ha auf die bepflanzte Weingartenfläche bzw. die im Zuge der jährlichen Erntemeldungen ausgewiesenen Flächen auf die ertragsfähigen Weingartenflächen. Außerdem sind die unterschiedlichen Erfassungsuntergrenzen der Erhebungen zu berücksichtigen.
- **Forstwirtschaftlich genutzte Fläche:** Durch die Erfassungsuntergrenze von 3 ha wurde nicht die gesamte österreichische Waldfläche erfasst, da etliche

Kleinstbetriebe nicht in die Erhebung einzubeziehen waren. Die Auswertung der Österreichischen Waldinventur 2016 bis 2018 weist eine Ertragswaldfläche von 3,34 Mio. ha und eine Gesamtwaldfläche von 4,02 Mio. ha aus, wobei das abweichende Ergebnis auch durch die unterschiedlichen Definitionen erklärbar ist.

- Des Weiteren ist – vor allem bei **regional gegliederten Ergebnissen** – zu beachten, dass die Flächen, wenn keine entsprechenden Informationen über die Lage des Waldes verfügbar sind, in der Wohnsitzgemeinde der Bewirtschafter:in ausgewiesen werden. Bei Gemeinden oder Städten mit dem Sitz großer Waldbetriebe ist deren ausgewiesene Waldfläche in der Regel sehr hoch; sie liegt manchmal sogar über der Katasterfläche der betreffenden Gemeinde bzw. Stadt. Dies liegt daran, dass bei der Agrarstrukturerhebung sämtliche Flächen (d. h. auch über mehrere Gemeinden verteilte Flächen) eines Betriebs an dessen Sitz zusammengefasst und auch dort ausgewiesen werden. In diesem Zusammenhang sind auch die vor einigen Jahren vorgenommenen Zusammenlegungen der Forstverwaltungen der Österreichischen **Bundesforste** zu berücksichtigen. Sämtliche Flächen der Forstverwaltung scheinen in der jeweiligen Gemeinde auf, in der die Forstverwaltung ihren Betriebssitz hat. Durch diese Maßnahme kommt es zwischen den betroffenen Gemeinden bzw. politischen Bezirken – in Einzelfällen sogar auf Bundesländerebene – zu entsprechenden Flächenverschiebungen. Diese systembedingten Besonderheiten sind bei einer Analyse der Daten oder der Verwendung für raumplanerische Aktivitäten zu berücksichtigen.

2.3.1 Größenklassen

Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung sind bei der Tabellierung verschiedene Größenklassen in Verwendung. Anhand Tabelle 20 bis Tabelle 23 werden die häufigsten Größenklassen am Beispiel der Ackerlandfläche erklärt.

- Bei der Klassifizierung nach **Größenklasse der Gesamtfläche** wird für die Einteilung in die einzelnen Kategorien (unter 1 ha, 1 bis unter 2 ha etc.) die Gesamtfläche des Betriebs (= land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche zuzüglich etwaiger unproduktiver Flächen) herangezogen.
- Bei der Einstufung nach **Größenklasse der Kulturfläche** wird die Kulturfläche (= land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche) berücksichtigt.
- Bei der **Größenklasse der landwirtschaftlich genutzten Fläche** wird die landwirtschaftlich genutzte Fläche (= Summe aus Ackerland, Dauerkulturen, Dauergrünland, Haus- und Nutzgärten) für die Gliederung verwendet.
- Bei der **Größenklasse der Ackerfläche** zählt für die Einteilung die Ackerfläche des Betriebs.

Beispiel: Ein Betrieb mit Ackerland von 1,50 ha + Dauergrünland von 2,00 ha ergibt eine **landwirtschaftlich genutzte Fläche** von 3,50 ha + Wald von 5,00 ha ergibt eine **Kulturfläche** von 8,50 ha + unproduktive Fläche von 2,00 ha ergibt eine **Gesamtfläche** von 10,50 ha. Dies wird bei den diversen Größenklassen wie folgt klassifiziert:

- Größenklasse der Gesamtfläche: **Kategorie 10 bis unter 20 ha** mit 1,50 ha in der Spalte „Ackerlandfläche in ha“
- Größenklasse der Kulturfläche: **Kategorie 5 bis unter 10 ha** mit 1,50 ha in der Spalte „Ackerlandfläche in ha“
- Größenklasse der landwirtschaftlich genutzten Fläche: **Kategorie 2 bis unter 5 ha** mit 1,50 ha in der Spalte „Ackerlandfläche in ha“
- Größenklasse der Ackerfläche: **Kategorie 1 bis unter 2 ha** mit 1,50 ha in der Spalte „Ackerlandfläche in ha“

Tabelle 20: Betriebe und Ackerlandfläche nach Größenklasse der Gesamtfläche 2020

Größenklasse der Gesamtfläche	Betriebe	Ackerlandfläche in ha
ohne Fläche	-	-
unter 5 ha	3 279	5 063
5 bis unter 10 ha	5 788	16 950
10 bis unter 20 ha	11 213	72 431
20 bis unter 30 ha	10 118	117 986
30 bis unter 50 ha	14 347	295 840
50 bis unter 100 ha	12 337	484 832
100 bis unter 200 ha	2 709	213 850
200 ha und mehr	655	115 959
zusammen	60 446	1 322 912

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung. – Rundungsdifferenzen technisch bedingt.

Tabelle 21: Betriebe und Ackerlandfläche nach Größenklasse der Kulturfläche 2020

Größenklasse der Kulturfläche	Betriebe	Ackerlandfläche in ha
ohne Fläche	-	-
unter 5 ha	3 592	5 693
5 bis unter 10 ha	5 983	18 187
10 bis unter 20 ha	11 409	76 157

Größenklasse der Kulturfläche	Betriebe	Ackerlandfläche in ha
20 bis unter 30 ha	10 097	120 749
30 bis unter 50 ha	14 211	299 785
50 bis unter 100 ha	11 970	477 088
100 bis unter 200 ha	2 605	211 145
200 ha und mehr	579	114 108
zusammen	60 446	1 322 912

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung. – Rundungsdifferenzen technisch bedingt.

Tabelle 22: Betriebe und Ackerlandfläche nach Größenklasse der landwirtschaftlich genutzten Fläche 2020

Größenklasse der landwirtschaftlich genutzten Fläche	Betriebe	Ackerlandfläche in ha
ohne Fläche	-	-
unter 5 ha	6 953	12 285
5 bis unter 10 ha	7 832	30 974
10 bis unter 20 ha	13 932	117 104
20 bis unter 30 ha	9 815	148 449
30 bis unter 50 ha	11 935	318 708
50 bis unter 100 ha	7 969	405 537
100 bis unter 200 ha	1 674	186 214
200 ha und mehr	336	103 641
zusammen	60 446	1 322 912

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung. – Rundungsdifferenzen technisch bedingt.

Tabelle 23: Betriebe und Ackerlandfläche nach Größenklasse der Ackerfläche 2020

Größenklasse der Ackerfläche	Betriebe	Ackerlandfläche in ha
ohne Fläche	-	-
unter 1 ha	5 475	2 068
1 bis unter 2 ha	3 957	6 000
2 bis unter 5 ha	9 848	33 406
5 bis unter 10 ha	9 566	70 600
10 bis unter 20 ha	11 288	161 975
20 bis unter 30 ha	6 235	153 445

Größenklasse der Ackerfläche	Betriebe	Ackerlandfläche in ha
30 bis unter 50 ha	7 467	290 200
50 bis unter 100 ha	5 016	336 530
100 bis unter 200 ha	1 304	169 564
200 ha und mehr	290	99 125
zusammen	60 446	1 322 912

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung. – Rundungsdifferenzen technisch bedingt.

2.3.2 Pilze

Gemäß EU-Verordnung lag bei der Agrarstrukturerhebung 2020 die Erhebungsschwelle für Pilzzuchtflächen bei 100 m². Bei Betrieben, die andere Erhebungsschwellen erfüllten, wurden natürlich auch Pilzflächen geringeren Ausmaßes erhoben. Die Pilzfläche umfasst die gesamte für die Produktion genutzte Fläche, d. h. es war das Flächenausmaß der in Kisten, Säcken u. dgl. eventuell auf mehreren Ebenen gezüchteten Pilze entsprechend anzugeben. In Tabelle 24 ist die Pilzzucht auf land- und forstwirtschaftlichen Betrieben nach Bundesland in den Jahren 2010 und 2020 zusammengefasst.

Tabelle 24: Betriebe mit Pilzzucht nach Bundesland 2010 und 2020

Bundesland	Betriebe 2010	Betriebe 2020	Pilzfläche 2010 in m ²	Pilzfläche 2020 in m ²
Bgld.	1	4	1	1 022
Ktn.	2	7	71	4 130
NÖ	11	16	10 754	9 625
OÖ	4	22	983	544 265
Sbg.	-	5	-	283
Stmk.	4	15	741	710
T	3	3	572	3 498
Vbg.	1	-	1 144	-
W	1	3	200	1 662
zusammen	27	75	14 466	565 195

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung. – Rundungsdifferenzen technisch bedingt.

2.4 Bewässerung

2.4.1 Bewässerbare Flächen

Bewässerbare Fläche

Die bewässerbare Fläche ist jene Fläche, die im Bezugsjahr erforderlichenfalls mit den im Betrieb verfügbaren technischen Einrichtungen und der verfügbaren Wassermenge bewässert werden könnte. Die tatsächlich bewässerte Fläche wurde im Zuge der Agrarstrukturerhebung 2020 nicht erhoben.

Die Vollerhebung 2020 ergab, dass 7 225 Betriebe (2010: 4 704) bei Bedarf eine Fläche im Ausmaß von insgesamt 122 347 ha (2010: 91 998 ha) bewässern könnten (Tabelle 25). Im Schnitt verfügte somit jeder dieser Betriebe über 16,9 ha (2010: 19,6 ha) bewässerbare Fläche. Im Bundesländervergleich lag Niederösterreich an erster Stelle mit einer durchschnittlich bewässerbaren Fläche von 25,9 ha (2010: 27,7 ha) je Betrieb, gefolgt von Burgenland mit 25,7 ha (2010: 25,1 ha) und Wien und Salzburg mit je 9,1 ha (2010: 10,1 ha und 3,2 ha).

Tabelle 25: Bewässerbare Fläche nach Bundesland 2010 und 2020

Bundesland	Bewässerbare Fläche in ha 2010	Bewässerbare Fläche in ha 2020
Bgld.	22 977	26 220
Ktn.	639	1 552
NÖ	60 700	77 628
OÖ	1 551	3 296
Sbg.	128	3 771
Stmk.	1 970	4 253
T	1 971	3 208
Vbg.	70	301
W	1 991	2 118
zusammen	91 998	122 347

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung. – Rundungsdifferenzen technisch bedingt.

In Tabelle 26 ist die bewässerbare Fläche nach Betriebsform der Jahre 2010 und 2020 dargestellt.

Tabelle 26: Bewässerbare Fläche nach Betriebsform 2010 und 2020

Betriebsform	Bewässerbare Fläche in ha 2010	Bewässerbare Fläche in ha 2020
Forstbetriebe	1 143	2 237
Gartenbaubetriebe	2 342	3 482
Marktfruchtbetriebe	66 915	85 929
Dauerkulturbetriebe	8 672	11 080
Futterbaubetriebe	2 594	8 388
Veredelungsbetriebe	1 007	1 111
Landw. Gemischtbetriebe	9 289	10 110
Agrargemeinschaften	22	5
Nicht klassifizierte Betriebe	14	7
Österreich	91 998	122 347

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung. – Rundungsdifferenzen technisch bedingt.

2.5 Viehwirtschaft

2.5.1 Betriebe und Viehbestand

Gemäß Klassifizierung der Betriebe nach Betriebsform, lag bei 37 % der Betriebe die wirtschaftliche Ausrichtung in der Haltung von Nutztieren (Futterbau- und Veredelungsbetriebe). Dies unterstreicht die außerordentliche Bedeutung der Viehwirtschaft für die österreichische Landwirtschaft. Insgesamt hielten 82 001 Betriebe oder 74 % der landwirtschaftlichen Betriebe bzw. 53 % aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Nutztiere.

In Tabelle 27 sind die wichtigsten Eckdaten der Betriebe mit Viehbestand zu finden, die nach Tierart unter den Punkten 2.5.1.1 bis 2.5.1.7 im Detail beschrieben werden.

Tabelle 27: Anzahl der Betriebe und Viehbestand in Stück 2010 und 2020

Viehhaltung	2010	2020
Betriebe mit Viehhaltung insgesamt	109 118	82 001
Betriebe mit Rindern	72 015	54 800
Rinderbestand	2 023 648	1 850 527
Betriebe mit Kühen	64 696	46 189
Kuhbestand	804 409	719 266
Betriebe mit Schweinen	38 008	24 733
Schweinebestand	3 247 180	2 781 849
Betriebe mit Schafen	14 699	12 539
Schafbestand	398 459	419 626
Betriebe mit Ziegen	9 820	8 007
Ziegenbestand	80 894	99 814
Betriebe mit Hühnern	54 543	46 012
Hühnerbestand	13 918 813	19 002 715

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Vergleich des Viehbestands

Beim Vergleich des Viehbestands ist der unterschiedliche **Stichtag** des Viehbestandes (Stichtag: 1. April) bei den Agrarstrukturerhebungen 2010 bis 2020 gegenüber den Erhebungen 1995 bis 2007, bei denen der Viehbestand der

Viehzählungen vom Dezember übernommen wurde, zu berücksichtigen. Dies gilt im Besonderen bei Nutztieren mit ausgeprägten saisonalen Schwankungen im Tierbestand. Hatte ein Betrieb zum Stichtag 1. April 2020 kein Tier der gehaltenen Tierart, war der Durchschnittsbestand des Kalenderjahres 2020 anzugeben.

2.5.1.1 Rinder

Mit der Haltung der 1 850 527 Rinder befassten sich im Jahr 2020 insgesamt 54 800 Betriebe (Tabelle 28). 2010 waren es 2 023 648 Rinder auf 72 015 Betrieben. Im Durchschnitt wurden somit 2020 auf einem landwirtschaftlichen Betrieb 34 Rinder gehalten. 2010 lag die Herdengröße bei 28 bzw. 1995 bei 20 Rindern pro Betrieb. Der Großteil der Rinderhalter:innen (65 %) waren im Haupterwerb geführte Betriebe, die auch 81 % der Rinder hielten. Der Schwerpunkt der Rinderhaltung lag in Oberösterreich mit 532 812 Tieren (28,8 %), gefolgt von Niederösterreich mit 410 981 Tieren (22,2 %) und der Steiermark mit 311 200 Tieren (16,8 %). In 46 189 Betrieben wurden insgesamt 719 266 Kühe gezählt. Von der Gesamtzahl der Kühe entfielen 546 951 (76 %) auf Milchkühe und 172 315 (24 %) auf „andere Kühe“ (Mutterkühe). Im Durchschnitt hielt ein kuhhaltender Betrieb in Österreich 16 Kühe.

Aufteilung in Milchkühe und andere Kühe (Mutterkühe)

Die Aufteilung der Milchkühe und anderen Kühe (Mutterkühe) wurden im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2020 nicht durch Verwaltungsdaten abgedeckt, sondern durch direkte Befragung der Auskunftspflichtigen ermittelt.

Klassifizierung von Rinderbetrieben

Rinderbetriebe wurden nach deren jeweiligen Verteilung an Rinderkategorien in folgende Typen eingeteilt:

- Milchviehbetrieb (Milchkühe >0 und Mutterkühe =0)
- Mutterkuhbetrieb (Mutterkühe >0 und Milchkühe =0)
- Gemischter kuhhaltender Betrieb (Milchkühe >0 und Mutterkühe >0)
- Sonstiger rinderhaltender Betrieb (Rinder >0 und Milchkühe =0 und Mutterkühe =0)

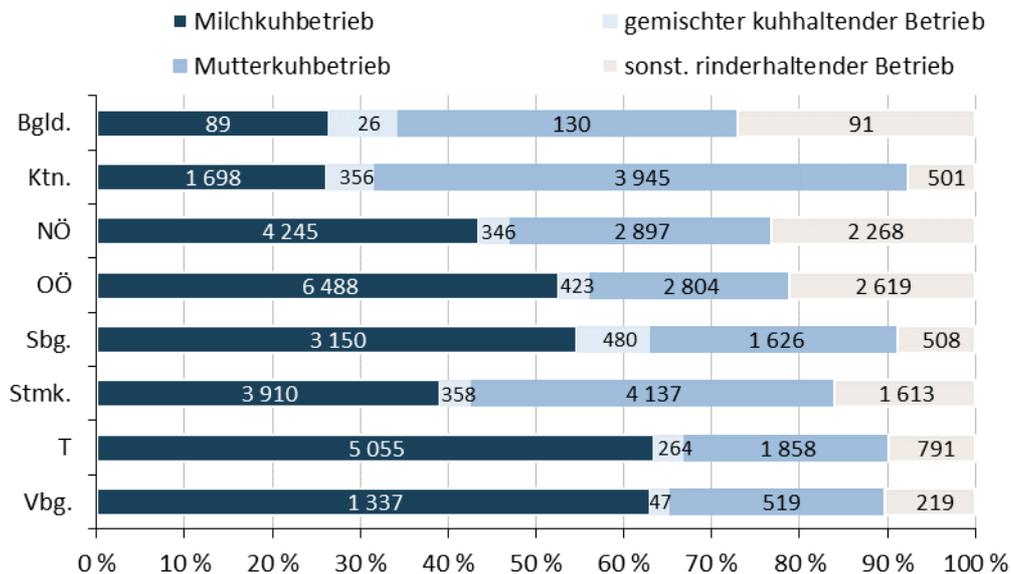
Tabelle 28 zeigt deren Verteilung in den Bundesländern. Anzumerken ist, dass diese Typisierung hinsichtlich des Verhältnisses Kuh zu sonstigen Rindern keine absolute Aussage auf den Schwerpunkt der Produktion zulässt, da beim Vorhandensein der ersten Kuh der Betrieb nicht mehr der Kategorie „sonstiger rinderhaltender Betrieb“ zugeordnet wird.

Tabelle 28: Klassifizierung von Rinderbetrieben in den Bundesländern 2020

Bundesland	Rinderbetriebe insgesamt	Milchkuhbetriebe	Mutterkuhbetriebe	Gemischte kuhhaltende Betriebe	Sonstige rinderhaltende Betriebe
Bgld.	336	89	130	26	91
Ktn.	6 500	1 698	3 945	356	501
NÖ	9 756	4 245	2 897	346	2 268
OÖ	12 334	6 488	2 804	423	2 619
Sbg.	5 764	3 150	1 626	480	508
Stmk.	10 018	3 910	4 137	358	1 613
T	7 968	5 055	1 858	264	791
Vbg.	2 122	1 337	519	47	219
W	2	-	1	-	1
zusammen	54 800	25 972	17 917	2 300	8 611

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Abbildung 17: Anteile der Rinderbetriebstypen und deren absolute Anzahl in den Bundesländern 2020



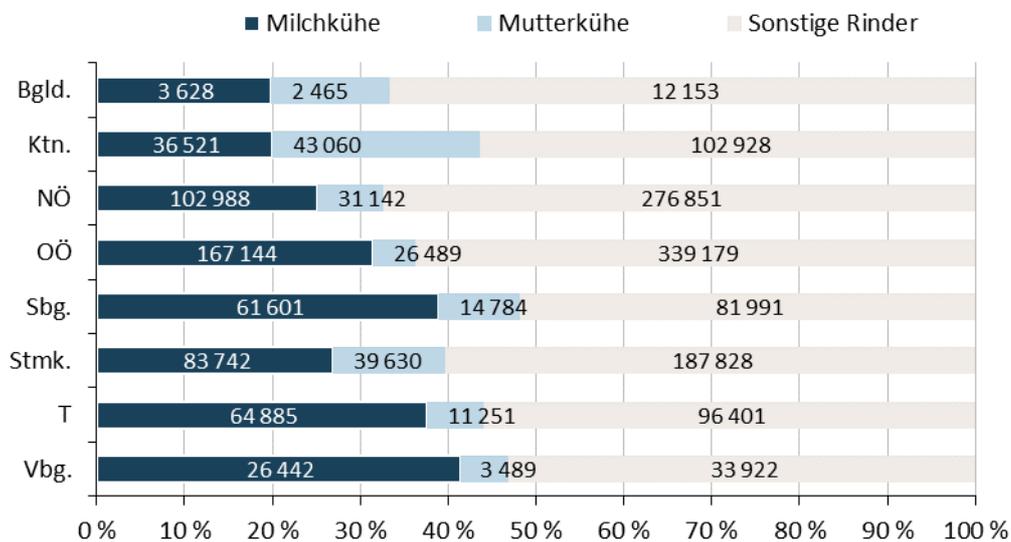
Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Abbildung 17 stellt die relativen Anteile von den oben genannten Rinderbetriebstypen in den Bundesländern dar. Auch wenn sich daraus keine absolute Aussage über den Betriebsschwerpunkt ableiten lässt, zeichnet sich ab, dass in den Bundesländern Tirol,

Vorarlberg, Salzburg und auch Oberösterreich die Mehrheit der rinderhaltenden Betriebe (63,4 %, 63 %, 54,6 % und 52,6 %) als Milchkuhbetrieb klassifiziert ist.

Abbildung 18 zeigt die prozentuellen Anteile von Milchkühen, Mutterkühen und sonstigen Rindern und deren absolute Anzahl in den Bundesländern. Demnach stehen österreichweit 546 951 Milchkühen 172 315 Mutterkühe gegenüber, die Anzahl sonstiger Rinder beläuft sich auf 1 131 261.

Abbildung 18: Prozentuelle Anteile von Milchkühen, Mutterkühen und sonstigen Rindern und deren absolute Anzahl in den Bundesländern 2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

2.5.1.2 Schweine

Mit 2 781 849 Tieren (2010: 3 247 180) lag der österreichische Schweinebestand 14,3 % unter dem Niveau von 2010. Mit der Schweinehaltung beschäftigten sich im Jahr 2020 insgesamt 24 733 Betriebe (2010: 38 008 Betriebe). Die Anzahl der Schweinehalter:innen ging seit 2010 um 34,9 % zurück. Während 2010 von einem Betrieb im Durchschnitt 85 Schweine gehalten wurden, stieg der Durchschnittsbestand seither auf 112 Tiere an. Im Jahr 1995 lag jener erst bei 35 Tieren. 67 % der schweinehaltenden Betriebe wurden im Haupterwerb geführt, im Schnitt hielt ein Haupterwerbsbetrieb 132 Schweine. Ein Nebenerwerbsbetrieb hatte im Vergleich dazu rund 37 Schweine. Regional betrachtet war die Schweinehaltung auf Oberösterreich mit 1 103 384 Tieren (39,7 %), auf Niederösterreich mit 765 452 (27,5 %) und auf die Steiermark mit 731 611 Tieren (26,3 %) konzentriert. Auf diese drei Bundesländer entfielen 68 % der Halter:innen mit 93 % des Schweinebestandes mit durchschnittlich 154 Schweinen pro Betrieb.

2.5.1.3 Schafe und Ziegen

Im Jahr 2020 wurden von 12 539 landwirtschaftlichen Betrieben 419 626 Schafe gehalten, wobei die durchschnittliche Herdengröße bei 33 Tieren (2010: 27) lag. Mit der Schafhaltung befassten sich hauptsächlich Nebenerwerbsbetriebe (56 %), die 48 % der Schafe hielten. Rund drei Viertel aller in Österreich gehaltenen Schafe entfallen auf die Bundesländer Niederösterreich, Tirol, Steiermark und Oberösterreich. Starke strukturelle Veränderungen zeichneten sich auch in der Haltung von Ziegen ab. Während sich 2010 durchschnittlich 8 Ziegen auf einem Betrieb befanden, stieg diese Zahl bis zum Jahr 2020 auf 12 Stück an. In absoluten Zahlen waren es 99 814 Stück in 8 007 Betrieben. In Oberösterreich wird mittlerweile ein Drittel des österreichischen Ziegenbestandes gehalten. Mit der Ziegenhaltung befassten sich hauptsächlich Haupterwerbsbetriebe (53 %), die 66 % der Ziegen hielten.

2.5.1.4 Hühner

Bei den Betrieben mit Hühnerhaltung war seit 2010 ein Rückgang um 8 531 oder 15,6 % auf 46 012 Halter:innen zu verzeichnen. Der Bestand hingegen nahm um 36,5 % auf 19 002 715 Tiere zu. Auf einen Betrieb entfielen 2020 somit im Schnitt 413 Hühner (2010: 255). Die Hühnerhaltung konzentrierte sich auf die Bundesländer Steiermark mit über 6 Mio. Tiere (31,9 %), Niederösterreich mit über 5 Mio. (26,6 %), Oberösterreich mit 4,5 Mio. (23,8 %) und Kärnten mit 2,2 Mio. (11,7 %). Beim Vergleich der durchschnittlichen Hühneranzahl je Betrieb führte Niederösterreich mit 611 Tieren das Bundesländerranking an, gefolgt von der Steiermark mit 579 Tieren. Die Kärntner Betriebe hielten im Schnitt 444 Hühner und in Oberösterreich entfielen auf einen Betrieb 377 Tiere.

2.5.1.5 Pferde und andere Einhufer

Bei der Agrarstrukturhebung 2020 wurden auch Betriebe mit Pferden und anderen Einhufern (Esel, Muli etc.) erfasst, sofern diese Betriebe den Kriterien der Agrarstrukturhebung entsprachen. Nicht inkludiert waren z. B. Hobbypferdehalter:innen oder Reitställe, die keine Flächen bewirtschafteten und auch sonst keine Nutztiere hielten. Die Agrarstrukturhebung 2020 ergab demnach 13 371 Halter:innen mit einem Bestand an Pferden und anderen Einhufern von 74 915 Tieren.

2.5.1.6 Hirsche und sonstige Nutztiere

Hirsche (Rotwild, Sikawild, Damwild) wurden bis 2016 in der Kategorie „Sonstige Nutztiere“ erfasst. Ab der Agrarstrukturhebung 2020 waren gemäß EU-Vorgaben die Hirsche separat anzugeben. Demnach wurden in Österreich auf 1 334 Betrieben 38 299 Hirsche und Hirschkühe gehalten. Kaninchen wurden bis 2016 im Rahmen der Agrarstrukturhebung nicht gezählt. Im Rahmen der Agrarstrukturhebung 2020 wurden diese den „Sonstigen Nutztieren“ zugeordnet. 25 408 sonstige Nutztiere wurden auf

3 437 Betrieben gehalten. Ein Vergleich dieser Kategorie mit Vorerhebungen ist nicht möglich.

2.5.1.7 Bienen

Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung war im Jahr 2020 von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben die Anzahl der Bienenstöcke anzugeben. Österreichweit wurden 53 325 Bienenstöcke auf 4 493 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben erhoben. Es ist anzumerken, dass die Bienenhaltung kein Erhebungskriterium für die Agrarstrukturerhebung ist und daher Bienenhalter:innen nur erfasst werden, wenn diese eines der Erhebungskriterien erfüllen (Flächen, GVE). Dies impliziert, dass es weit mehr Bienenstöcke und Halter:innen in Österreich gibt, als die hier erfassten. In Tabelle 29 ist die Bienenhaltung auf land- und forstwirtschaftlichen Betrieben nach Bundesland zusammengefasst. Das Bundesland mit den meisten Bienenhalter:innen auf land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ist mit Abstand Oberösterreich (1 204 Halter:innen mit 9 112 Stöcken), die meisten Stöcke wiederum finden sich in der Steiermark (667 Halter:innen mit 12 572 Stöcken).

Tabelle 29: Bienenhaltung auf land- und forstwirtschaftlichen Betrieben nach Bundesland 2020

Bundesland	Betriebe	Bienenstöcke	Stöcke pro Betrieb
Bgl.	81	1 479	18,3
Ktn.	576	5 537	9,6
NÖ	744	10 730	14,4
OÖ	1 204	9 112	7,6
Sbg.	504	3 645	7,2
Stmk.	667	12 572	18,8
T	577	8 951	15,5
Vbg.	136	1 235	9,1
W	4	64	16,0
zusammen	4 493	53 325	11,9

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung. – Rundungsdifferenzen technisch bedingt.

2.6 Stallhaltungsverfahren

2.6.1 Haltungsverfahren für Rinder

Zum Erhebungszeitpunkt standen auf 55 231 Betrieben 2 228 983 Plätze für die Haltung von Rindern zur Verfügung, wovon auf 54 800 Betrieben am Stichtag der Erhebung tatsächlich Rinder gehalten wurden. Bereits 65,4 % der Plätze entfielen auf Laufstallplätze (31,5 % mit Festmist und Jauche bzw. 33,9 % mit Gülle) und 25,4 % der Plätze gab es in Ställen mit Anbindehaltung (21 % mit Einstreu und 4,4 % mit Gülle). 9,1 % waren Plätze mit sonstigen Haltungsverfahren wie Iglus und dgl. (Tabelle 30). Im Jahre 2010 lag der Anteil der Laufstallplätze erst bei 49 %.

Tabelle 30: Haltungsplätze Rinder in den Bundesländern 2010 und 2020

Bundesland	Betriebe mit Rinder 2010	Bestand 2010	Plätze 2010	Betriebe mit Rinder 2020	Bestand 2020	Plätze 2020
Bgld.	572	21 588	26 696	336	18 246	21 470
Ktn.	8 205	202 856	246 189	6 500	182 509	223 801
NÖ	13 463	454 062	543 101	9 756	410 981	487 245
OÖ	17 493	584 440	668 185	12 334	532 812	631 410
Sbg.	6 663	167 636	198 874	5 764	158 376	194 566
Stmk.	13 743	344 440	400 425	10 018	311 200	375 653
T	9 396	182 882	228 636	7 968	172 537	214 044
Vbg.	2 474	65 692	77 349	2 122	63 853	80 771
W	6	52	116	2	13	23
zusammen	72 015	2 023 648	2 389 571	54 800	1 850 527	2 228 983

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Im Schnitt verfügte ein österreichischer Rinderbetrieb über 40 Haltungsplätze. Im Bundesländervergleich zeigte sich folgendes Bild: Mit 63, 51 und 50 Plätzen pro Betrieb lagen die Bundesländer Burgenland, Oberösterreich und Niederösterreich über dem Österreichdurchschnitt. In Vorarlberg und in der Steiermark standen je 37, in Kärnten und in Salzburg je 34 und in Tirol 27 Plätze zur Verfügung. Mit 12 verfügbaren Plätzen reihte sich Wien am letzten Platz ein. 21,1 % der Plätze in Anbindeställen waren auf oberösterreichischen Betrieben anzutreffen. In Tirol lagen 19,5 %, in der Steiermark 15,7 % und in Niederösterreich 14,2 % der Plätze. Bei den Kapazitäten in Laufställen führte ebenfalls Oberösterreich mit 29,9 % das Ranking an, gefolgt von Niederösterreich mit 24,9 % und der Steiermark mit 17,7 % der Plätze. Plätze sonstiger Haltungsverfahren waren zu 37,3 % in Oberösterreich, zu 21,3 % in Niederösterreich und zu 13,7 % in der

Steiermark vorzufinden. Wie in Tabelle 31 ersichtlich dominiert tendenziell in Tirol noch die Anbindehaltung, wohingegen ansonsten bereits die Laufstallhaltung vorherrscht. Grundsätzlich ist ein vergleichsweise höherer Anteil der Anbindehaltung in den Bundesländern Tirol (dominierend), Salzburg, Vorarlberg und Kärnten feststellbar.

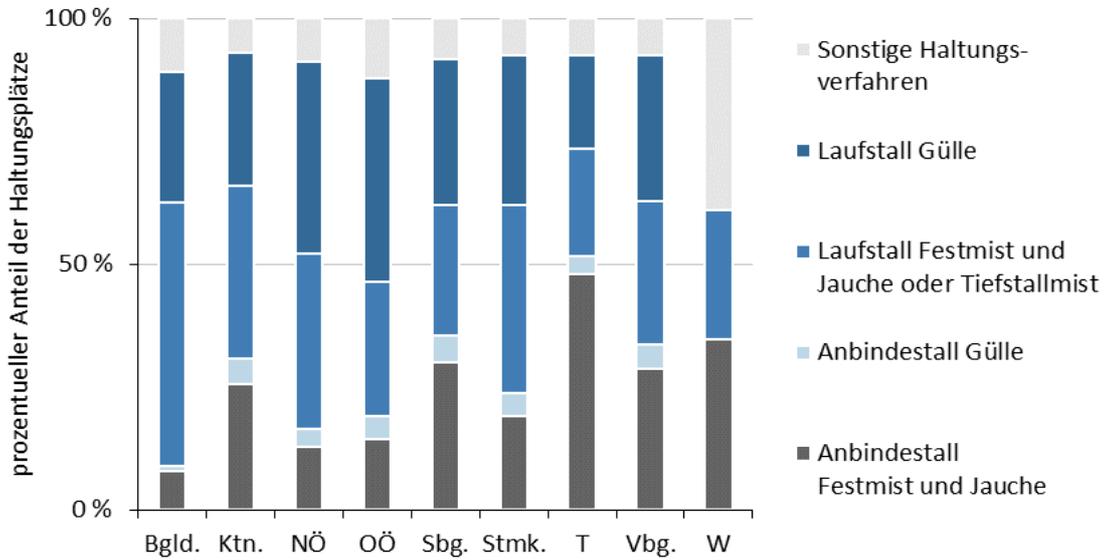
Tabelle 31: Haltungsverfahren Rinder 2010 und 2020 – prozentuelle Aufteilung in den Bundesländern

Bundesland	Plätze 2010	% Anbinde-stall 2010	% Laufstall 2010	% Sonstige Stallungs-arten 2010	Plätze 2020	% Anbinde-stall 2020	% Laufstall 2020	% Sonstige Stallungs-arten 2020
Bgld.	26 696	20,9	73,0	6,1	21 470	8,9	80,1	11,0
Ktn.	246 189	45,7	44,3	10,0	223 801	30,7	62,3	7,0
NÖ	543 101	32,7	57,8	9,5	487 245	16,6	74,5	8,9
OÖ	668 185	38,0	53,7	8,2	631 410	18,9	69,0	12,1
Sbg.	198 874	52,4	37,0	10,6	194 566	35,5	56,3	8,2
Stmk.	400 425	41,3	50,6	8,1	375 653	23,8	68,8	7,4
T	228 636	66,4	24,5	9,1	214 044	51,5	40,9	7,6
Vbg.	77 349	45,2	46,6	8,2	80 771	33,6	58,8	7,6
W	116	48,3	25,0	26,7	23	34,8	26,1	39,1
zusammen	2 389 571	42,1	49,0	8,9	2 228 983	25,4	65,4	9,1

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung. – Rundungsdifferenzen technisch bedingt.

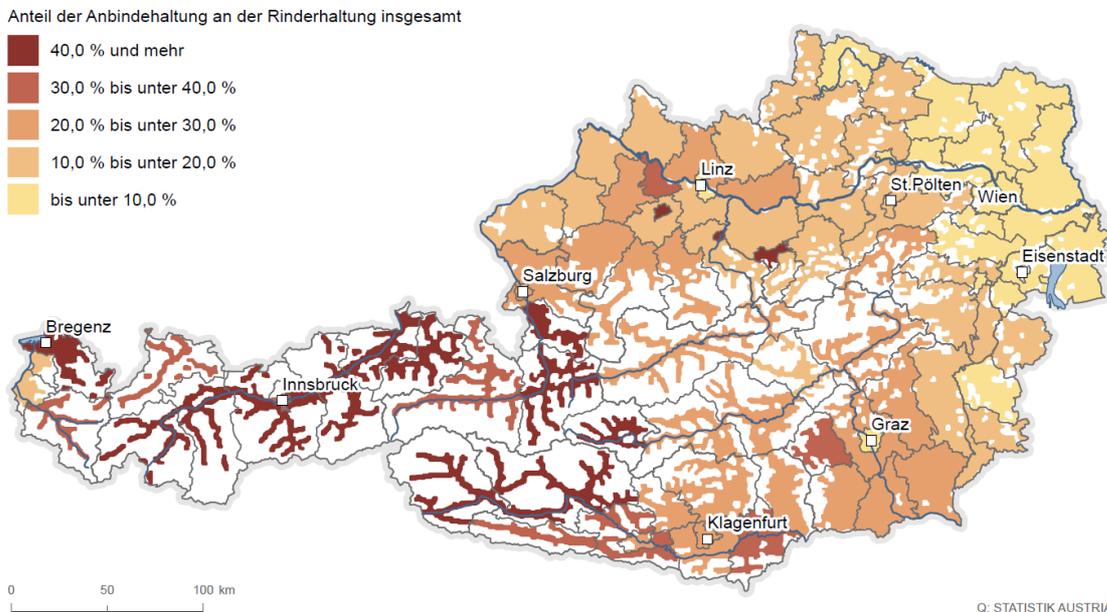
Abbildung 19 stellt die Verteilung der Haltungsverfahren in den einzelnen Bundesländern dar.

Abbildung 19: Haltungsverfahren Rinder 2020 – prozentuelle Aufteilung in den Bundesländern



Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Abbildung 20: Anteil der Anbindehaltung an der Rinderhaltung insgesamt nach Bezirk 2020



Q: STATISTIK AUSTRIA.

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Abbildung 20 zeigt eine kartografische Darstellung des Anteils der Haltungsplätze für Rinder in Ställen mit Anbindehaltung in den politischen Bezirken, Abbildung 21 den Anteil der Haltungsplätze für Rinder in Laufställen in den politischen Bezirken und aus Abbildung 22 geht die Verteilung der sonstigen Haltungsverfahren in den politischen Bezirken hervor.

Abbildung 21: Anteil der Laufstallhaltung an der Rinderhaltung insgesamt nach Bezirk 2020

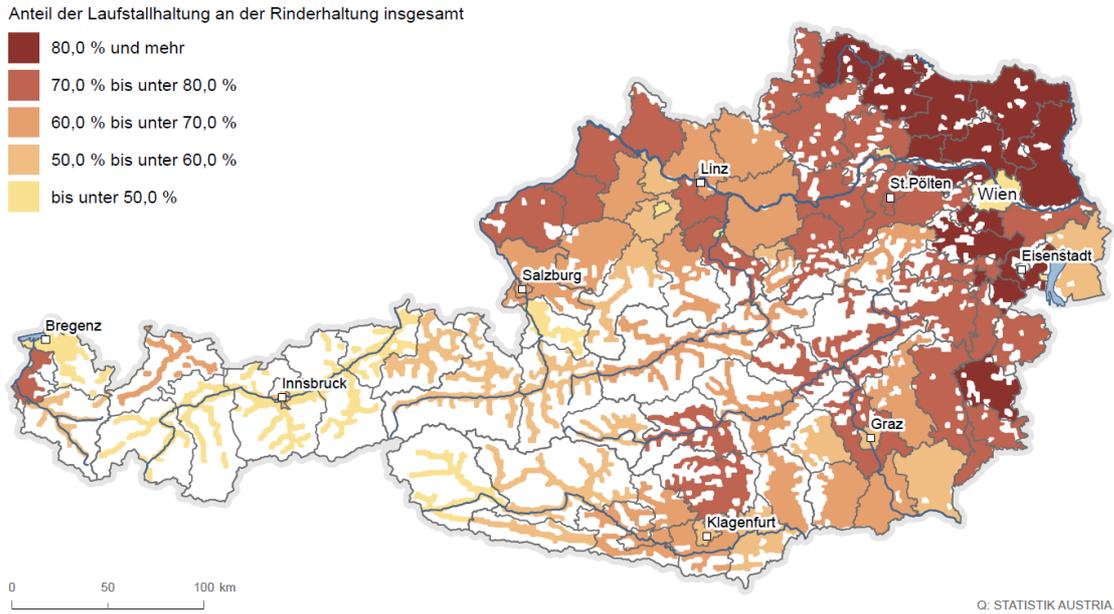
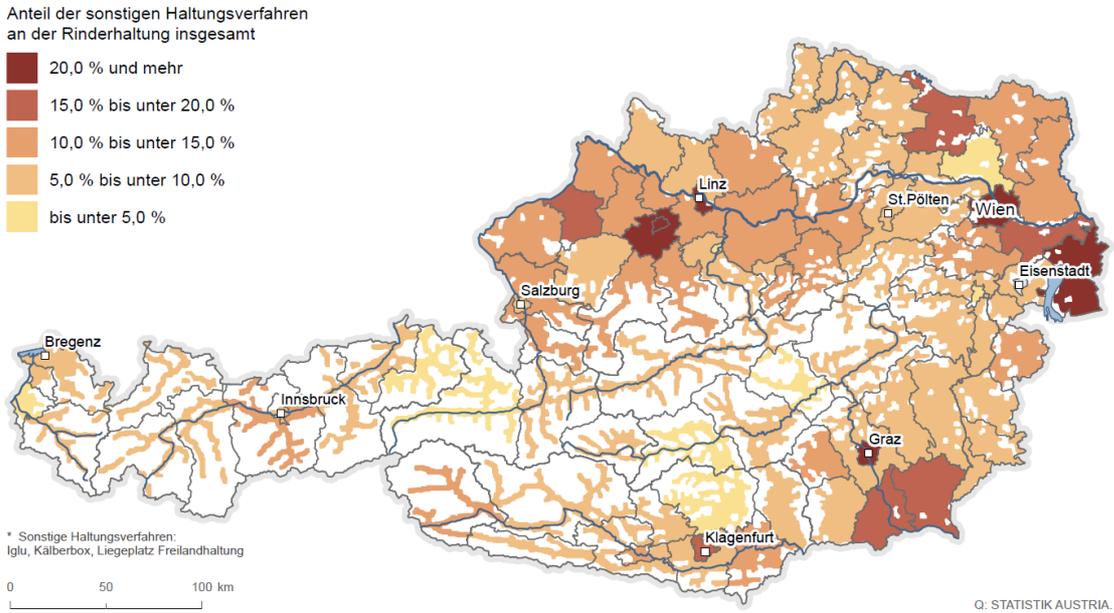


Abbildung 22: Anteil der sonstigen Haltungsverfahren an der Rinderhaltung insgesamt nach Bezirk 2020



2.6.1.1 Haltungsverfahren für Milchkühe

Zum Erhebungszeitpunkt standen auf 28 534 Betrieben 645 734 Plätze für die Haltung von Milchkühen zur Verfügung. 63 % entfielen auf Laufstallplätze (12 % mit Festmist und Jauche bzw. 50,9 % mit Gülle) und 35,6 % der Plätze gab es in Ställen mit Anbindehaltung (28,6 % mit Einstreu und 7 % mit Gülle). 1,4 % waren Plätze mit sonstigen Haltungsverfahren (Tabelle 32).

Tabelle 32: Haltungsverfahren für Milchkühe in den Bundesländern 2020

Bundesland	Betriebe mit Milchkühen	Bestand	Plätze	Anbindestall Festmist und Jauche	Anbindestall Gülle	Laufstall Festmist und Jauche	Laufstall Gülle	Sonstige Stallungsarten
Bgld.	115	3 628	4 353	581	85	1 197	2 427	63
Ktn.	2 054	36 521	43 514	12 484	4 220	5 126	21 145	539
NÖ	4 591	102 988	120 861	20 830	8 298	17 770	72 108	1 855
OÖ	6 911	167 144	194 578	40 876	10 461	25 194	114 985	3 062
Sbg.	3 630	61 601	73 904	26 504	6 366	6 612	33 484	938
Stmk.	4 268	83 742	97 012	24 084	8 513	11 423	51 546	1 446
T	5 319	64 885	77 845	47 835	4 560	6 442	18 428	580
Vbg.	1 384	26 442	33 667	11 760	2 622	4 037	14 819	429
W	-	-	-	-	-	-	-	-
zusammen	28 272	546 951	645 734	184 954	45 125	77 801	328 942	8 912

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Mit einem Stichtagsbestand von 546 951 Milchkühen waren 85 % der zur Verfügung stehenden 645 734 Plätze belegt. In der Steiermark war der Anteil der Belegung mit 86 % am höchsten und in Vorarlberg mit 79 % am niedrigsten. In 0,9 % der Betriebe standen die Milchkuhplätze zum Erhebungszeitpunkt leer bzw. war die Milchkuhhaltung – zumindest vorübergehend – eingestellt.

Wie aus Tabelle 33 ersichtlich, dominiert in Tirol in der Milchkuhhaltung die Anbindehaltung im Festmist-Jauche-System (61,4 %), in den übrigen Bundesländern ist die häufigste Haltungsform der Laufstall im Güllesystem.

Tabelle 33: Haltungsverfahren für Milchkühe 2020 – prozentuelle Aufteilung in den Bundesländern

Bundesland	Plätze	% Anbinde- stall Festmist und Jauche	% Anbinde- stall Gülle	% Laufstall Festmist und Jauche	% Laufstall Gülle	% Andere Stallungs- arten Festmist und Jauche	% Andere Stallungs- arten Gülle	% Freiland- haltung
Bgld.	4 353	13,3	2,0	27,5	55,8	0,8	0,5	0,1
Ktn.	43 514	28,7	9,7	11,8	48,6	0,8	0,3	0,1
NÖ	120 861	17,2	6,9	14,7	59,7	1,1	0,3	0,1
OÖ	194 578	21,0	5,4	12,9	59,1	1,1	0,4	0,1
Sbg.	73 904	35,9	8,6	8,9	45,3	0,7	0,4	0,2
Stmk.	97 012	24,8	8,8	11,8	53,1	0,9	0,5	0,1
T	77 845	61,4	5,9	8,3	23,7	0,5	0,1	0,1
Vbg.	33 667	34,9	7,8	12,0	44,0	0,6	0,5	0,1
W	-	-	-	-	-	-	-	-
zusammen	645 734	28,6	7,0	12,0	50,9	0,9	0,4	0,1

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung. – Rundungsdifferenzen technisch bedingt.

Bei der Freiland- bzw. Weidehaltung waren die Monate anzugeben, die die Tiere zeitweise im Freien auf der Weide verbrachten. Als Weidetag zu berücksichtigen waren Tage, an denen die Tiere mehr als zwei Stunden auf der Weide verbringen. Insgesamt wurde in Österreich im Jahr 2020 auf 20 130 Betrieben (71 %) Weidehaltung von Milchkühen betrieben. Es bestehen regional sehr große Unterschiede: In den Bundesländern Burgenland, Oberösterreich und Niederösterreich ist der Anteil jener milchkuhhaltenden Betriebe, die keine Weidemonate angaben, mit 66 %, 58 % und 52 % am höchsten. In den Bundesländern Tirol, Vorarlberg und Salzburg war der Anteil dieser Betriebe mit 4 %, 5 % und 10 % sehr gering.

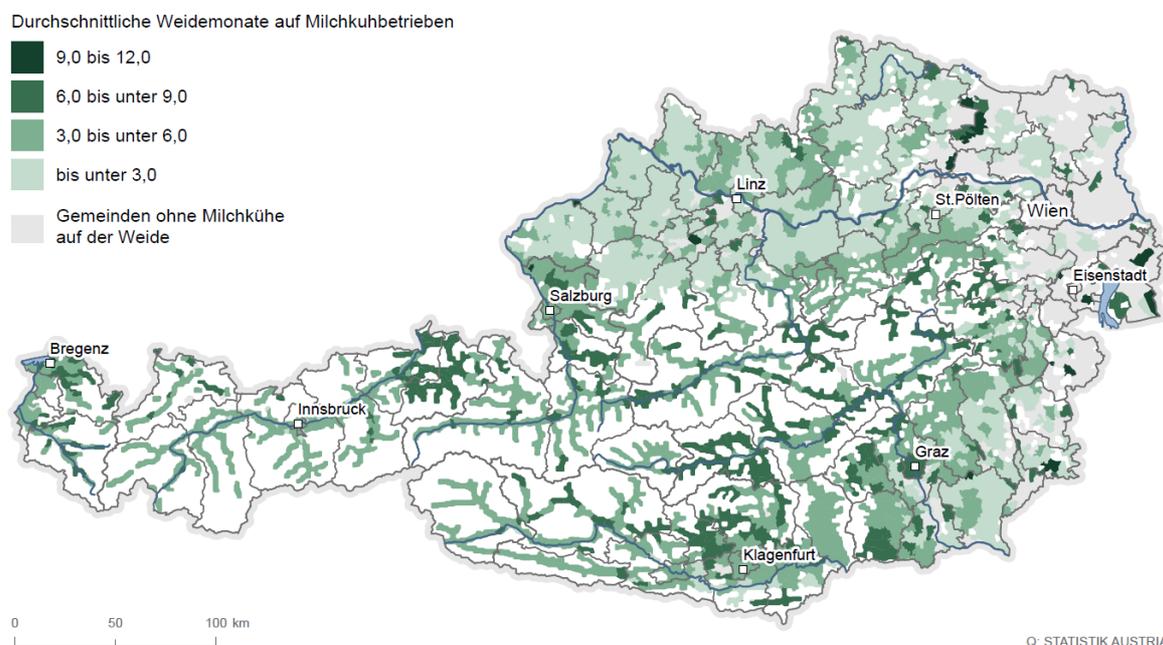
In Tabelle 34 sind die Verteilung der Weidemonate sowie die durchschnittliche Anzahl der Weidemonate in den Bundesländern zusammengefasst. In Österreich waren demnach Milchkühe durchschnittlich 6,3 Monate auf der Weide. Abbildung 23 zeigt eine kartografische Darstellung der durchschnittlichen Weidemonate auf Milchkuhbetrieben nach Gemeinde 2020.

Tabelle 34: Weidemonate nach Klassen für Milchkühe 2020 – prozentuelle Aufteilung der Betriebe in den Bundesländern

Bundesland	% Betriebe keine Weidemonate	% Betriebe 1 bis unter 3 Weidemonate	% Betriebe 3 bis unter 6 Weidemonate	% Betriebe 6 bis unter 9 Weidemonate	% Betriebe 9 bis 12 Weidemonate	Durchschnittliche Weidemonate
Bgl.	66	3	7	15	10	8,9
Ktn.	15	4	15	60	5	6,3
NÖ	52	3	11	31	3	7,1
OÖ	58	4	14	21	4	7,1
Sbg.	10	2	31	53	5	6,1
Stmk.	21	2	9	62	5	6,6
T	4	2	37	54	3	5,7
Vbg.	5	3	20	70	2	6,1
W	-	-	-	-	-	-
zusammen	29	3	20	44	4	6,3

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung. – Rundungsdifferenzen technisch bedingt.

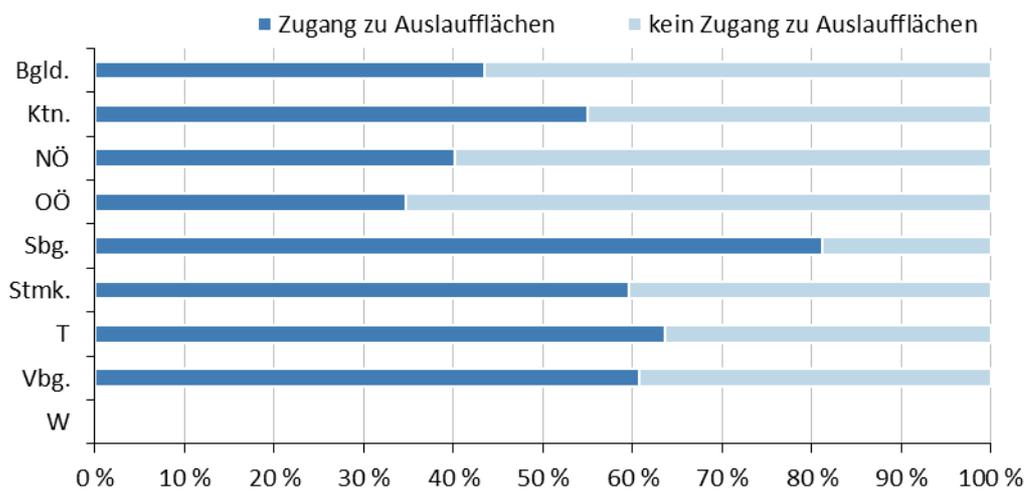
Abbildung 23: Durchschnittliche Weidemonate auf Milchkuhbetrieben nach Gemeinde 2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Neben der Frage nach der Weidedauer wurde auch erhoben, ob Milchkühe Zugang zu Auslaufflächen hatten und diese auch nutzten. Auslaufflächen sind Flächen außerhalb des Stalles, normalerweise mit undurchlässigem, befestigtem Boden, die den Tieren unter anderem Bewegung, den Kontakt zum Außenklima und Ausweichmöglichkeiten für rangniedere Tiere ermöglichen. Von den 28 534 Betrieben mit Milchkuhplätzen gaben 15 270 (54 %) an, ihren Kühen Zugang zu Auslaufflächen zu ermöglichen. Am höchsten war der Anteil in Salzburg mit 81 %, gefolgt von Tirol, Vorarlberg und der Steiermark mit 64 %, 61 % und 60 %. Weniger häufig gab es Auslaufflächen auf Milchviehbetrieben in Ober- und Niederösterreich sowie dem Burgenland mit 35 %, 40 % und 43 % (Abbildung 24).

Abbildung 24: Betriebe mit Zugang zu Auslaufflächen in der Milchkuhhaltung 2020 – prozentuelle Aufteilung in den Bundesländern



Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

2.6.1.2 Haltungsverfahren für sonstige Rinder

Im Kontext der Haltungsverfahren sind in der Kategorie der sonstigen Rinder alle Rinder außer den Milchkühen subsummiert; es sind hier daher auch „andere Kühe“ (Mutterkühe) enthalten. 54 960 Betriebe hielten sonstige Rinder auf 1 583 249 Plätzen. 66,4 % dieser Haltungsplätze waren in Laufställen (39,4 % mit Festmist und Jauche bzw. 27 % mit Gülle) und 21,3 % der Plätze gab es in Ställen mit Anbindehaltung (17,9 % mit Einstreu und 3,4 % mit Gülle). 12,3 % waren Plätze mit sonstigen Haltungsverfahren wie Iglus und dgl. (Tabelle 35).

Tabelle 35: Haltungsverfahren für sonstige Rinder in den Bundesländern 2020

Bundesland	Betriebe mit sonst. Rindern	Bestand	Plätze	Anbindestall Festmist und Jauche	Anbindestall Gülle	Laufstall Festmist und Jauche	Laufstall Gülle	Sonstige Stallungsarten
Bgld.	335	14 618	17 117	1 124	128	10 335	3 237	2 293
Ktn.	6 450	145 988	180 287	44 484	7 548	73 710	39 350	15 195
NÖ	9 711	307 993	366 384	41 415	10 224	155 193	117 948	41 604
OÖ	12 223	365 668	436 832	50 156	18 108	147 984	147 507	73 077
Sbg.	5 637	96 775	120 662	31 858	4 409	45 011	24 441	14 943
Stmk.	9 972	227 458	278 641	47 646	9 005	131 874	63 675	26 441
T	7 823	107 652	136 199	54 999	2 913	40 542	22 095	15 650
Vbg.	2 109	37 411	47 104	11 459	1 312	19 647	8 975	5 711
W	2	13	23	8	-	6	-	9
zusammen	54 262	1 303 576	1 583 249	283 149	53 647	624 302	427 228	194 923

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Mit einem Bestand von 1 303 576 sonstigen Rindern waren 82 % der zur Verfügung stehenden Plätze belegt. Im Burgenland war der Anteil der Belegung mit 85 % am höchsten, gefolgt von Nieder- und Oberösterreich mit jeweils 84 %, während in Wien nur 57 % der Plätze genutzt wurden. In 98,7 % der Betriebe mit Haltungsplätzen für sonstige Rinder wurde am Stichtag Rinderhaltung betrieben, in 1,3 % der Betriebe standen die Rinderställe zum Erhebungszeitpunkt leer bzw. war die Rinderhaltung – zumindest vorübergehend – eingestellt.

Tabelle 36 zeigt, dass sonstige Rinder in den meisten Bundesländern am häufigsten in Laufställen im Festmist-Jauche-System gehalten werden (Prozentsätze zwischen 37,3 % und 60,4 %). In Oberösterreich überwiegt mit 33,9 % der Laufstall im Festmist-Jauche-System knapp vor dem Laufstall im Güllesystem mit 33,8 %, in Tirol dominiert die Anbindehaltung im Festmist-Jauche-System mit 40,4 %.

Auf 40 328 Betrieben (73 %) mit sonstigen Rindern wird Weidehaltung betrieben. Auch hier bestanden regional sehr große Unterschiede: In den Bundesländern Burgenland und Oberösterreich ist der Anteil der Betriebe ohne Weidemonate mit jeweils 55 % am höchsten, gefolgt von Niederösterreich mit 47 %. In den Bundesländern Vorarlberg, Tirol und Kärnten war der Anteil dieser Betriebe mit 2 %, 3 % und 8 % sehr gering. In Tabelle 37 sind die Verteilung der Weidemonate sowie die durchschnittliche Anzahl der Weidemonate in den Bundesländern zusammengefasst. Sonstige Rinder sind in Betrieben mit Weidehaltung durchschnittlich 6,8 Monate auf der Weide.

Tabelle 36: Haltungsverfahren für sonstige Rinder 2020 – prozentuelle Aufteilung in den Bundesländern

Bundesland	Plätze	% Anbindestall Festmist und Jauche	% Anbindestall Gülle	% Laufstall Festmist und Jauche	% Laufstall Gülle	% Andere Stallungsarten Festmist und Jauche	% Andere Stallungsarten Gülle	% Freilandhaltung
Bgld.	17 117	6,6	0,7	60,4	18,9	4,8	0,8	7,8
Ktn.	180 287	24,7	4,2	40,9	21,8	5,8	0,9	1,7
NÖ	366 384	11,3	2,8	42,4	32,2	6,7	3,3	1,4
OÖ	436 832	11,5	4,1	33,9	33,8	9,7	6,2	0,8
Sbg.	120 662	26,4	3,7	37,3	20,3	10,7	1,0	0,6
Stmk.	278 641	17,1	3,2	47,3	22,9	6,5	1,1	1,9
T	136 199	40,4	2,1	29,8	16,2	10,4	0,3	0,8
Vbg.	47 104	24,3	2,8	41,7	19,1	9,5	0,8	1,8
W	23	34,8	-	26,1	-	39,1	-	0,0
zusammen	1 583 249	17,9	3,4	39,4	27,0	8,1	2,9	1,3

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung. – Rundungsdifferenzen technisch bedingt.

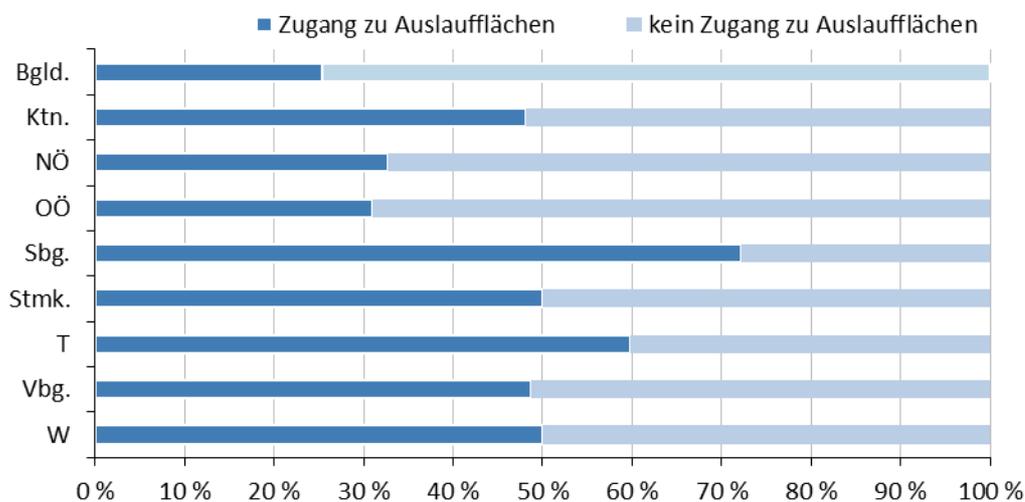
Tabelle 37: Weidemonate nach Klassen für sonstige Rinder 2020 – prozentuelle Aufteilung der Betriebe in den Bundesländern

Bundesland	% Betriebe keine Weidemonate	% Betriebe 1 bis unter 3 Weidemonate	% Betriebe 3 bis unter 6 Weidemonate	% Betriebe 6 bis unter 9 Weidemonate	% Betriebe 9 bis 12 Weidemonate	Weidemonate Durchschnitt
Bgld.	55	1	4	18	23	10,1
Ktn.	8	1	13	71	7	6,6
NÖ	47	1	7	38	6	7,6
OÖ	55	2	10	27	6	7,7
Sbg.	11	1	26	57	6	6,3
Stmk.	16	1	7	68	9	7,0
T	3	1	34	58	4	5,9
Vbg.	2	1	14	79	4	6,4
W	0	0	0	50	50	9,0
zusammen	27	1	15	51	6	6,8

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung. – Rundungsdifferenzen technisch bedingt.

Von den 54 960 Betrieben mit Plätzen für sonstige Rinder gaben 25 253 (46 %) an, ihren Rindern Zugang zu Auslaufflächen zu ermöglichen. Die Situation in den Bundesländern ist ähnlich wie bei den Milchkühen, wenn auch auf einem etwas niedrigeren Niveau (siehe Abbildung 25). Am höchsten war der Anteil wiederum in Salzburg mit 72 % am niedrigsten in Oberösterreich mit 31 %.

Abbildung 25: Betriebe mit Zugang zu Auslaufflächen in der Haltung von sonstigen Rindern 2020 – prozentuelle Aufteilung in den Bundesländern



Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

2.6.2 Haltungsverfahren für Schweine

Zum Erhebungszeitpunkt standen auf 26 159 Betrieben 3 254 980 Plätze für die Haltung von Schweinen zur Verfügung (Tabelle 38). Der überwiegende Großteil der Schweine wird auf Vollspaltenböden gehalten (68,7 %; 2010: 57,7 %). 18,5 % entfielen auf Teilspaltenböden und 12,8 % auf sonstige Haltungsverfahren. Im Schnitt verfügte ein österreichischer Schweinebetrieb über 124 Haltungsplätze. Im Bundesländervergleich zeigte sich folgendes Bild: Mit 192, 171, 145 und 140 Plätzen pro Betrieb lagen die Bundesländer Oberösterreich, Niederösterreich, Steiermark und Burgenland über dem Österreichdurchschnitt. In Kärnten standen 41, in Wien 21 und in Vorarlberg 17 Plätze zur Verfügung. Mit je 7 verfügbaren Plätzen haben Salzburg und Tirol die geringsten Kapazitäten. 43,2 % der Plätze auf Vollspaltenböden waren auf oberösterreichischen Betrieben anzutreffen. In Niederösterreich lagen 26,8 % und in der Steiermark 25,6 % der Plätze. 35,2 % der Teilspaltenböden fanden sich in der Steiermark, 29,7 % in Oberösterreich und 25,6 % in Niederösterreich. 36,7 % der sonstigen Haltungsverfahren lagen in Niederösterreich, 30,4% in Oberösterreich und 13,3% in der Steiermark. Tabelle 39 zeigt die Dominanz der Schweinehaltung auf Vollspaltenböden in den Bundesländern mit relevanter Schweineproduktion.

Tabelle 38: Haltungplätze Schweine 2010 und 2020

Bundesland	Betriebe mit Schweine 2010	Bestand 2010	Plätze 2010	Betriebe mit Schweine 2020	Bestand 2020	Plätze 2020
Bgld.	868	62 505	69 531	356	42 857	51 823
Ktn.	4 840	143 649	167 094	3 390	112 506	147 286
NÖ	8 286	900 525	994 185	5 073	765 452	906 066
OÖ	9 340	1 212 551	1 320 564	6 364	1 103 384	1 271 144
Sbg.	1 664	10 260	12 468	1 463	7 670	12 365
Stmk.	9 557	890 361	962 558	5 489	731 611	840 782
T	2 889	14 968	21 317	2 113	11 599	15 926
Vbg.	549	11 110	12 802	479	6 681	9 464
W	15	1 251	1 611	6	89	124
zusammen	38 008	3 247 180	3 562 130	24 733	2 781 849	3 254 980

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Tabelle 39: Haltungsverfahren Schweine 2010 und 2020 – prozentuelle Aufteilung in den Bundesländern

Bundesland	Plätze 2010	% Vollspalten 2010	% Teilspalten 2010	% Sonstige Stallungsarten 2010	Plätze 2020	% Vollspalten 2020	% Teilspalten 2020	% Sonstige Stallungsarten 2020
Bgld.	69 531	44,5	18,5	37,0	51 823	51,0	18,1	31,0
Ktn.	167 094	34,5	29,5	36,0	147 286	45,6	27,7	26,7
NÖ	994 185	56,8	21,1	22,2	906 066	66,2	17,0	16,8
OÖ	1 320 564	64,5	19,8	15,7	1 271 144	76,0	14,1	9,9
Sbg.	12 468	14,5	34,1	51,3	12 365	22,7	12,8	64,5
Stmk.	962 558	56,4	32,3	11,2	840 782	68,2	25,2	6,6
T	21 317	0,8	15,4	83,7	15 926	1,0	16,4	82,6
Vbg.	12 802	35,7	28,9	35,4	9 464	13,8	34,7	51,5
W	1 611	-	19,4	80,6	124	-	-	100,0
zusammen	3 562 130	57,7	24,0	18,3	3 254 980	68,7	18,5	12,8

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung. – Rundungsdifferenzen technisch bedingt.

Abbildung 26 zeigt eine kartografische Darstellung des Anteils der Haltungplätze für Schweine in Ställen mit Vollspaltenböden nach Bezirk, Abbildung 27 den Anteil der

Haltungsplätze für Schweine in Ställen mit Teilspaltenböden und aus Abbildung 28 geht die Verteilung der sonstigen Haltungsformen hervor.

Abbildung 26: Anteil der Vollspaltenhaltung an der Schweinehaltung insgesamt nach Bezirk 2020

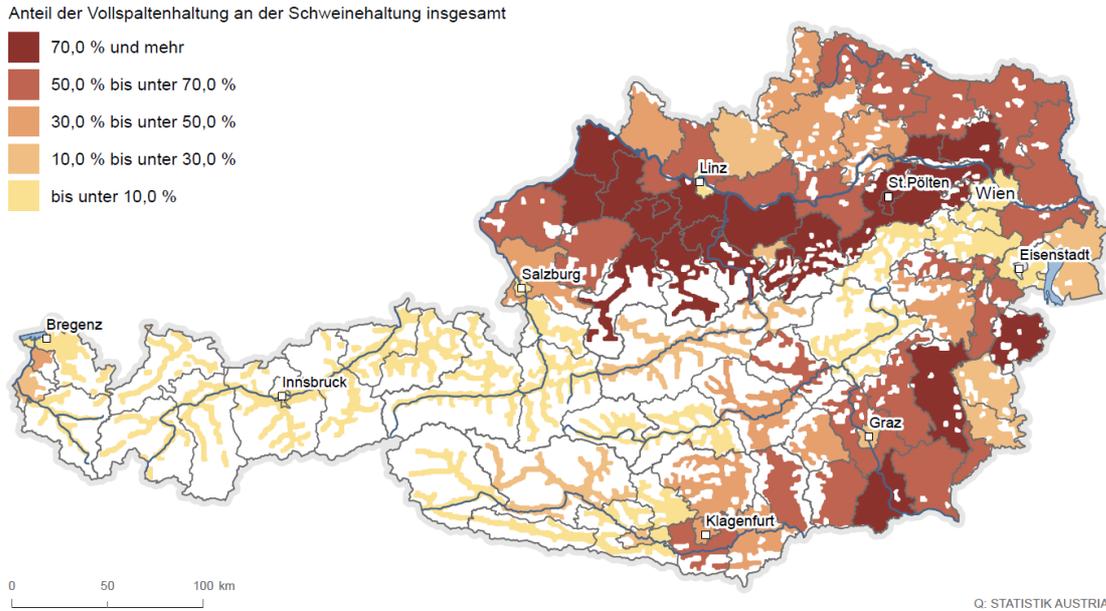


Abbildung 27: Anteil der Teilspaltenhaltung an der Schweinehaltung insgesamt nach Bezirk 2020

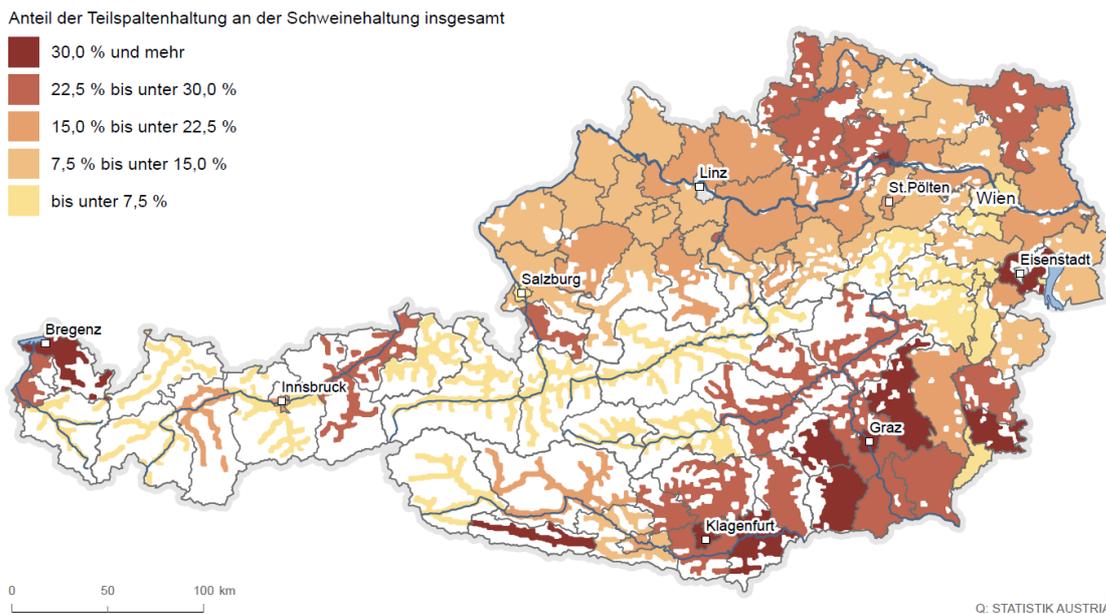
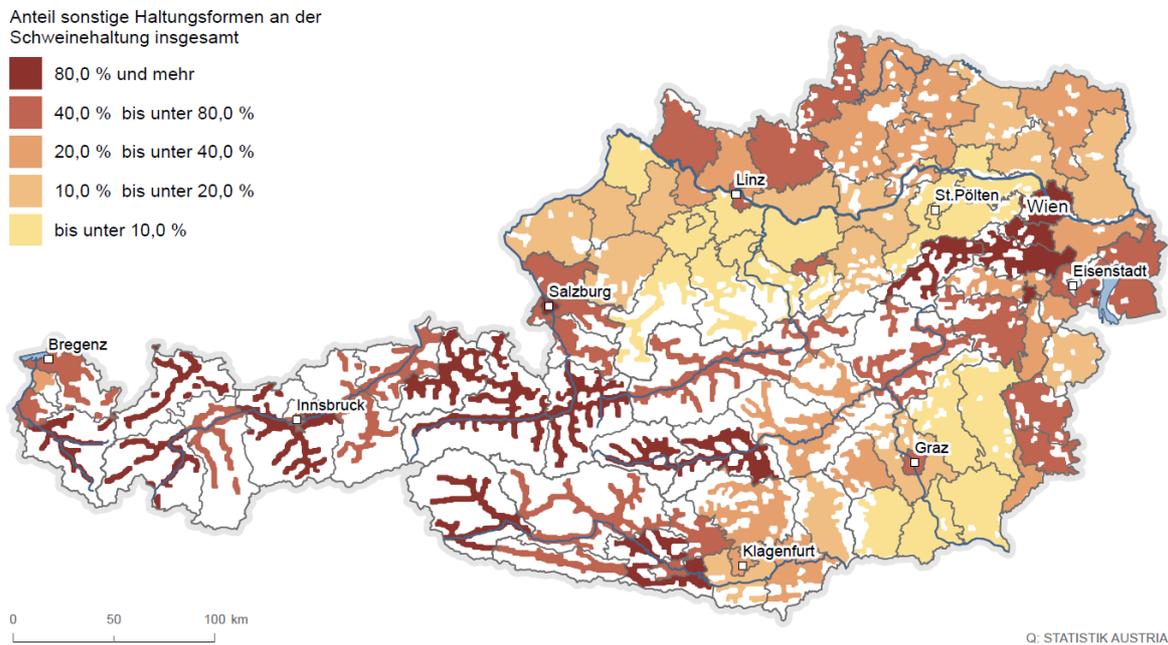


Abbildung 28: Anteil der sonstigen Haltungsverfahren an der Schweinehaltung insgesamt nach Bezirk 2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

2.6.2.1 Haltungsverfahren für Zuchtsauen

269 647 Plätze standen auf 5 056 Betrieben als Einstellungs-kapazitäten für Zuchtsauen zur Verfügung, wobei 36,8 % der Plätze auf Vollspaltenboden und 42,2 % auf Teilspaltenboden entfielen (Tabelle 40). Bei 15,6 % handelte es sich um Plätze auf befestigtem Boden mit Stroh, bei 3,5 % um Tiefstallhaltung, bei 0,7 % um andere Stallungen und bei 1,1 % um Freilandhaltung. Zum Erhebungszeitpunkt wurden 84,4 % der verfügbaren Kapazitäten genutzt, wobei der Anteil der Belegung im Burgenland mit 86,9 % am höchsten war, gefolgt von den schweinehaltenden Bundesländern (Steiermark: 86,6 %, Oberösterreich: 85,7 % und Niederösterreich: 83,7 %). In Salzburg wurden nur auf 38,4 % der Plätze Schweine gehalten. In 91,2 % der Betriebe mit Zuchtsauenplätzen wurde im Erhebungszeitraum Schweinehaltung betrieben, in 8 % der Betriebe standen demnach die Schweineställe zum Erhebungszeitpunkt leer bzw. war die Zuchtsauenhaltung – zumindest vorübergehend – eingestellt. Im Schnitt verfügte ein österreichischer Zuchtsauenbetrieb über 53 Haltungsplätze. Das Bundesländerranking führte Oberösterreich mit 66 Plätzen vor Niederösterreich mit 62 und der Steiermark mit 59 Plätzen pro Betrieb an. Im Burgenland standen 38 Plätze pro Betrieb zur Verfügung in Kärnten 21, in Vorarlberg 11, in Salzburg 9, in Tirol 7 und in Wien 5. Damit sind jeweils 95 % der Plätze auf Voll- und Teilspaltenböden bei Zuchtsauen den großen schweineproduzierenden Bundesländern Ober- und Niederösterreich und der Steiermark zuzuordnen. Bei den Haltungsverfahren auf befestigtem Boden mit Stroh, in der Tiefstallhaltung, bei den anderen Stallungsarten und bei Freilandhaltung belief sich deren Anteil auf 85 %, 90 %, 91 % und 72 %.

Tabelle 40: Haltungsverfahren für Zuchtsauen 2020 – prozentuelle Aufteilung

Bundesland	Plätze	% Vollspaltenboden	% Teilspaltenboden	% Befestigter Boden mit Stroh	% Tiefstallhaltung	% Andere Stallungsarten	% Freilandhaltung
Bgld.	4 382	38,3	20,1	24,7	10,7	1,3	5,0
Ktn.	11 022	28,4	31,7	33,6	2,6	0,8	2,9
NÖ	80 747	32,6	40,8	17,7	7,1	0,9	0,9
OÖ	106 394	37,2	43,7	15,2	2,3	0,7	0,9
Sbg.	976	-	54,6	29,4	6,1	0,9	8,9
Stmk.	63 593	44,7	45,2	8,1	0,5	0,6	0,9
T	1 493	4,8	13,1	65,9	4,6	1,6	9,9
Vbg.	1 025	1,2	50,9	32,9	5,2	0,2	9,7
W	15	-	-	60,0	-	40,0	-
zusammen	269 647	36,8	42,2	15,6	3,5	0,7	1,1

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung. – Rundungsdifferenzen technisch bedingt.

2.6.2.2 Haltungsverfahren für Sonstige Schweine

Sonstige Schweine wurden in 26 016 Betrieben auf 2 985 333 Plätzen gehalten, wobei die Plätze auf Vollspaltenboden mit 71,6 % klar dominieren (Tabelle 41). 16,4 % entfielen auf Teilspaltenboden. Bei 8,9 % handelte es sich um Plätze auf befestigtem Boden mit Stroh, bei 1,7 % um Tiefstallhaltung, bei 0,8 % um andere Stallungen und bei 0,6 % um Freilandhaltung. Zum Erhebungszeitpunkt wurden 85,6 % der verfügbaren Kapazitäten genutzt, wobei der Anteil der Belegung in der Steiermark mit 87,1 % am höchsten war, gefolgt von Oberösterreich mit 86,9 % und Niederösterreich mit 84,6%. In Salzburg wurden hingegen nur auf 64,1% der Plätze Schweine gehalten. In 94 % der Betriebe mit Plätzen für sonstige Schweine wurde im Erhebungszeitraum Schweinehaltung betrieben, in 6 % der Betriebe standen die Schweineställe zum Erhebungszeitpunkt leer bzw. war die Schweinehaltung – zumindest vorübergehend – eingestellt. Im Schnitt verfügte ein Schweinebetrieb mit sonstigen Schweinen über 115 Haltungsplätze. Das Bundesländerranking führte wiederum Oberösterreich mit 177 Plätzen vor Niederösterreich mit 157 und der Steiermark mit 135 Plätzen pro Betrieb an. Im Burgenland standen 130 Plätze pro Betrieb zur Verfügung, in Kärnten 38, in Wien 18, in Vorarlberg 15, in Salzburg 7 und in Tirol 6. Damit sind 96 % der Vollspaltenplätze, 89 % der Teilspaltenplätze, aber auch 92 % der Tiefstallhaltungsplätze bei sonstigen Schweinen den großen schweineproduzierenden Bundesländern Ober- und Niederösterreich und der Steiermark zuzuordnen. Bei den Haltungsverfahren auf befestigtem Boden mit Stroh, in der Tiefstallhaltung, bei den anderen Stallungsarten und bei der Freilandhaltung belief sich deren Anteil auf 77 %, 92 %, 86 % und 77 %.

Tabelle 41: Haltungsverfahren für sonstige Schweine 2020 – prozentuelle Aufteilung

Bundesland	Plätze	% Vollspaltenboden	% Teilspaltenboden	% Befestigter Boden mit Stroh	% Tiefstallhaltung	% Andere Stallungsarten	% Freilandhaltung
Bgld.	47 441	52,2	17,9	20,7	3,7	4,2	1,3
Ktn.	136 264	47,0	27,3	23,3	0,9	0,5	1,0
NÖ	825 319	69,5	14,7	10,8	3,6	0,9	0,6
OÖ	1 164 750	79,5	11,4	7,0	1,2	0,5	0,3
Sbg.	11 389	24,7	9,2	46,8	7,3	3,9	8,1
Stmk.	777 189	70,2	23,6	4,4	0,4	0,9	0,6
T	14 433	0,6	16,7	74,3	2,5	1,3	4,6
Vbg.	8 439	15,3	32,7	41,8	1,8	1,0	7,3
W	109	-	-	86,2	-	11,9	1,8
zusammen	2 985 333	71,6	16,4	8,9	1,7	0,8	0,6

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung. – Rundungsdifferenzen technisch bedingt.

2.6.3 Haltungsverfahren für Legehennen

Die Einstellungskapazitäten für Legehennen (Tabelle 42) lagen bei 9 720 296 Plätzen, wobei mittlerweile 42,4 % auf Volierenställe, 32,8 % auf die Freilandhaltung, nur mehr 16 % auf Stroh (Tiefstreu-Laufstall) und 8,7 % auf sonstige Haltungsverfahren entfielen. Haltungsverfahren, in denen die Tiere während des Tages Zugang zu Außenbereichen haben, waren als Freilandhaltung einzustufen. 2010 wurden die Haltungsverfahren nur in Stroh (Tiefstreu-Laufstall, 79,5 %) und andere Haltungsverfahren (20,5 %) unterschieden. Zum Erhebungszeitpunkt wurden 76 % der verfügbaren Kapazitäten genutzt, wobei der Anteil der Belegung im Burgenland mit 90 % am höchsten war. In 95 % der Betriebe mit Legehennenplätzen wurden im Erhebungszeitraum Legehennen gehalten, in 5 % der Betriebe standen die Ställe zum Erhebungszeitpunkt leer bzw. befanden sich – zumindest vorübergehend – keine Legehennen am Betrieb. Im Schnitt verfügte ein österreichischer Betrieb über 207 Haltungsplätze. Das Bundesländerranking führte das Burgenland mit 487 vor der Steiermark mit 329, Niederösterreich mit 290 und Oberösterreich mit 166 Plätzen pro Betrieb an. In Vorarlberg standen 158 und in Kärnten 136 Plätze pro Betrieb zur Verfügung. Die wenigsten Haltungsplätze pro Betrieb gab es in Salzburg mit 49, in Tirol mit 51 und in Wien mit 58 Plätzen.

Tabelle 42: Haltungsplätze für Legehennen 2010 und 2020

Bundesland	Betriebe mit Legehennen 2010	Bestand 2010	Plätze 2010	Betriebe mit Legehennen 2020	Bestand 2020	Plätze 2020
Bgld.	1 629	302 808	315 777	831	397 071	441 126
Ktn.	5 467	467 557	519 755	4 756	515 742	677 365
NÖ	9 900	1 542 439	1 576 773	7 969	1 878 050	2 461 100
OÖ	13 326	1 519 909	1 609 970	11 678	1 383 673	2 018 750
Sbg.	3 482	124 997	142 601	3 836	163 566	199 685
Stmk.	14 563	2 796 275	2 964 404	10 155	2 720 940	3 500 624
T	3 938	125 934	144 326	4 309	187 768	231 703
Vbg.	1 111	103 369	111 718	1 095	142 269	188 950
W	16	556	614	16	633	993
zusammen	53 432	6 983 844	7 385 938	44 645	7 389 712	9 720 296

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Tabelle 43 zeigt den Trend der Legehennenhaltung hin zu Volierenhaltung und Freilandhaltung.

Tabelle 43: Haltungsverfahren für Legehennen 2020 – prozentuelle Aufteilung

Bundesland	Plätze	% Stroh (Tiefstreu, Laufstall)	% Volieren	% Andere Stallungsarten	% Freilandhaltung
Bgld.	441 126	13,0	64,2	11,5	11,4
Ktn.	677 365	25,0	27,3	4,8	43,0
NÖ	2 461 100	15,3	53,3	7,0	24,4
OÖ	2 018 750	14,3	43,0	11,0	31,7
Sbg.	199 685	9,6	21,1	5,0	64,3
Stmk.	3 500 624	16,4	40,3	8,9	34,5
T	231 703	22,4	4,4	7,3	65,9
Vbg.	188 950	12,0	7,6	16,5	64,0
W	993	10,4	1,0	0,0	88,6
zusammen	9 720 296	16,0	42,4	8,7	32,8

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung. – Rundungsdifferenzen technisch bedingt.

2.7 Wirtschaftsdünger

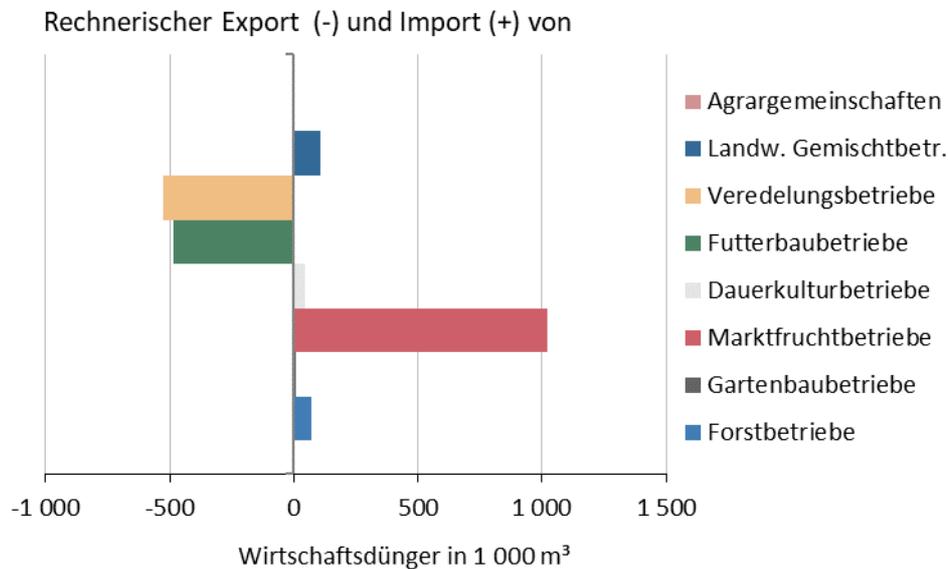
2.7.1 Gedüngte Flächen

Von den landwirtschaftlichen Betrieben war das Ausmaß der landwirtschaftlich genutzten Fläche, die im Erhebungsjahr mit Wirtschaftsdünger (Festmist, Jauche, Gülle) und/oder mit Mineraldünger (Handelsdünger, Kunstdünger) gedüngt wurde, anzugeben. Von den 110 239 Betrieben mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von 2 602 666 ha gaben 77 713 Betriebe an, 1 261 539 ha ihrer Flächen mit Wirtschaftsdünger zu düngen. 51 721 Betriebe brachten auf 1 033 817 ha (gegebenenfalls auch zusätzlich zum Wirtschaftsdünger) Mineraldünger aus. Erstmals war gemäß EU-Verordnung die Menge an organischen und abfallbasierten Düngemitteln, die im Betrieb verwendet wurden (z. B. Garten- und Parkabfälle, Küchen- und Futterabfälle), von den Betrieben in Kubikmeter zu melden.

2.7.2 Wirtschaftsdüngerabgabe an andere Betriebe und Wirtschaftsdüngerübernahme aus anderen Betrieben

Erhoben wurde jene Menge an Wirtschaftsdünger in Kubikmeter, die den Betrieb verließ, d. h. beispielsweise auf einen anderen Betrieb verbracht und damit aus dem Betriebskreislauf ausgeschlossen wurde bzw. jene Menge, die aus anderen Betrieben zugekauft oder übernommen wurde. Von den insgesamt 82 001 viehhaltenden Betrieben gaben 5 534 Betriebe (6,7 %) an, Wirtschaftsdünger an andere Betriebe abzugeben. Die dabei abgegebene Menge belief sich auf 1 512 849 m³. Umgekehrt gaben 6 552 Betriebe an, 1 761 606 m³ Wirtschaftsdünger aus anderen Betrieben zu übernehmen. Der rechnerische Fehlbetrag zwischen abgegebenen und übernommenen Mengen (14 %), der sich aus den Angaben der Respondent:innen summiert, ist zum einen Teil erklärbar durch die nicht in der Erhebung erfassten abgebenden oder übernehmenden Einheiten (z. B. Pferdeställe ohne Flächen). Zudem ist auch nicht auszuschließen, dass die abgegebenen Mengen unterschätzt oder die übernommenen Mengen von den Abnehmer:innen überschätzt wurden, oder ob es auf der abgebenden Seite etwaige Antwortausfälle gab, was kaum überprüfbar ist. Abgebende Betriebe sind naturgemäß Veredelungs- bzw. Futterbaubetriebe mit einem rechnerischen Saldo von -524 563 m³ bzw. -485 079 m³ (Abbildung 29), Wirtschaftsdüngerabgaben und -übernahmen innerhalb der Betriebsformen bleiben dabei unberücksichtigt. Bei den Marktfruchtbetrieben ergibt sich ein rechnerischer Saldo von 1 023 654 m³, d. h. sie übernahmen diese Wirtschaftsdüngermenge von den viehhaltenden Betrieben. Forstbetriebe (mit deren landwirtschaftlichen Flächen), landwirtschaftliche Gemischtbetriebe, Dauerkulturbetriebe, Agrargemeinschaften und Gartenbaubetriebe weisen zusammen einen rechnerischen Saldo von 234 745 m³ auf.

Abbildung 29: Rechnerischer Saldo von Wirtschaftsdüngerabgabe und -übernahme nach Betriebsform 2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

In Wien und im Burgenland war der Anteil jener viehhaltenden Betriebe, die Wirtschaftsdünger an andere Betriebe abgaben, mit 15 % und 14 % am höchsten, in Salzburg mit 3 % am geringsten. Stellt man die Anzahl jener Betriebe, die Wirtschaftsdünger übernehmen, der Gesamtzahl der Betriebe gegenüber, so ist diese in Vorarlberg mit rund 10 % am höchsten und in Wien und im Burgenland mit 3 % und 4 % am niedrigsten.

2.7.3 In den Betrieben aufgebracht bzw. verfügbarer Wirtschaftsdünger

Die in den Betrieben schlussendlich aufgebrauchte bzw. verfügbare Wirtschaftsdüngermenge ergibt sich rechnerisch aus den Angaben der Respondent:innen zur am Betrieb angefallenen Wirtschaftsdüngermenge, die aus anderen Betrieben übernommenen und der an andere Betriebe abgegebenen Menge. In Österreich waren dies auf 70 672 Betrieben 9 292 084 m³ Festmist sowie auf 63 160 Betrieben 24 500 813 m³ Flüssigmist.

2.7.4 Lagerung von Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftlichen Betrieben

Bei den Düngersammelanlagen waren nur jene zu erfassen, die im Erhebungszeitraum in Verwendung standen. Die Betriebe hatten sowohl Festmist als auch Flüssigmist jeweils

prozentuell auf ihre verschiedenen Lagerungsmöglichkeiten aufzuteilen und die jeweilige Kapazität bzw. Lagerdauer in Monaten anzugeben. Anhand der jeweiligen Lagerdauer wurde der am Betrieb angefallene Wirtschaftsdünger auf die **gelagerte Kubatur**, 6 304 235 m³ Festmist und 14 124 263 m³ Flüssigmist, umgerechnet. Diese wurden anhand der gemeldeten Prozentwerte rechnerisch auch nach Kubatur (m³) auf die einzelnen Lagerungstypen aufgeteilt (siehe Tabelle 44 und Tabelle 45). Die aus anderen Betrieben übernommene Wirtschaftsdüngermenge blieb dabei unberücksichtigt.

Tabelle 44: Sammelanlagen für Festmist 2020 – Betriebe und berechnete Kubaturen

Bundesland	Betriebe mit Festmistlagerung	befestigte Bodenplatte – m ³	Feldmieten – m ³	belüftete Kompostmieten – m ³	Tiefstallsysteme – m ³	andere Lagerstätten – m ³	Zusammen – m ³
Bgld.	853	68 310	21 635	1 188	11 909	1 374	104 417
Ktn.	7 421	452 364	109 955	3 701	36 660	4 394	607 073
NÖ	13 265	1 194 015	232 003	7 485	69 891	21 395	1 524 790
OÖ	16 209	1 354 969	102 437	11 326	42 193	10 802	1 521 726
Sbg.	6 382	476 839	56 987	1 841	8 450	2 109	546 227
Stmk.	13 244	825 207	199 867	13 203	46 755	17 143	1 102 176
T	9 421	625 170	77 903	789	8 334	4 434	716 629
Vbg.	2 431	147 607	23 030	1 246	4 561	3 691	180 134
W	23	501	514	-	41	7	1 063
zusammen	69 249	5 144 982	824 331	40 779	228 794	65 348	6 304 235

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung. – Rundungsdifferenzen technisch bedingt.

Tabelle 45: Sammelanlagen für Flüssigmist 2020 – Betriebe und berechnete Kubaturen

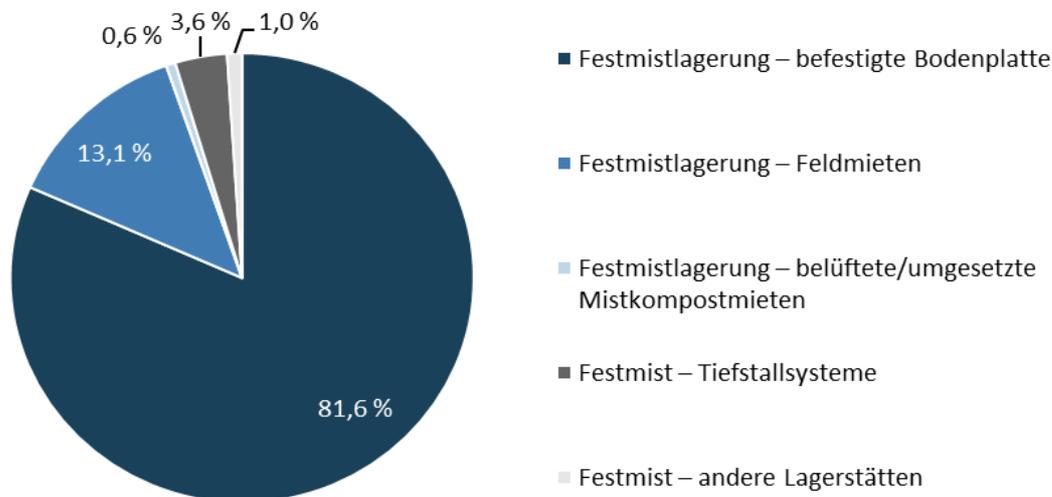
Bundesland	Betriebe mit Flüssigmistlagerung	Gülle Keller – m ³	undurchlässige Abdeckung – m ³	durchlässige Abdeckung – m ³	ohne Abdeckung – m ³	Zusammen – m ³
Bgld.	362	37 716	25 869	25 457	13 143	102 184
Ktn.	6 675	268 386	346 524	153 854	152 711	921 474
NÖ	11 004	830 224	1 142 774	524 244	500 977	2 998 220
OÖ	15 232	1 284 101	2 128 823	1 106 756	875 364	5 395 043
Sbg.	5 845	397 799	424 899	137 242	87 312	1 047 253
Stmk.	11 210	837 283	873 654	409 452	372 998	2 493 387

Bundesland	Betriebe mit Flüssigmistlagerung	Gülle Keller – m ³	undurchlässige Abdeckung – m ³	durchlässige Abdeckung – m ³	ohne Abdeckung – m ³	Zusammen – m ³
T	7 944	291 775	374 747	51 779	22 402	740 704
Vbg.	2 158	271 559	72 344	49 809	32 204	425 917
W	4	16	61	4	-	81
zusammen	60 434	4 218 859	5 389 696	2 458 597	2 057 112	14 124 263

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung. – Rundungsdifferenzen technisch bedingt.

Wie in Abbildung 30 ersichtlich, wird der überwiegende Großteil des Festmists (81,6 %) auf der klassischen befestigten Bodenplatte gestapelt, 13,1 % werden vorübergehend und nach einer Vorlagerung von 3 Monaten in Feldmieten im Außenbereich gelagert. Weitere 3,6 % sammeln sich als Festmist in Tiefstallsystemen an, nur etwa 0,6 % wird in systematisch umgesetzten bzw. belüfteten Kompostmieten behandelt und 1 % wird in anderen nicht näher definierten Lagerstätten gelagert.

Abbildung 30: Arten der Festmistlagerung auf landwirtschaftlichen Betrieben 2020

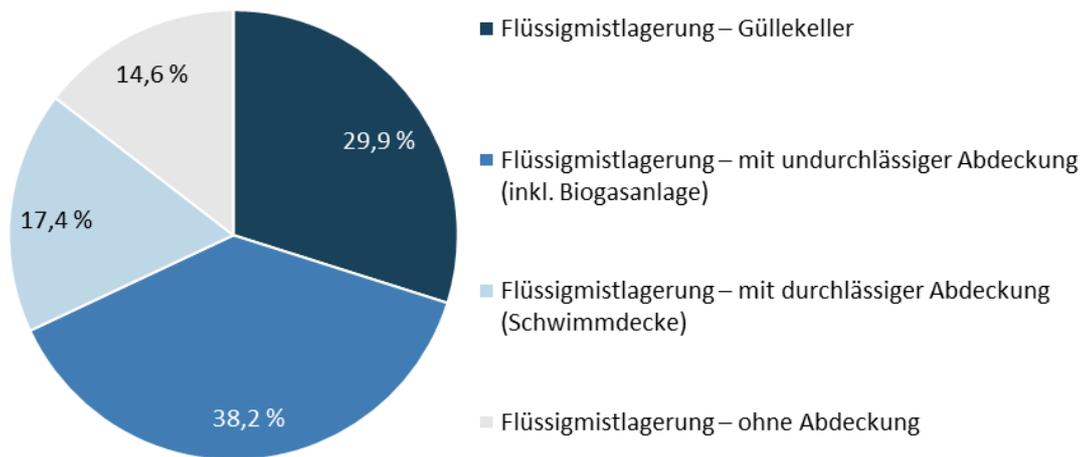


Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Abbildung 31 zeigt, dass 39,9 % des Flüssigmists in Güllekellern typischerweise unter einem Spaltenboden in einer geschlossenen Tierhaltungseinrichtung gesammelt werden. 38,2 % werden bereits in Güllebehältern oder Güllelagunen mit einer undurchlässigen Abdeckung gelagert oder als Gärsubstrat in eine Biogasanlage eingebracht. Das Entweichen von klimarelevanten Gasen wird dabei durch Planen (z. B. High Density Polyethylene (HDPE)) oder durch eine Unterdrucksicherung gewährleistet. Weitere 17,4 % des Flüssigmists werden in Einrichtungen mit einer durchlässigen Abdeckung (wie Lehm,

Stroh oder natürliche Schwimmdecke) gelagert und 14,6 % in Güllebehältern oder Lagunen ohne jegliche Abdeckung.

Abbildung 31: Arten der Flüssigmistlagerung auf landwirtschaftlichen Betrieben 2020

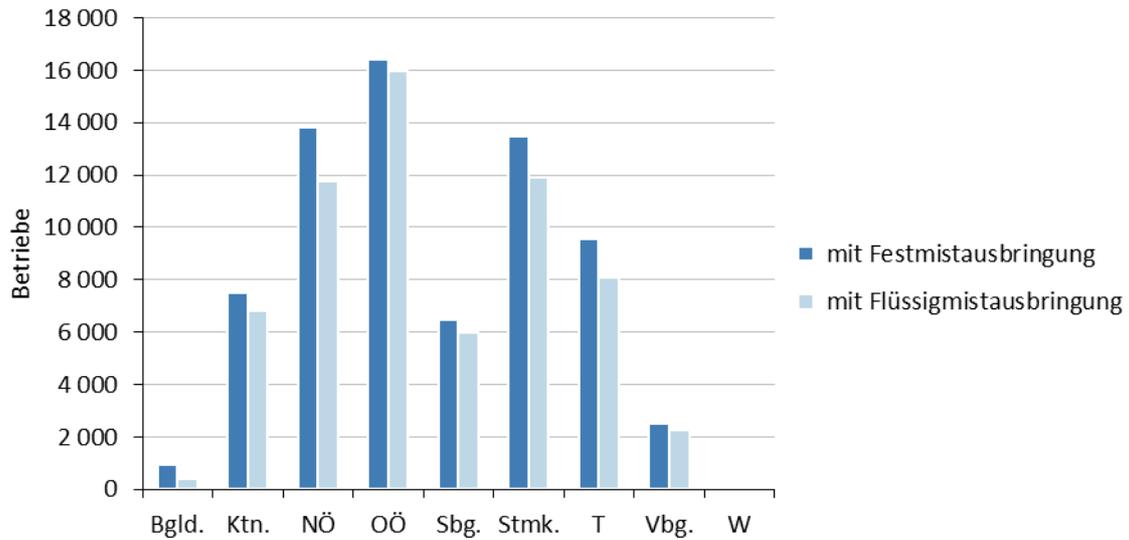


Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

2.7.5 Ausbringung von Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftlich genutzten Flächen

Die ausgebrachte Wirtschaftsdüngermenge unter Berücksichtigung der Ausbringungstechnik und Einarbeitung wurde im Rahmen der Erhebung für das Jahr 2020 näher betrachtet. Von den 110 239 Betrieben mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche brachten 77 714 Betriebe Wirtschaftsdünger auf ihren Flächen aus, 70 672 Betriebe 9 292 084 m³ Festmist und 63 160 Betriebe 24 500 813 m³ Flüssigmist. Zu beachten ist, dass die Menge an Flüssigmist ohne nähere Präzisierung des Verdünnungsgrades gemeldet wurde. Abbildung 32 zeigt, dass sich in Entsprechung der Anzahl der viehhaltenden Betriebe die meisten wirtschaftsdüngerausbringenden Betriebe in Oberösterreich befinden, gefolgt von der Steiermark und Niederösterreich.

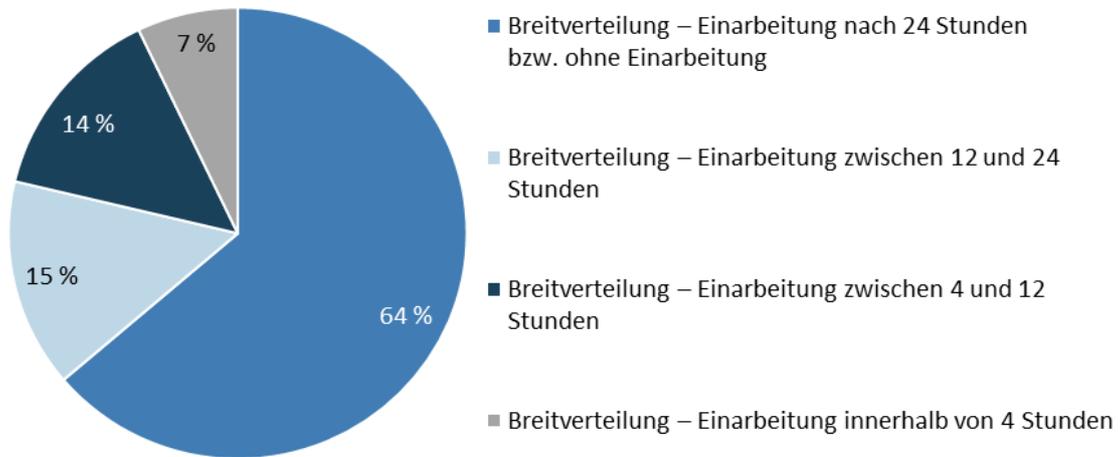
Abbildung 32: Betriebe mit Festmist- und Flüssigmistausbringung nach Bundesland 2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Betrachtet man jene Betriebe, die landwirtschaftlich genutzte Flächen besitzen, so bringen 64 % dieser Betriebe Festmist und 57 % Flüssigmist auf ihre Flächen aus. Damit sind 1 261 539 ha von insgesamt 2 602 666 ha mit Wirtschaftsdünger gedüngt. Zum Vergleich: 1 033 854 ha sind mineralisch gedüngt. Der Anteil der Betriebe, die ihre landwirtschaftlichen Flächen mit Festmist düngten, ist im Westen Österreichs am höchsten (jeweils 90 % der Tiroler und Salzburger Betriebe und 87 % der Vorarlberger Betriebe). In Wien brachten nur 7 % und im Burgenland 17 % der Betriebe Festmist auf ihren Flächen aus. Dies steht naturgemäß mit der Verteilung der Haltungsformen sowie dem Anteil der viehhaltenden Betriebe im Zusammenhang. Abbildung 33 zeigt, wie die Ausbringung des Festmists hinsichtlich der Unmittelbarkeit der Einarbeitung von den Betrieben vorgenommen wurde, eine Unterscheidung die zur Beurteilung der Klimarelevanz gemacht wird.

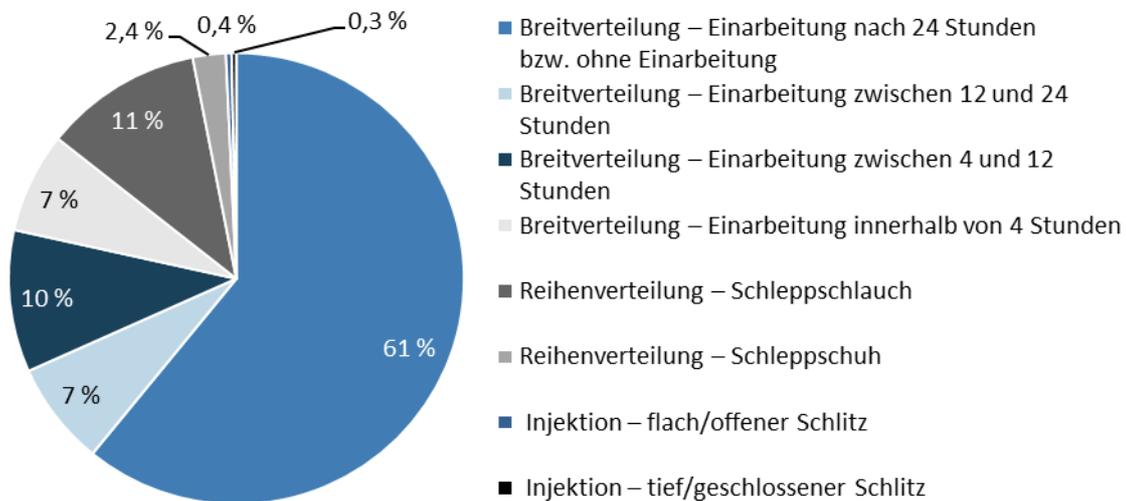
Abbildung 33: Anteil der ausgebrachten Festmistmenge nach Unmittelbarkeit der Einarbeitung 2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Von den insgesamt 9 292 084 m³ Festmist wurden 661 244 m³ (7 %) innerhalb von 4 Stunden in den Boden eingearbeitet. 1 317 461 m³ Festmist (14 %) wurde zwischen 4 und 12 Stunden nach Ausbringung und 1 389 050 m³ (15 %) zwischen 12 und 24 Stunden nach Ausbringung in den Boden eingearbeitet. Nach 24 Stunden bzw. ohne Einarbeitung wurden 5 924 328 m³ (64 %) überwiegend auf Dauergrünland ausgebracht. Abbildung 34 zeigt die Anteile der ausgebrachten Flüssigmistmenge hinsichtlich Ausbringungstechnik und Unmittelbarkeit der Einarbeitung.

Abbildung 34: Anteil der ausgebrachten Flüssigmistmenge nach Ausbringungstechnik und Unmittelbarkeit der Einarbeitung 2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Von den 24 500 813 m³ Flüssigmist wurden über Breitverteilung ohne Einarbeitung 14 918 443 m³ (61 %) ausgebracht (Abbildung 34), 1 814 391 m³ (7 %) zwischen 12 und 24 Stunden, 2 494 820 m³ (10 %) zwischen 4 und 12 Stunden und 1 759 958 m³ (7 %) innerhalb von 4 Stunden eingearbeitet. 2 757 994 m³ (11 %) wurden laut den Angaben der Landwirt:innen mit Schleppschauch in Reihen abgelegt, 576 174 m³ (2 %) mittels Schleppschuhen. 98 603 m³ (0,4 %) wurden in flach/offenem Schlitz in den Boden eingebracht und 80 431 m³ (0,3 %) in tief/geschlossenem Schlitz.

2.8 Besitzverhältnisse

Für den wirtschaftlichen Erfolg eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs sind die Besitzverhältnisse von ganz entscheidender Bedeutung, da für Pachtgründe Entgelt entrichtet bzw. Gegenleistungen in Form von Naturalien oder Arbeit erbracht werden müssen.

Die Kategorien „zur Bewirtschaftung erhaltene bzw. abgegebene Flächen“

Ab 1995 wurden, um den Anforderungen der Europäischen Union zu entsprechen, zusätzlich die Kategorien „zur Bewirtschaftung erhaltene Flächen“ und „zur Bewirtschaftung abgegebene Flächen“ in das Erhebungsprogramm aufgenommen. Es handelt sich hierbei um Flächen, die unentgeltlich bewirtschaftet bzw. abgegeben werden. Ferner waren auch wieder die

Besitzverhältnisse hinsichtlich der landwirtschaftlich genutzten Fläche (Gesamtfläche abzüglich forstwirtschaftlich genutzter Fläche und unproduktiver Flächen) zu erfassen. **Neu:** Gemäß den Vorgaben von Eurostat ist die landwirtschaftlich genutzte Fläche von **Agrargemeinschaften und anderer Gemeinschaftsalmen** anteilmäßig denjenigen Betrieben zuzuordnen, die diese Flächen nutzen. Dies wurde für alle Gemeinschaftsalmen durchgeführt. Die Aufteilung der landwirtschaftlich genutzten Fläche (meist die Futterfläche) erfolgte basierend auf der Information der AMA-Auftriebsliste nach folgendem Schema:

$$\text{ideeller Anteil} = \frac{\text{Futterfläche der Gemeinschaftsalm} \times \text{eigene aufgetriebene GVE}}{\text{aufgetriebene GVE aller Aufreiber:innen}}$$

Die Kategorisierung der zugeteilten ideellen Fläche im auftreibenden Betrieb erfolgte nach folgenden Regeln:

- Die aus Agrargemeinschaften und anderen Gemeinschaftsalmen stammende ideelle Fläche wurde im auftreibenden Betrieben gemäß den Vorgaben der EU als „**gemeinschaftlich genutzte Fläche**“ ausgewiesen.
- Stammt die ideelle Fläche von einer Gemeinschaftsalm der Rechtsformen Gesellschaft nach bürgerlichem Recht (GesbR), Erbengemeinschaft, Besitzgemeinschaft, Servitutsgemeinschaft, Öffentlich-rechtliche Körperschaft, Registrierte Genossenschaft oder Registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (reg. Gen.m.b.H.), wurde sie unter der Kategorie „**zur Bewirtschaftung erhaltene Fläche**“ ausgewiesen.
- In allen anderen Fällen wurden die Flächen als „**zugepachtete Fläche**“ ausgewiesen.

Wie aus Tabelle 46 hervorgeht, wurden im Jahr 2020 154 683 (2010: 169 096) Betriebe mit Flächen gezählt, davon bewirtschafteten 137 733 (89 %) Betriebe eigene Flächen. 2010 waren es 162 191 Betriebe bzw. 94 %. 37 993 (25 %) Betriebe verpachteten Flächen (2010: 27 659, 16 %). Die Anzahl der Betriebe, die gepachtete Flächen bewirtschaften, stieg von 2010 auf 2020 von 72 480 (42 %) auf 76 133 (49 %). Der Anteil an Betrieben mit verpachteten Flächen ist in den Bundesländern Burgenland (38 %), Niederösterreich (28 %) und der Steiermark (26 %) am höchsten, in Tirol (14 %), Salzburg (15 %) und Vorarlberg (17 %) am niedrigsten. Der Anteil an Betrieben mit gepachteten Flächen ist in Niederösterreich (57 %) und Vorarlberg (55 %) am höchsten, in Kärnten (42 %) und der Steiermark (44 %) am niedrigsten. Die Pachtquote, der Anteil der gepachteten landwirtschaftlich genutzten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche, liegt in Österreich bei 42 %. Am höchsten ist diese mit 66 % im Burgenland, am niedrigsten in Salzburg mit 27 %. Naturgemäß wächst die Pachtquote mit zunehmender

Größenklasse der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Liegt sie bei Betrieben unter 5 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bei 25 %, steigt sie bei 50 ha und mehr auf 53 %. Der Anteil der Betriebe, die zur Bewirtschaftung übernommene Flächen bearbeiteten, war in Vorarlberg mit 12 % und in Tirol mit 11 % am höchsten, in Kärnten mit 4 % und Oberösterreich und der Steiermark mit je 5 % am niedrigsten. Diese starken regionalen Unterschiede sind auch darauf zurückzuführen, dass im Osten Österreichs eher Betriebe vorherrschen, die ihre Felder über das gesamte Gemeindegebiet verteilt haben und die Verpachtung von Einzelgrundstücken leichter möglich ist. Sicherlich spielt auch der höhere Ackerlandanteil in den östlichen Bundesländern eine Rolle. Die neue Flächenkategorie „gemeinschaftlich genutzte Flächen“ kommt erwartungsgemäß in den Bundesländern mit einem hohen Anteil an Agrargemeinschaften und anderen Gemeinschaftsalmen am häufigsten vor: 37 % der Tiroler Betriebe nutzen ideale Futterflächen von Agrargemeinschaften, in Vorarlberg 31 %, in Salzburg 22 %, in Kärnten 13 % und in der Steiermark 4 %.

Der starke Rückgang der „zur Bewirtschaftung erhaltenen Fläche“ gegenüber 2010 ist folgendermaßen begründet: Flächenmäßig schlagen hier wiederum vor allem die aufgeteilten Gemeinschaftsalmen zu Buche, deren Flächen in der Vergangenheit von den Respondent:innen als „zur Bewirtschaftung erhalten“ angegeben wurden und 2020 durch die Aufteilung der Flächen auf die auftreibenden Betriebe der Kategorie „gemeinschaftlich genutzte Fläche“ zugeordnet werden. Die hohe Anzahl der Betriebe mit „zur Bewirtschaftung erhaltenen Flächen“ im Jahr 2010 ist dadurch bedingt, dass 2010 einmalig die entsprechenden Besitzstandsformen aus dem MFA verwendet wurden. Durch die Berechnung entstandene auf Nachbarparzellen überlappende Flächenanteile eines Feldstücks wurden als „zur Bewirtschaftung erhalten“ kategorisiert. Seither wurden diese Flächen im Ar-Bereich nicht mehr gesondert behandelt.

Tabelle 46: Besitzverhältnisse 2010 und 2020

Besitzverhältnisse	Betriebe 2010	Gesamtfläche in Hektar 2010	Betriebe 2020	Gesamtfläche in Hektar 2020
Betriebe insgesamt	172 650	7 347 535	154 953	6 940 893
Darunter mit Eigentumsfläche	162 191	6 320 036	137 733	5 702 869
Darunter mit verpachteter Fläche	27 659	254 389	37 993	417 364
Darunter mit zur Bewirtschaftung abgegebener Fläche	3 449	54 485	3 757	30 089
Darunter mit gepachteter Fläche	72 480	1 041 030	76 133	1 409 020
Darunter mit zur Bewirtschaftung erhaltener Fläche	33 778	295 343	10 448	124 247
Darunter mit gemeinschaftlich genutzter Fläche	-	-	12 963	152 211

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung. – Rundungsdifferenzen technisch bedingt.

Familienpachtungen

Bezüglich der gepachteten bzw. zur Bewirtschaftung erhaltenen Flächen ist anzumerken, dass ab 2010 auch Familienpachtungen unter dieser Position anzugeben waren (vor 2010 wurden die innerhalb der Familie gepachteten bzw. zur Bewirtschaftung erhaltenen Flächen als Eigentumsfläche ausgewiesen).

2.9 Biolandbau

Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2020 wurden 24 809 (22,4 %) Betriebe als Biobetriebe (Tabelle 47) geführt. Diese Betriebe bewirtschafteten 682 345 ha landwirtschaftlich genutzte Flächen nach biologischen Richtlinien, wovon 626 337 ha bereits anerkannt waren und daher die auf diesen Flächen erzeugten Produkte als Bioprodukte vermarktet werden konnten. 56 008 ha befanden sich in der Umstellungsphase, was bedeutete, dass die Flächen nach biologischen Richtlinien bewirtschaftet wurden, aber die vorgeschriebene Frist von zwei bis drei Jahren – um die Produkte als Bio deklarieren und verkaufen zu dürfen – noch nicht erreicht war. Die Umstellungsflächen waren im Jahr 2020 wieder geringer als 2016. Ein Grund für den Höchststand 2016 ist darin zu suchen, dass es 2015 letztmals möglich war, im Rahmen der neuen ÖPUL-Periode in die ÖPUL-Maßnahme „Biologischer Landbau“ einzusteigen.

Tabelle 47: Biobetriebe in Österreich 2010 und 2020

Biobetriebe	2010	2020
Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche	153 519	110 781
Deren landwirtschaftlich genutzte Fläche	2 879 895	2 602 666
Biobetriebe	21 180	24 809
Deren biologisch bewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche	447 307	682 345

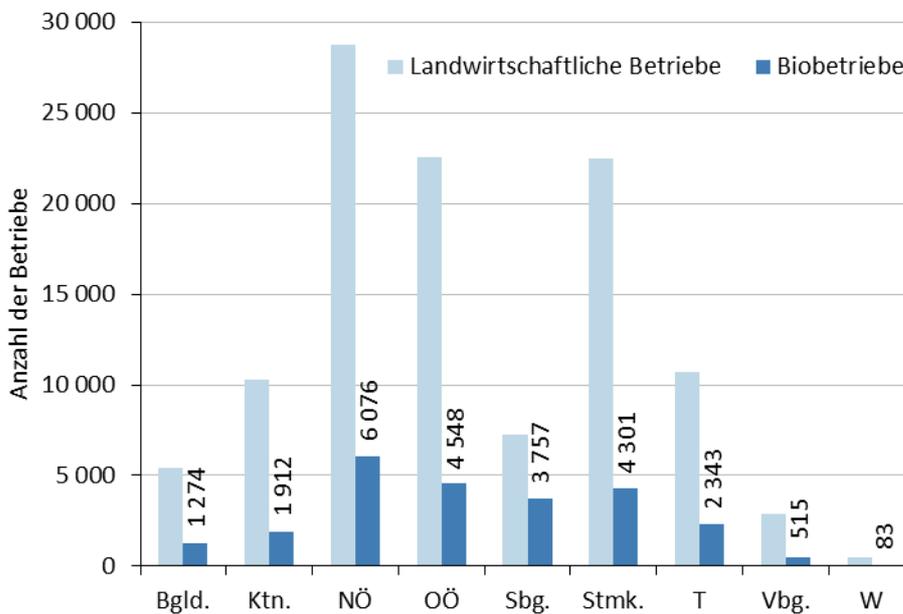
Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung. – Rundungsdifferenzen technisch bedingt.

Biobetriebe mit einer Teilfläche bzw. als Teilbetrieb

Zu beachten ist, dass die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche (Summe aus Haupt- und Teilbetrieben) zur biologisch bewirtschafteten landwirtschaftlich genutzten Fläche eines Biobetriebs variieren kann. Das ergibt sich daraus, dass manchmal nur eine Teilfläche bzw. ein Teilbetrieb als Biobetrieb geführt wird.

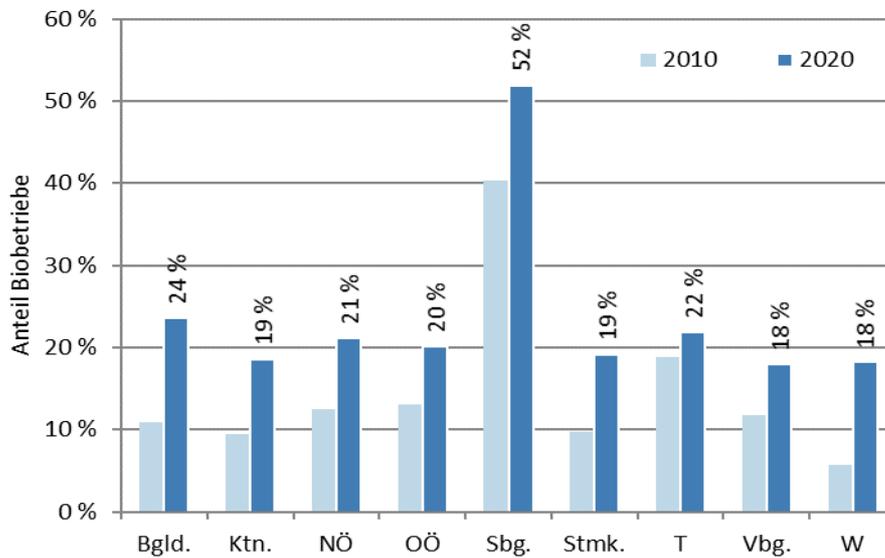
Die meisten Biobetriebe gab es in Niederösterreich mit 6 076 (24,5 % aller österreichischen Biobetriebe) (Abbildung 35); es folgten Oberösterreich mit 4 548 (18,3 %), die Steiermark mit 4 301 (17,3 %), Salzburg mit 3 757 (15,1 %) und Tirol mit 2 343 Biobetrieben (9,4 %). Obwohl die Anzahl der Biobetriebe in Salzburg gegenüber 2016 leicht zurückging, hat dieses Bundesland nach wie vor den weitaus höchsten Bio-Anteil an den landwirtschaftlichen Betrieben mit 52 %, gefolgt vom Burgenland mit 24 % und Tirol mit 22 % (Abbildung 36). Eine kartografische Darstellung des Anteils der biologisch bewirtschafteten Betriebe an den landwirtschaftlichen Betrieben in den Gemeinden zeigt Abbildung 37.

Abbildung 35: Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe und Biobetriebe nach Bundesland 2020



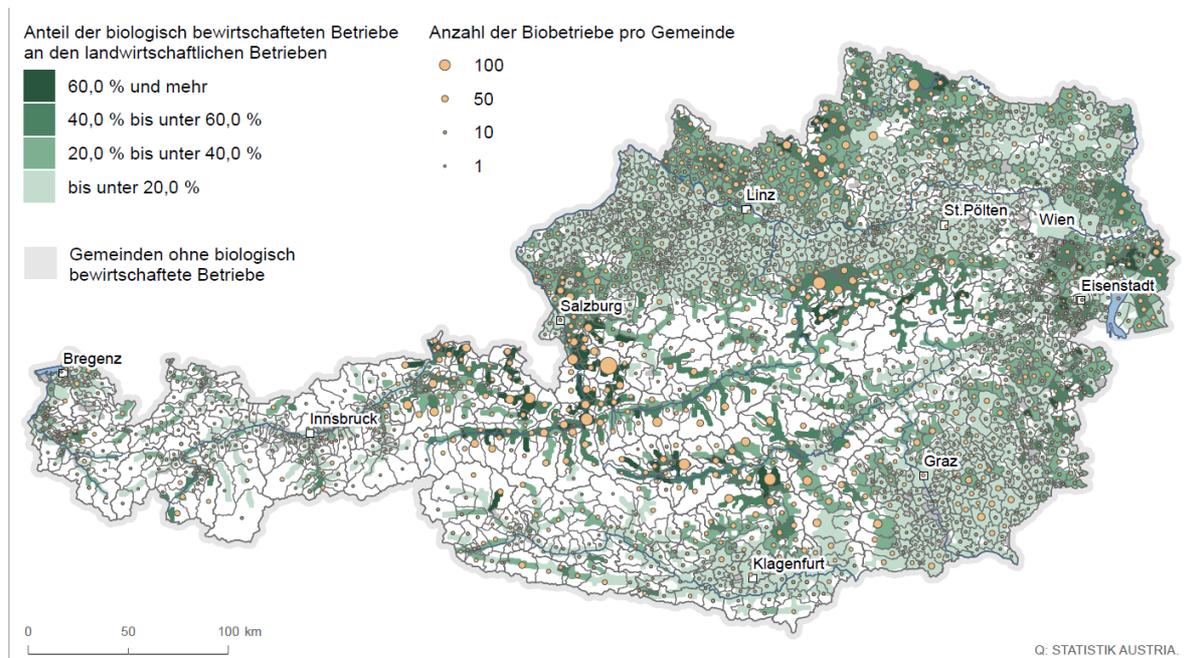
Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Abbildung 36: Anteil der Biobetriebe an den landwirtschaftlichen Betrieben nach Bundesland 2010 und 2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Abbildung 37: Anteil der Biobetriebe an den landwirtschaftlichen Betrieben in den Gemeinden 2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Die durchschnittliche biologisch bewirtschaftete Fläche eines Biobetriebs betrug 27,5 ha. 57 % der Biobetriebe wurden im Haupterwerb mit durchschnittlich 33,2 ha biologisch

bewirtschafteter Fläche geführt. 39 % waren Nebenerwerbsbetriebe, die im Schnitt 16,5 ha landwirtschaftliche Fläche nach biologischen Richtlinien bearbeiteten. Die restlichen 4 % verteilen sich auf Personengemeinschaften und Betriebe juristischer Personen. Tabelle 48 zeigt eine Zusammenstellung an landwirtschaftlichen Nutzflächen bzw. Kulturen und Nutztieren, die gemäß den Richtlinien des ökologischen Landbaus bewirtschaftet bzw. gehalten werden. Der Großteil der Bioflächen ist dem Grünland zuzuordnen.

Tabelle 48: Kulturen und Nutztiere von Biobetrieben 2020

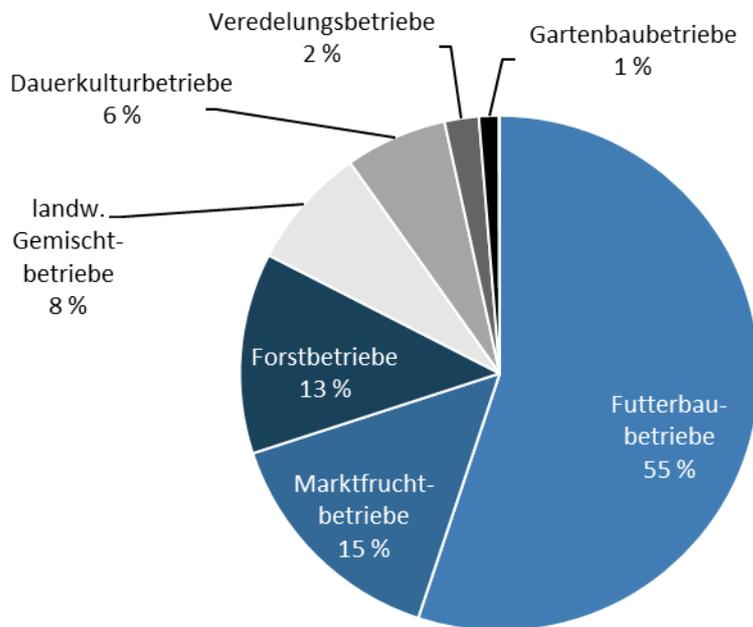
Ausgewählte Flächen- und Tierkategorie	Biobetriebe (Flächen in ha, Tiere in Stück)	Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt (Flächen in ha, Tiere in Stück)
Ackerland	282 006	1 322 912
Getreide	136 145	764 504
Eiweißpflanzen	13 729	18 614
Ölfrüchte	45 703	167 407
Hackfrüchte	4 914	50 865
Feldfutter	63 369	241 516
Gemüse und Erdbeeren	5 246	18 698
Dauerkulturen	14 710	67 714
Obst- und Beerenanlagen	5 216	15 760
Weingärten	8 961	46 634
Dauergrünland	385 630	1 209 980
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	682 345	2 602 666
Rinder	424 501	1 850 527
Milchkühe	120 147	546 951
Schweine	107 541	2 781 849
Schafe	124 863	419 626
Ziegen	52 379	99 814
Geflügel (ohne Küken und Junghennen für Legezwecke)	3 108 212	19 749 825
Mastküken und Jungmasthühner	1 690 276	9 467 127
Legehennen ab Legereife bzw. ab Aufstallung	1 220 293	7 389 712

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung. – Rundungsdifferenzen technisch bedingt.

20 079 Biobetriebe (81 %) hielten 424 501 (2016: 389 728) Rinder, 107 541 (2016: 59 112) Schweine, 177 242 (2016: 137 772) Schafe und Ziegen und 3 109 049 (2016:

2 212 554) Stück Geflügel gemäß den Regeln des biologischen Landbaus. 2020 wurden 20 078 Biobetriebe mit Nutztierhaltung gezählt. Sieben Biobetriebe ohne landwirtschaftlich genutzte Fläche betrieben eine Pilzzucht. In den Biobetrieben waren 82 181 Arbeitskräfte tätig (davon 77,4 % Familienarbeitskräfte und 22,6 % familienfremde Arbeitskräfte). Bei der Klassifizierung nach Betriebsformen (Abbildung 38) fielen 55 % der Biobetriebe in die Kategorie der Futterbaubetriebe. 15 % der Biobetriebe waren als Marktfruchtbetriebe eingestuft, 13 % hatten ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt in der Forstwirtschaft, 8 % waren Gemischtbetriebe und 6 % Dauerkulturbetriebe. Der Rest verteilt sich auf Veredelungsbetriebe und Gartenbaubetriebe.

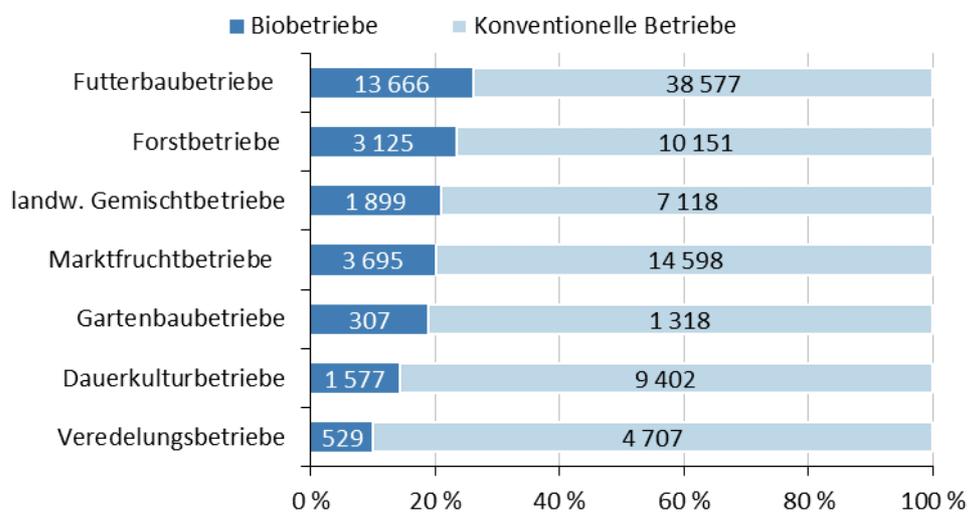
Abbildung 38: Verteilung der Biobetriebe nach Betriebsform 2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Abbildung 39 zeigt den prozentuellen Anteil der Biobetriebe und konventionellen Betriebe nach Betriebsform. Demnach bewirtschaftete bereits gut ein Viertel (26 %) der Futterbaubetriebe den Betrieb nach biologischen Richtlinien. Bei den als Forstbetriebe klassifizierten landwirtschaftlichen Betrieben liegt dieser Anteil auch bereits bei 24 %. Nicht berücksichtigt in dieser Aufstellung sind natürlich die reinen Forstbetriebe. Den geringsten Bioanteil haben mit 10 % die Veredelungsbetriebe.

Abbildung 39: Verteilung des Anteils der Biobetriebe und konventionellen Betriebe in den Betriebsformen 2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

2.10 Betriebstypologie

2.10.1 Standardoutput

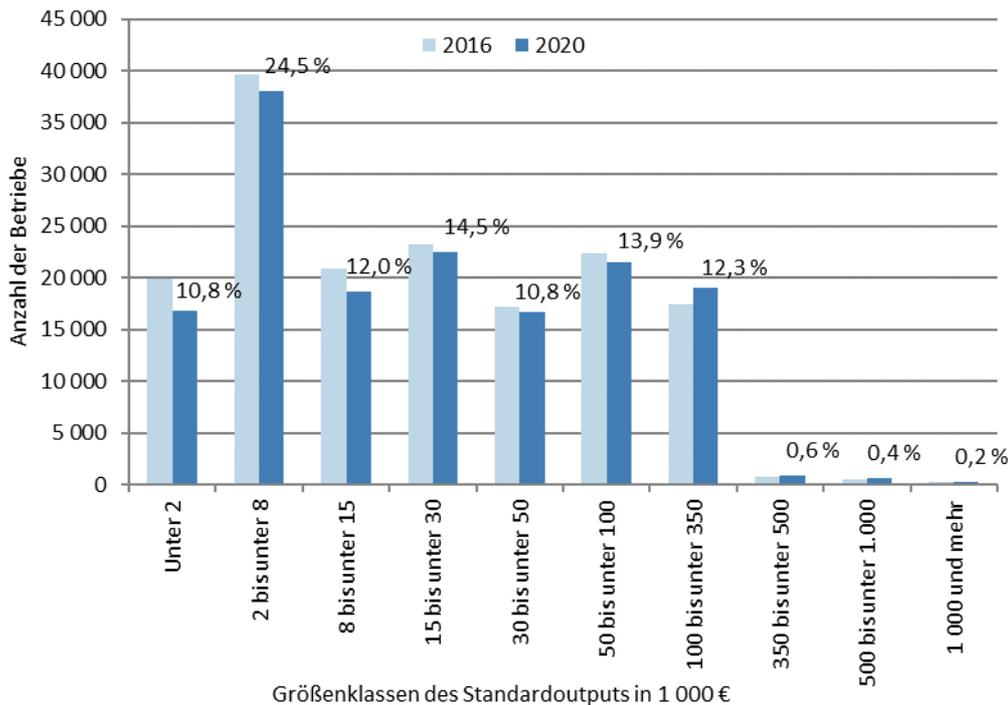
Ein weiteres Maß für die Charakterisierung der wirtschaftlichen Größe des Betriebs – neben dem Flächenausmaß – ist der Standardoutput.

Standardoutput

Der Standardoutput ist der durchschnittliche Geldwert (in Euro) der Bruttoagrarerzeugung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs. Er wird in der amtlichen Statistik für die Klassifizierung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nach ihrer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung genutzt. Durch Multiplikation der bei der Agrarstrukturerhebung ermittelten Anbauflächen und Viehbestände mit dem von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft für die jeweilige Position errechneten Standardoutput-Koeffizienten ergibt sich als Summe über alle Positionen der Standardoutput des Betriebs. Dabei werden durchschnittliche Erträge und Preise angesetzt, die für einen Bezugszeitraum von fünf Wirtschaftsjahren berechnet werden. Die Summe der Standardoutputs je Betrieb beschreibt die Marktleistung des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betriebs.

Im Jahr 2020 konnte für 154 932 Betriebe ein Standardoutput berechnet werden. Nur 21 Betriebe wurden nicht klassifiziert; es handelte sich dabei um Landwirt:innen, die nur Brache- bzw. Grünlandbracheflächen hatten und sonst keine Flächen bewirtschafteten bzw. auch keine Nutztiere hielten. Die Kleinstrukturiertheit der österreichischen Landwirtschaft spiegelt sich auch in der Auswertung nach Größenklasse des Standardoutputs (Abbildung 40) wider: 35,3 % der Betriebe erwirtschafteten einen Standardoutput von weniger als 8 000 Euro; 10,8 % lagen überhaupt in der Größenklasse unter 2 000 Euro. 47,3 % der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe hatten einen Standardoutput unter 15 000 Euro und bewirtschafteten 10,9 % der Kulturfläche. Einen Standardoutput von 100 000 Euro und mehr erreichten 13,5 % der Betriebe, die jedoch bereits 49,8 % (2016: 46 %) der Kulturfläche bewirtschafteten.

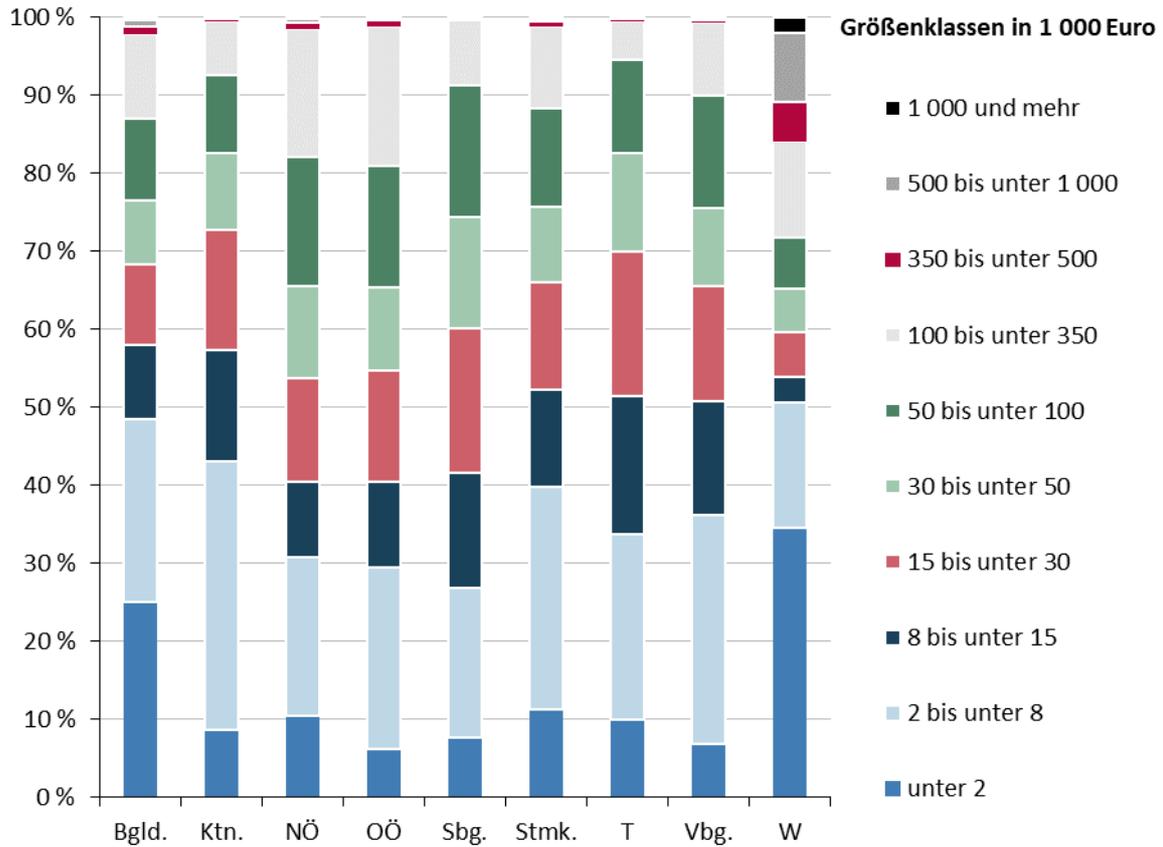
Abbildung 40: Betriebe nach Größenklasse des Standardoutputs 2016 und 2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung. – Rundungsdifferenzen technisch bedingt.

Die unterschiedliche Struktur in den Bundesländern geht aus Abbildung 41 hervor. So erwirtschafteten 58 % der burgenländischen und 57 % der Kärntner Betriebe weniger als 15 000 Euro Standardoutput. In Wien lag der Anteil bei 54 %, in der Steiermark bei 52 %, gefolgt von Tirol und Vorarlberg mit je 51 %. Am geringsten war der Anteil in Oberösterreich und Niederösterreich mit je 40 % und in Salzburg mit 41 %. Verhältnismäßig viele Betriebe mit hohem Standardoutput gab es in Wien; so konnte für 28 % der Wiener Betriebe – vorwiegend Gartenbaubetriebe – ein Standardoutput von 100 000 Euro und mehr ermittelt werden. In Oberösterreich fielen 19 %, Niederösterreich 18 %, im Burgenland 13 % und in der Steiermark 12 % der Betriebe in diese Größenklasse. Im Vergleich dazu konnten lediglich 6 % der Tiroler Betriebe, 7 % der Kärntner Betriebe, 9 % der Salzburger Betriebe und 10 % der Vorarlberger Betriebe dieser Kategorie zugeordnet werden.

Abbildung 41: Betriebe nach Größenklasse des Standardoutputs in den Bundesländern 2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Tabelle 49: Betriebe und deren Standardoutput nach Erwerbsart 2016 und 2020

Erwerbsart	Anzahl der Betriebe 2016	Standardoutput in 1 000 Euro 2016	Anzahl der Betriebe 2020	Standardoutput in 1 000 Euro 2020
Haupterwerbsbetriebe	57 531	4 766 365	55 875	5 083 775
Nebenerwerbsbetriebe	89 782	1 380 023	88 433	1 680 666
Personengemeinschaften	7 131	365 188	4 135	333 470
Betriebe juristischer Personen	7 574	780 912	6 510	992 611
zusammen	162 018	7 292 489	154 953	8 090 522

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung. – Rundungsdifferenzen technisch bedingt.

Tabelle 49 zeigt die Verteilung der Betriebe und deren Standardoutput nach Erwerbsart. In Summe wurde für alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe insgesamt ein Standardoutput von 8,1 Mrd. Euro (2016: 7,3 Mrd.) ermittelt, das sind 52 326 (2016:

45 010) Euro pro Betrieb. So erwirtschaftete ein Haupterwerbsbetrieb 91 012 (2016: 82 849) Euro, ein Nebenerwerbsbetrieb 19 083 (2016: 15 371) Euro, eine Personengemeinschaft 80 759 (2016: 51 211) Euro und ein juristischer Betrieb im Durchschnitt 153 813 (2016: 103 104) Euro.

Tabelle 50 zeigt die Verteilung der Betriebe und deren Standardoutput nach Erschwernispunktegruppen. Wie bereits 2016 war der durchschnittliche Standardoutput eines Betriebs der EP-Gruppen 1 und 2 höher als jener der Betriebe ohne Erschwernis, der bei 51 460 (2016: 46 212) Euro lag. Die erwirtschafteten durchschnittlichen Standardoutputs nahmen nach dem Grad der Erschwernis kontinuierlich ab (EP-Gruppe 1: 65 586 Euro, EP-Gruppe 2: 52 856 Euro, EP-Gruppe 3: 36 798 Euro und EP-Gruppe 4: 25 091 Euro).

Tabelle 50: Betriebe und deren Standardoutput nach Erschwernispunktegruppe (Betriebe mit naturbedingten Nachteilen) 2016 und 2020

Erschwernispunktegruppe	Anzahl der Betriebe 2016	Standardoutput in 1 000 Euro 2016	Anzahl der Betriebe 2020	Standardoutput in 1 000 Euro 2020
EP-Gruppe 1	32 598	1 797 585	30 290	1 986 586
EP-Gruppe 2	22 491	937 799	20 381	1 077 253
EP-Gruppe 3	10 966	329 406	10 709	394 073
EP-Gruppe 4	7 665	147 255	6 926	173 781
EP-Gruppe 1–4	73 720	3 212 045	68 306	3 631 692
Ohne Erschwernis	88 298	4 080 444	86 647	4 458 830
zusammen	162 018	7 292 489	154 953	8 090 522

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung. – Rundungsdifferenzen technisch bedingt.

Den höchsten durchschnittlichen Standardoutput mit 504 430 Euro erwirtschaften mittlerweile die Gartenbaubetriebe (siehe Tabelle 51). Nicht zuletzt schlagen hier vermehrt die pilzerzeugenden Betriebe zu Buche, die dieser Betriebsform zugeordnet werden. Den zweithöchsten Standardoutput weisen die Veredelungsbetriebe auf (Schweine- und Geflügelmast) mit 191 662 Euro (2016: 182 297 Euro). An dritter Stelle lag – mit Abstand – die Gruppe der Landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe mit 72 225 Euro (2016: 59 732). Der geringste Standardoutput mit 20 545 Euro (2016: 20 059) wurde für die Forstbetriebe ermittelt.

Tabelle 51: Betriebe und deren Standardoutput nach Betriebsform 2016 und 2020

Betriebsform	Anzahl der Betriebe 2016	Standardoutput in 1 000 Euro 2016	Anzahl der Betriebe 2020	Standardoutput in 1 000 Euro 2020
Forstbetriebe	49 913	1 001 193	54 493	1 119 543
Gartenbaubetriebe	1 814	293 084	1 625	819 699
Marktfruchtbetriebe	20 841	951 709	18 293	899 547
Dauerkulturbetriebe	10 847	622 791	10 979	661 547
Futterbaubetriebe	57 997	2 590 466	52 243	2 811 926
Veredelungsbetriebe	5 727	1 044 014	5 236	1 003 542
Landw. Gemischtbetriebe	11 005	657 353	9 017	651 252
Agrargemeinschaften	3 871	131 879	3 046	123 467
Nicht klassifiz. Betriebe	3	-	21	-
zusammen	162 018	7 292 489	154 953	8 090 522

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung. – Rundungsdifferenzen technisch bedingt.

Tabelle 52: Betriebe und deren Standardoutput nach Bundesland 2016 und 2020

Bundesland	Anzahl der Betriebe 2016	Standardoutput in 1 000 Euro 2016	Anzahl der Betriebe 2020	Standardoutput in 1 000 Euro 2020
Bgl.	8 471	400 486	7 973	433 820
Ktn.	17 475	504 711	18 228	597 651
NÖ	38 054	2 174 724	37 453	2 312 700
OÖ	31 477	1 679 281	29 173	1 996 650
Sbg.	9 545	364 715	9 320	406 084
Stmk.	36 534	1 510 880	33 605	1 580 920
T	15 556	423 833	14 215	473 643
Vbg.	4 360	158 633	4 279	175 796
W	544	75 226	707	113 258
zusammen	162 018	7 292 489	154 953	8 090 522

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung. – Rundungsdifferenzen technisch bedingt.

Im Bundesländervergleich (Tabelle 52) führte Wien mit einem durchschnittlichen Standardoutput von 161 195 Euro (2016: 138 283) – bedingt durch den hohen Anteil an Gartenbaubetrieben – das Ranking an. Mit Abstand folgten die Bundesländer Oberösterreich mit 68 442 Euro (2016: 53 349), Niederösterreich mit 61 749 Euro (2016:

57 148), das Burgenland mit 54 411 Euro (2016: 47 277), Steiermark mit 47 044 Euro (2016: 41 355), Salzburg mit 43 571 Euro (2016: 38 210) und Vorarlberg mit 41 084 Euro (2016: 36 384). Den geringsten durchschnittlichen Standardoutput mit 33 320 Euro (2016: 27 246) erwirtschafteten die Tiroler Betriebe und jene aus Kärnten mit 32 788 Euro (2016: 28 882).

2.10.2 Betriebsformen und Betriebstypen

Auf Basis des Standardoutputs werden die Betriebe bestimmten „Betriebsformen“ und „Betriebstypen“ zugeordnet. Die Betriebsform kennzeichnet die allgemeine wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebs, d. h. seinen Produktionsschwerpunkt. Die Betriebstypen sind die detailliertere Darstellungsform der Betriebsformen und gliedern die Betriebe nach deren Hauptausrichtung und damit auch nach deren Spezialisierungsgrad.

Die Berechnung der Betriebsform/des Betriebstyps

Die Berechnung der Betriebsform erfolgt auf der Basis des relativen Beitrags der verschiedenen Betriebszweige zum gesamten Standardoutput eines Betriebs. Das Klassifizierungssystem orientiert sich im Wesentlichen an den Vorgaben der Europäischen Union gemäß Verordnung (EG) Nr. 1242/2008 der Kommission vom 8. Dezember 2008 zur Errichtung eines gemeinschaftlichen Klassifizierungssystems der landwirtschaftlichen Betriebe. Da das EU-System die Forstwirtschaft nicht berücksichtigt, musste eine Erweiterung für das nationale System vorgenommen werden. Des Weiteren stellten die Agrargemeinschaften nach wie vor eine Sonderform dar. Im nationalen Betriebsklassifizierungssystem wurden die Agrargemeinschaften deshalb in einer eigenen Kategorie ausgewiesen. Zu beachten ist, dass mit der Agrarstrukturerhebung 2020 die LF der Agrargemeinschaften aufgeteilt wurde und diese Einheiten selbst gegebenenfalls nur aufgrund der verbleibenden Waldflächen (als Forstbetriebe) klassifiziert wurden.

2.10.2.1 Betriebsformen

Im Jahr 2020 waren die Forstbetriebe mit 54 493 oder 35 % die häufigste Betriebsform (2010: 46 564 Betriebe oder 27 %). Bei diesen Betrieben steuerte die Forstwirtschaft mindestens ein Drittel zum Gesamtstandardoutput (GeSO) des Betriebs bei. Abgesehen von den Forstbetrieben war die in Österreich am häufigsten anzutreffende Betriebsform der Futterbaubetrieb. Etwas mehr als ein Drittel der Betriebe befasste sich schwerpunktmäßig mit der Haltung raufutterverzehrender Nutztiere. Es konnten 52 243 bzw. 34 % (2010: 64 102 Betriebe bzw. 37 %) dieser Kategorie zugeordnet werden, das heißt mehr als zwei Drittel des Standardoutputs Landwirtschaft + Gartenbau (LaGaSO)

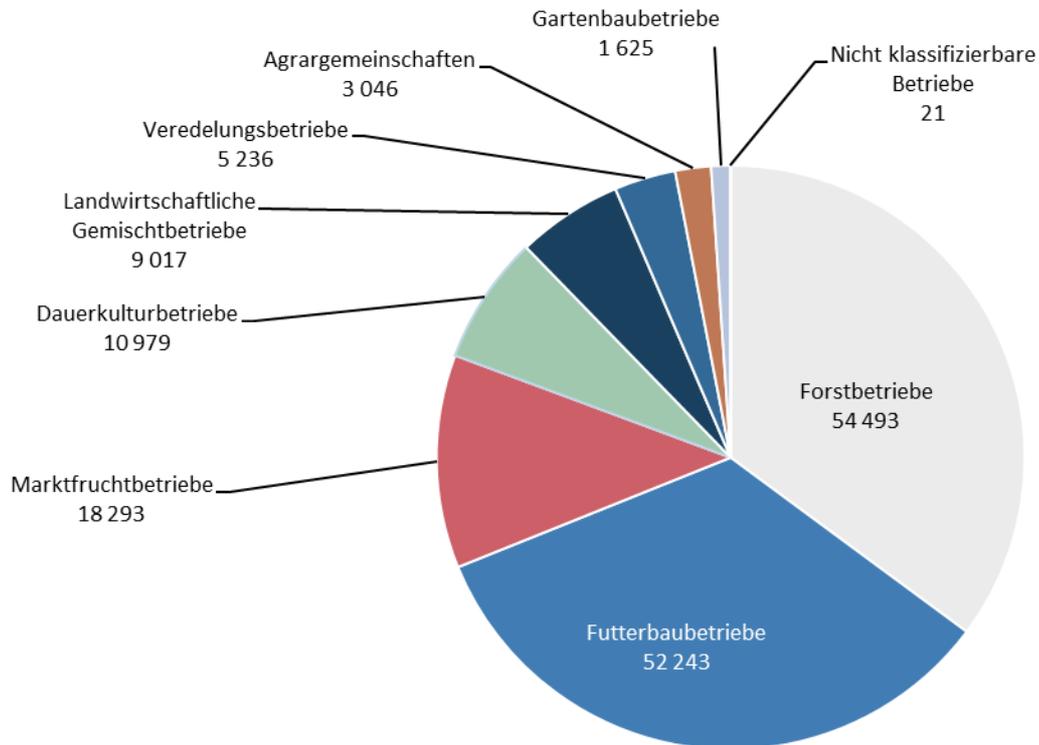
fielen aus dem Futterbau an. 18 293 Betriebe bzw. 12 % (2010: 21 390 Betriebe bzw. 12 %) zählten zu den Marktfruchtbetrieben (Anteil der Marktfrüchte betrug mindestens zwei Drittel des Standardoutputs Landwirtschaft + Gartenbau (LaGaSO)). Die restlichen 19 % verteilten sich auf 10 979 Dauerkulturbetriebe, 9 017 Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe, 5 236 Veredelungsbetriebe, 3 046 Agrargemeinschaften und 1 625 Gartenbaubetriebe (Abbildung 42, Tabelle 53).

Tabelle 53: Betriebe nach Betriebsform 2010 und 2020

Betriebsform	Zahl der Betriebe 2010	Zahl der Betriebe 2020
Forstbetriebe	46 564	54 493
Gartenbaubetriebe	1 665	1 625
Marktfruchtbetriebe	21 390	18 293
Dauerkulturbetriebe	13 137	10 979
Futterbaubetriebe	64 102	52 243
Veredelungsbetriebe	8 910	5 236
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	13 415	9 017
Agrargemeinschaften	4 106	3 046
Nicht klassifizierbare Betriebe	28	21
zusammen	173 317	154 953

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung. Zu beachten sind die geänderten Erhebungsschwellen.

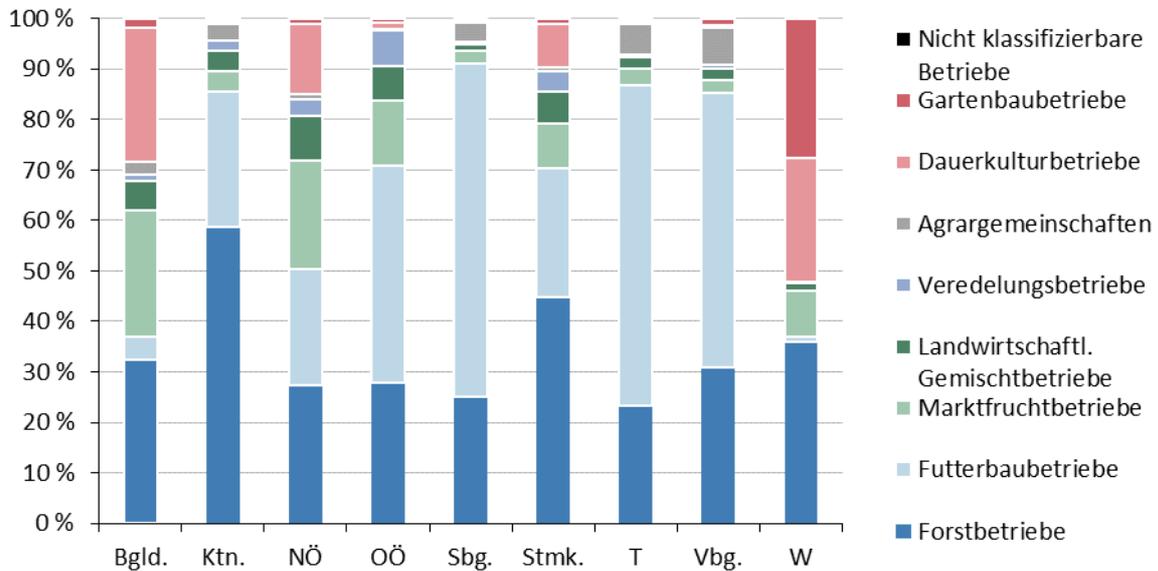
Abbildung 42: Betriebe nach Betriebsform 2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

In den Bundesländern zeigte sich folgendes Bild (Abbildung 43): In Westösterreich dominierten eindeutig die Futterbaubetriebe vor den Forstbetrieben. So wurden in Salzburg 66 % (2010: 68 %) als Futterbaubetriebe und 26 % (2010: 20 %) als Forstbetriebe klassifiziert. In Tirol: 63 % Futterbaubetriebe und 24 % Forstbetriebe (2010: 61 % Futterbaubetriebe und 21 % Forstbetriebe); ähnlich die Verhältnisse in Vorarlberg: 54 % (2010: 62 %) Futterbaubetriebe und 31 % (2010: 20 %) Forstbetriebe. Oberösterreich konnte 43 % (2010: 51 %) Futterbau- und 28 % (2010: 20 %) Forstbetriebe vorweisen. In Südösterreich waren mehrheitlich Forstbetriebe (Kärnten: 59 %, 2010: 51 %; Steiermark: 45 %, 2010: 36 %), gefolgt von den Futterbaubetrieben (Kärnten: 27 %, 2010: 30 %; Steiermark: 25 %, 2010: 27 %) vorzufinden. Anders die Situation im Burgenland: Hier gab es eine Verschiebung wieder hin zu den Forstbetrieben mit 33 % (2010: 23 %), gefolgt von den Dauerkulturbetrieben mit 27 % (2010: 31 %) und den Marktfruchtbetrieben mit einem Anteil von 25 % (2010: 26 %). In Niederösterreich führten die Forstbetriebe mit 28 % (2010: 20 %) vor den Futterbaubetrieben mit 23 % (2010: 26 %) und vor den Marktfruchtbetrieben mit 21 % (2010: 21 %). In Wien schlug bei der Vollerhebung die gestiegene Anzahl an Waldbesitzer:innen zu Buche, deren Wälder nicht außerhalb Wiens verortet werden konnten: Forstbetriebe mit 36 % (2010: 5 %) gefolgt von den an sich vorherrschenden Gartenbaubetrieben mit 28 % (2010: 47 %) und den Dauerkulturbetrieben mit 24 % (2010: 28 %).

Abbildung 43: Betriebe nach Betriebsform in den Bundesländern 2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

2.10.2.2 Betriebstypen

Die Auswertung nach Betriebstypen (Tabelle 54) ergab, dass nach wie vor 45 % (2016: 45 %) der Futterbaubetriebe auf die Milchproduktion spezialisiert waren und dadurch dem Betriebstyp „Spezialisierte Milchviehbetriebe“ zugeordnet wurden. 29 % (2016: 25 %) befassten sich schwerpunktmäßig mit der Rinderaufzucht und Rindermast. Weiterhin 5,6 % (2016: 6 %) der Betriebe konnten eine Kombination der beiden Sparten aufweisen und fielen demnach in die Kategorie „Rindviehbetriebe: Milcherzeugung, Aufzucht und Mast kombiniert“. Die übrigen Futterbaubetriebe (21 %, 2016: 24 %) hielten überwiegend Schafe, Ziegen oder andere raufutterverzehrende Nutztiere. Bei den Forstbetrieben waren 81 % (2016: 73 %) dem Betriebstyp „Spezialisierte Forstbetriebe“ zuzurechnen; bei diesen Betrieben stammten mehr als zwei Drittel des Gesamtstandardoutputs aus der Forstwirtschaft. 19 % (2016: 27 %) hatten einen forstwirtschaftlichen Standardoutput von einem bis zwei Drittel des Gesamtstandardoutputs. 57 % (2016: 57 %) der Marktfruchtbetriebe waren auf den Anbau von Getreide, Ölfrüchten bzw. Eiweißpflanzen spezialisiert, die übrigen 43 % waren Ackerbaubetriebe allgemeiner Art. Die Veredelungsbetriebe teilten sich auf 71 % „Spezialisierte Schweinebetriebe“, 26 % „Spezialisierte Geflügelbetriebe“ und 3 % „Veredelungsbetriebe mit verschiedenen Verbunderzeugnissen“. 71 % der Dauerkulturbetriebe waren dem Betriebstyp „Spezialisierte Rebanlagenbetriebe“, 22 % den „Spezialisierten Obst- und Zitrusbetrieben“ und 7 % den „Dauerkulturgemischtbetrieben“ zugeordnet.

Tabelle 54: Betriebe nach Betriebstyp 2016 und 2020

Betriebstyp	Zahl der Betriebe 2016	Zahl der Betriebe 2020
Forstbetriebe (>1/3 bis <=2/3 GeSO)	13 228	10 123
Spezialisierte Forstbetriebe	36 685	44 370
Gartenbaubetriebe (>1/3 bis <=2/3 LaGaSO)	228	298
Spezialisierte Gartenbaubetriebe	1 586	1 327
Spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe	11 864	10 379
Spezialisierte Ackerbaubetriebe allgemeiner Art	8 976	7 914
Spezialisierte Rebanlagenbetriebe	7 604	7 788
Spezialisierte Obst- und Zitrusbetriebe	2 378	2 445
Dauerkulturgemischtbetriebe	865	746
Spezialisierte Milchviehbetriebe	26 160	23 327
Spezialisierte Rinderaufzucht- und Mastbetriebe	14 324	14 897
Rindviehbetriebe: Milcherzeugung, Aufzucht und Mast kombiniert	3 468	2 937
Weideviehbetriebe: Schafe, Ziegen und andere	14 044	11 082
Spezialisierte Schweinebetriebe	3 941	3 728
Spezialisierte Geflügelbetriebe	1 621	1 366
Veredelungsbetriebe mit verschiedenen Verbunderzeugnissen	164	142
Pflanzenbauverbundbetriebe	1 876	1 614
Viehhaltungsverbundbetriebe-Teilausrichtung Weidevieh	1 729	1 139
Viehhaltungsverbundbetriebe-Teilausrichtung Veredelung	806	645
Ackerbau-Weideviehverbundbetriebe	3 067	2 227
Verbundbetriebe mit versch. Kombinationen Pflanzenbau-Viehhaltung	3 527	3 392
Agrargemeinschaften – Forstwirtschaft >2/3	2 680	3 010
Agrargemeinschaften – Landwirtschaft >2/3	809	16
Agrargemeinschaften – Gemischtbetriebe Land- und Forstwirtschaft	382	20
Nicht klassifizierbare Betriebe	3	21
zusammen	162 018	154 953

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung. – Zu beachten sind die geänderten Erhebungsschwellen.

2.11 Nebentätigkeiten und ländliche Entwicklung

2.11.1 Nebentätigkeiten

Zusätzlich zu den landwirtschaftlichen Tätigkeiten werden im Zuge der Agrarstrukturerhebungen Angaben zu den Nebentätigkeiten (Erwerbstätigkeiten) erfasst, die direkt mit dem Betrieb in Verbindung standen und wirtschaftliche Auswirkungen auf diesen hatten.

Nebentätigkeiten, die direkt mit dem Betrieb in Verbindung stehen

Als „direkt mit dem Betrieb in Verbindung stehend“ galten jene Tätigkeiten, bei denen entweder die Betriebsmittel (Grund und Boden, Gebäude, Maschinen etc.) oder die Erzeugnisse des Betriebs eingesetzt wurden. Ein Vergleich mit Vorerhebungen ist nur bedingt möglich, da basierend auf der für die Agrarstrukturerhebungen 2010 bis 2016 geltenden EU-Rechtsvorschrift Änderungen bei den zu erfassenden Merkmalen vorzunehmen waren:

- Ab 2010 waren auch die „Einkünfte aus der Forstwirtschaft“ als Nebentätigkeit auszuweisen.
- Bei der „Vermarktung von verarbeiteten landwirtschaftlichen Erzeugnissen“ war ab 2010 die Weinproduktion aus eigenen Trauben nicht bei den Nebentätigkeiten einzubeziehen, da diese als Teil der landwirtschaftlichen Tätigkeit zu werten war.
- Ab 2016 wurde nach der Bereitstellung von Gesundheits-, Sozial- oder Bildungsleistungen gefragt. Darunter waren u. a. Tätigkeiten in Bezug auf „Schule am Bauernhof“ zu erfassen. Vor 2016 wurde diese Tätigkeit der Kategorie „Fremdenverkehr, Beherbergung und sonstige Freizeitaktivitäten“ zugeordnet.

Mehr als ein Drittel der Betriebe (56 284 Betriebe bzw. 36,3 %) bezog im Jahr 2020 Einkünfte aus Nebentätigkeiten, die direkt mit dem Betrieb in Verbindung standen. 2010 hatten 64 548 Betriebe (37 %) Einnahmen aus Nebentätigkeiten (Tabelle 55, Abbildung 44) angegeben. 2016 lag der Anteil der Betriebe mit Einkünften aus Nebentätigkeiten bei 35 %, 2013 bei 50 %. Diese Schwankungen sind zum Großteil auf die Forstwirtschaft zurückzuführen. Einerseits werden nicht jedes Jahr Holzprodukte verkauft und andererseits ist bei Stockverkauf oder wenn der Holzeinschlag mittels Fremdwerbung durch Dienstleistungsunternehmen durchgeführt wird, gemäß der Definition der Agrarstrukturerhebung dies nicht als Nebentätigkeit zu berücksichtigen.

Es ist zu beachten, dass Betriebe auch mehrere Nebentätigkeiten ausüben konnten und daher in jeder zutreffenden Kategorie (Mehrfachnennung) gezählt wurden.

Tabelle 55: Betriebe mit direkt mit dem Betrieb in Verbindung stehenden Nebentätigkeiten 2010, 2016 und 2020

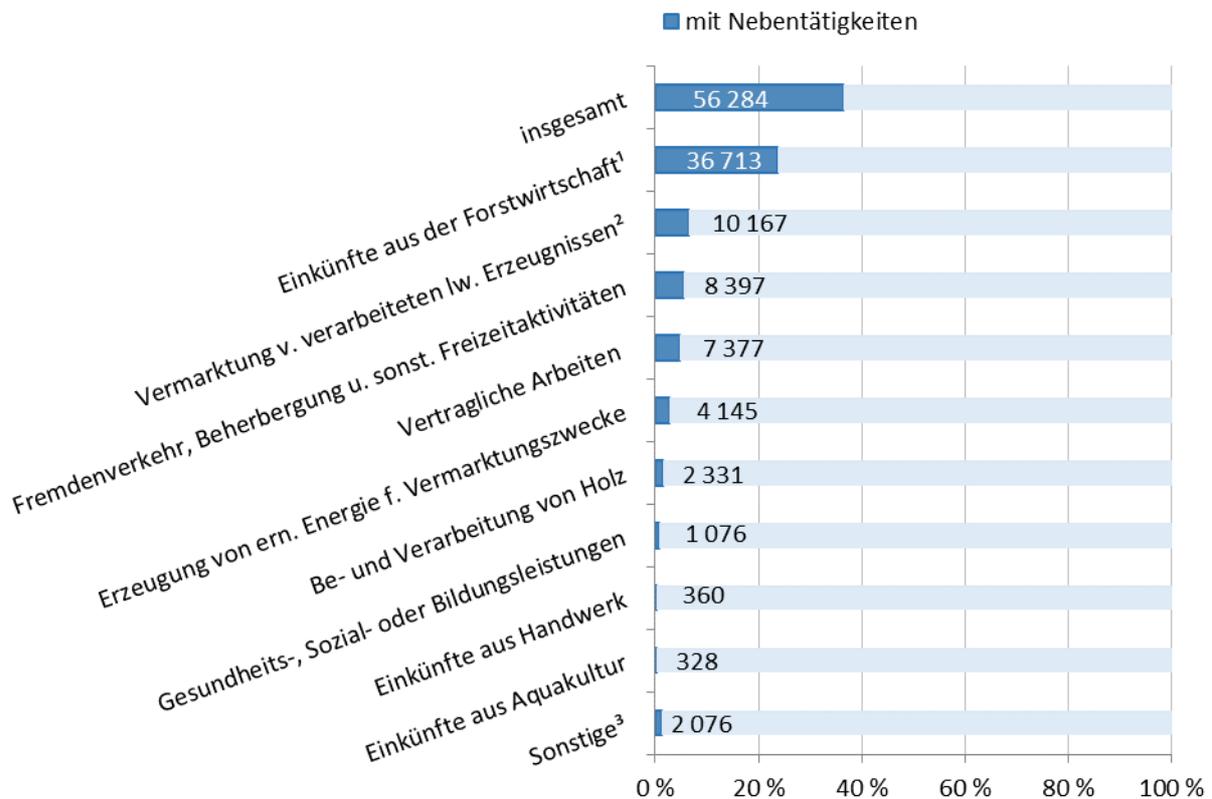
Betriebe und Nebentätigkeiten	Zahl der Betriebe 2010	Zahl der Betriebe 2016	Zahl der Betriebe 2020
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe insgesamt	173 317	162 018	154 953
Darunter Betriebe mit Nebentätigkeiten (prozentueller Anteil in Klammer)	64 548 (37,2 %)	56 988 (35,2 %)	56 284 (36,3 %)
Bereitstellung von Gesundheits-, Sozial- oder Bildungsleistungen	-	890	1 076
Fremdenverkehr, Beherbergung und sonstige Freizeitaktivitäten	10 293	9 103	8 397
Einkünfte aus Handwerk (z. B. Holzschnitzerei)	454	470	360
Verarbeitung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen für den Verkauf	10 549	9 525	10 167
Erzeugung von erneuerbarer Energie für Vermarktungszwecke	6 411	4 876	4 145
Be- und Verarbeitung von Holz (z. B. Sägewerk)	968	1 183	2 331
Einkünfte aus Aquakultur	359	262	328
Vertragliche Arbeiten (unter Einsatz von Produktionsmitteln des Betriebs)	7 007	7 667	7 377
für andere land- und forstwirtschaftliche Betriebe	3 391	3 897	4 067
für Kommundienst, Winterdienst u. dgl.	4 598	4 709	4 177
Einkünfte aus der Forstwirtschaft (ausgen. Fremdwerbung bzw. Stockverkauf)	47 353	37 741	36 713
Sonstige	1 521	3 246	2 076

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Am häufigsten wurde 2020 ein Zusatzeinkommen aus der Forstwirtschaft (36 713 Betriebe) lukriert (Abbildung 44). Die nach der Forstwirtschaft nächst häufige im Zusammenhang mit dem Betrieb ausgeübte Nebentätigkeit war die Verarbeitung von

landwirtschaftlichen Erzeugnissen für den Verkauf (z. B. Most-, Käseerzeugung); diese wurde von 10 167 Betrieben ausgeübt. Der Ab-Hof-Verkauf von unverarbeiteten Produkten wie Milch oder Eier zählte nicht als Nebentätigkeit und war daher nicht einzubeziehen. Leistungen, die mit Fremdenverkehr und sonstigen Freizeitaktivitäten in Verbindung standen, wurden von 8 397 Betrieben angeboten. Insgesamt gaben 7 377 Betriebe an, sich mit vertraglichen Arbeiten (unter Einsatz von Geräten des Betriebs), wie z. B. Schneeräumung oder Transporttätigkeiten im Auftrag der Gemeinde und/oder mit Tätigkeiten für andere land- und forstwirtschaftliche Betriebe zu beschäftigen. Von diesen gaben 4 067 Betriebe an, Dienstleistungen für andere land- und forstwirtschaftliche Betriebe zu erbringen, 4 177 Betriebe waren im Kommunaldienst bzw. Winterdienst tätig. Betriebe, die sowohl Leistungen für andere land- und forstwirtschaftliche Betriebe als auch für den Kommunaldienst erbracht hatten, wurden in beiden Kategorien berücksichtigt. Daraus ergibt sich auch die Differenz (867 Betriebe) zu den insgesamt 7 377 Betrieben, da in dieser Oberkategorie jeder Betrieb nur einmal gezählt wurde. Die Erzeugung von erneuerbarer Energie für Vermarktungszwecke wurde von 4 145 Betrieben als deren Erwerbskombination angegeben. Auf 2 331 Höfen wird unter dem Begriff Be- und Verarbeitung von Rohholz für Vermarktungszwecke Nutzholz gesägt oder Scheitholz und Hackgut produziert und verkauft. Eine noch relativ junge Möglichkeit der Diversifizierung ist die Bereitstellung von Gesundheits-, Sozial- oder Bildungsdienstleistungen, die in steigender Tendenz von bereits 1 076 Betrieben angeboten wird. Handwerkliche Erzeugnisse, die neben der Landwirtschaft hergestellt und verkauft werden – von Holzschnitzerei, über Holzschindeln bis hin zu Töpferwaren – wurden von 360 Betrieben gemeldet. 328 Betriebe gaben an, Einkünfte aus der Zucht von Speisefischen und Speisekrebsen zu lukrieren, die im Betrieb aufgezogen und aus der eigenen Aquakulturanlage verkauft bzw. abgegeben werden.

Abbildung 44: Betriebe mit Nebentätigkeiten 2020

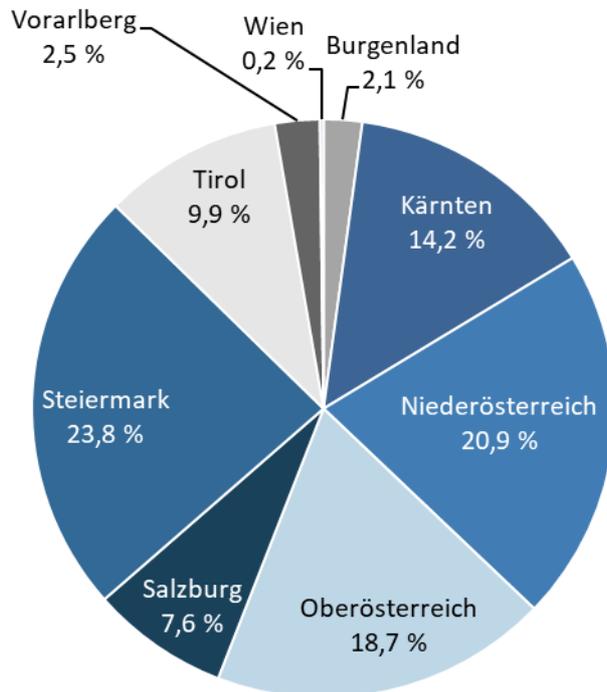


Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

1) Ausgenommen Fremdwerbung bzw. Stockverkauf. – 2) Ausgenommen Weinproduktion aus eigenen Trauben. – 3) Z. B. teilweise Vermietung von überwiegend landwirtschaftlich genutzten Gebäuden.

Bei 52 % der Haupterwerbsbetriebe trugen Einkünfte aus Nebentätigkeiten zum wirtschaftlichen Erfolg des Betriebs bei, während nur 27 % der Nebenerwerbsbetriebe und 26 % der Personengemeinschaften Nebentätigkeiten ausübten. 27 % der Betriebe juristischer Personen gaben Nebentätigkeiten, hauptsächlich im forstwirtschaftlichen Bereich, an. Die Betriebe mit Nebentätigkeiten verteilen sich auf die Bundesländer wie in Abbildung 45 dargestellt. Die meisten Betriebe mit Nebentätigkeiten finden sich in der Steiermark (23,8 %), in Niederösterreich (20,9 %) und in Oberösterreich (18,7 %). 14,2 % liegen in Kärnten, 9,9 % Tirol, 7,6 % in Salzburg, 2,5 % in Vorarlberg, 2,1 % im Burgenland und 0,2 % in Wien.

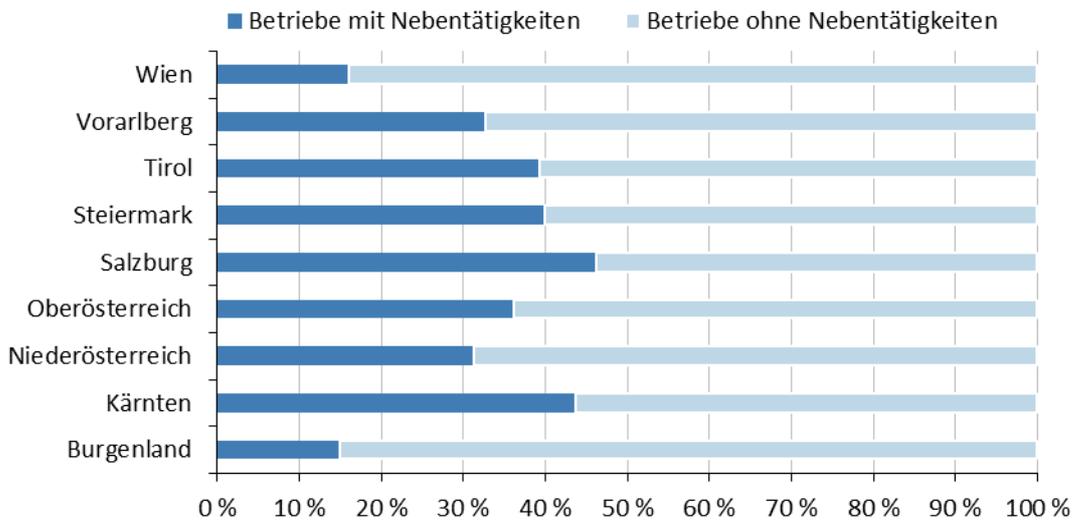
Abbildung 45: Anteil der Bundesländer an den Betrieben mit Nebentätigkeit 2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Der Anteil der Betriebe mit Nebentätigkeiten gemessen an der Anzahl der Betriebe im jeweiligen Bundesland ergab folgendes Bild (Abbildung 46): Die höchsten Anteile an Betrieben mit Einkünften aus Nebentätigkeiten waren in Salzburg, Kärnten und der Steiermark festzustellen. 46 %, 44 % und 40 % der jeweiligen Betriebe dieser Bundesländer übten zumindest eine Nebentätigkeit aus. In Tirol und in Oberösterreich lag der Anteil bei 39 % und bei 36 %, in Vorarlberg bei 33 % und in Niederösterreich bei 31 %. Am niedrigsten war der Anteil in Wien mit 16 % und im Burgenland mit 15 %.

Abbildung 46: Anteil der Betriebe mit Nebentätigkeiten in den Bundesländern 2020

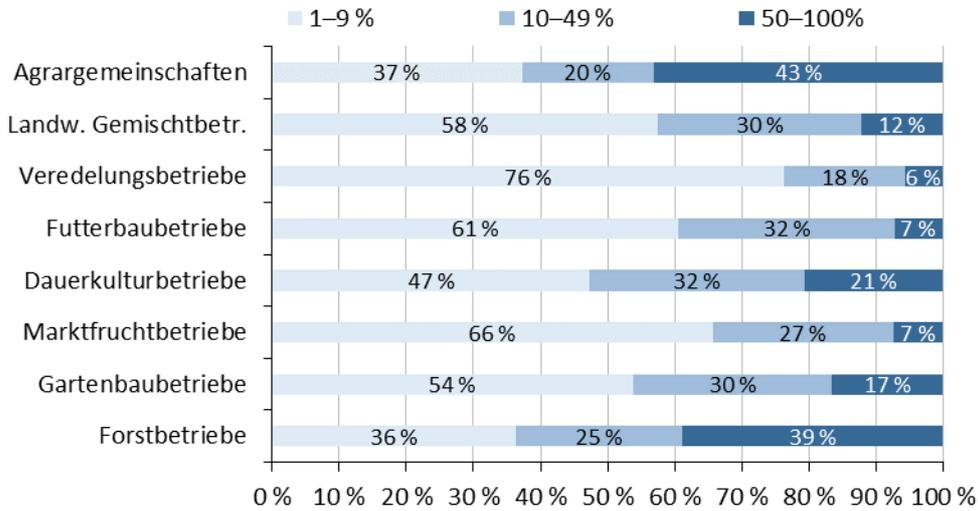


Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

2.11.1.1 Wirtschaftliche Bedeutung der Nebentätigkeiten für die Betriebe

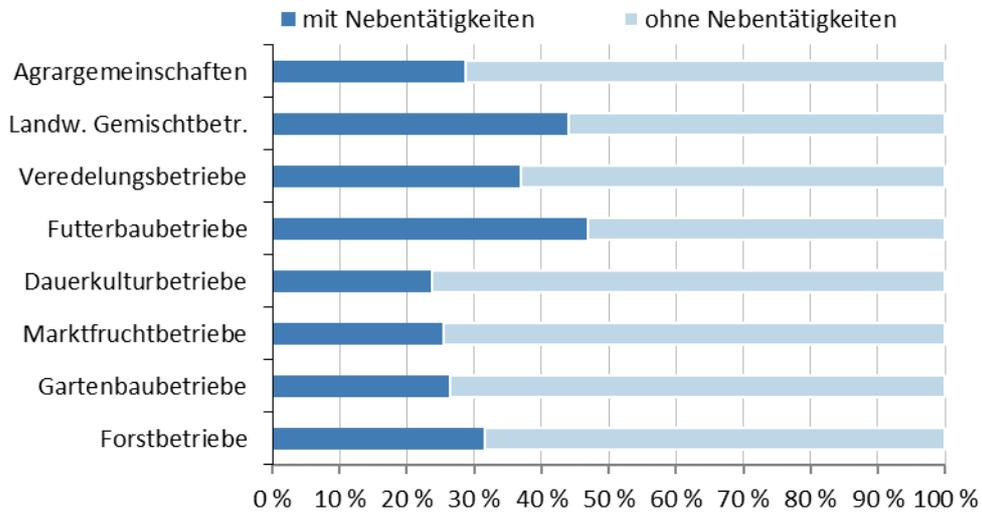
Bei 53 % (2016: 57 %) der Betriebe machte der Erlös aus den Nebentätigkeiten weniger als 10 % des Gesamtumsatzes aus. 29 % (2016: 27 %) der Betriebe erwirtschafteten aus den Nebentätigkeiten zwischen 10 % und 49 % des Betriebsumsatzes. Bei 18 % (2016: 16 %) der Betriebe trug der wirtschaftliche Erfolg aus den Nebentätigkeiten 50 % und mehr zum Betriebseinkommen bei. In den Bundesländern zeigen sich in dieser Gliederung keine Auffälligkeiten, lediglich in Wien trägt bei 48 % der Betriebe mit Nebentätigkeit diese zu 50 % und mehr zum Betriebseinkommen bei. Die Klassifikation nach Betriebsform zeigt, dass bei 30 % (2016: 36 %) der Gartenbaubetriebe mit Nebentätigkeiten die Erlöse aus den Nebentätigkeiten mit 10–49 % zum Betriebserfolg beitrugen (Abbildung 47). Bei 17 % dieser Betriebe (2016: 19 %) machte dieser Anteil 50 % und mehr aus. Bei den Dauerkulturbetrieben mit Nebentätigkeit lukrierten 32 % (2016: 31 %) der Betriebe rund 10–49 % ihres Umsatzes aus den Nebentätigkeiten und bei 21 % (2016: 15 %) der Betriebe steuerten die Nebentätigkeiten 50 % und mehr zum Gesamtumsatz bei. Bei den Gartenbaubetrieben lag der Anteil der Betriebe mit Nebentätigkeiten bei 26 % (2016: 30 %) und bei den Dauerkulturbetrieben bei 24 % (2016: 28 %) (Abbildung 48). Bei den Futterbaubetrieben ist der Anteil der Betriebe mit landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten mit 47 % (2016: 43 %) am höchsten, wobei bei 61 % der Betriebe der Anteil der Nebentätigkeit am Gesamtumsatz unter 10 % ausmachten. Bei den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben liegt der Anteil der Betriebe mit landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten mit 44 % auch relativ hoch und immerhin 30 % dieser Betriebe lukrieren mit ihren Nebentätigkeiten 10–49 % ihres Gesamtumsatzes. Bei den Agrargemeinschaften ist der Anteil der Nebentätigkeiten am Gesamtumsatz stark ausgeprägt, 43 % der Betriebe mit Nebentätigkeiten erwirtschafteten 50 % und mehr ihres Umsatzes aus eben dieser Nebentätigkeit.

Abbildung 47: Anteil der Nebentätigkeiten am Gesamtumsatz nach Betriebsform 2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung. – Nicht klassifizierte Betriebe sind nicht dargestellt.

Abbildung 48: Anteil der Betriebe mit Nebentätigkeiten nach Betriebsform 2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung. – Nicht klassifizierte Betriebe sind nicht dargestellt.

2.11.2 Fremdenverkehr

Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2020 waren auch Angaben zum Tourismusangebot zu machen. Insgesamt gaben 7 484 land- und forstwirtschaftliche Betriebe (4,8 %) an, Fremdenzimmer und/oder Ferienwohnungen zu vermieten (Tabelle 56). In 2 888 Betrieben, die Fremdenzimmer anboten, standen den Gästen 11 243 Zimmer mit 23 275 Betten (einschl. Zusatzbetten) zur Verfügung. Der Großteil (78,8 %) dieser Betriebe wurde als Frühstückspension geführt (Tabelle 57). Von 5 641 Betrieben wurden 11 302 Ferienwohnungen mit 47 457 Betten (einschl. Zusatzbetten) gemeldet. In 19,1 % dieser Betriebe konnten die Urlauber:innen auch das Frühstücksangebot in Anspruch nehmen. Der überwiegende Teil, nämlich 81,7 % der Betriebe, vermietete die Ferienwohnungen allerdings an sogenannte „Selbstversorger:innen“.

Tabelle 56: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit Fremdenzimmern und Ferienwohnungen nach Bundesland 2020

Bundesland	Betriebe mit Tourismus insgesamt	Betriebe mit Fremdenzimmern	Fremdenzimmer	Betten (inkl. Zusatzbetten)	Betriebe mit Ferienwohnungen	Ferienwohnungen	Betten (inkl. Zusatzbetten)
Bgld.	197	124	527	1 101	92	181	584
Ktn.	845	276	1 065	2 267	671	1 448	6 227
NÖ	610	376	1 333	2 780	348	646	2 145
OÖ	578	288	1 037	2 178	413	902	3 546
Sbg.	1 491	523	2 160	4 348	1 205	2 589	11 568
Stmk.	1 247	633	2 610	5 345	796	1 503	6 283
T	2 204	614	2 311	4 883	1 837	3 535	14 798
Vbg.	308	51	179	345	278	497	2 300
W	4	3	21	28	1	1	6
zusammen	7 484	2 888	11 243	23 275	5 641	11 302	47 457

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Tabelle 57: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit Beherbergung nach Bundesland 2010 und 2020

Bundesland	Betriebe mit Beherbergung insgesamt 2010	Voll-/Halb-Pension 2010	Frühstückspension 2010	Betriebe mit Beherbergung insgesamt 2020	Voll-/Halb-Pension 2020	Frühstückspension 2020
Bgld.	299	9	165	197	4	123
Ktn.	1 253	124	533	845	27	233
NÖ	756	54	477	610	18	378
OÖ	792	78	413	578	31	226
Sbg.	1 813	110	802	1 491	17	416
Stmk.	1 587	165	922	1 247	57	621
T	3 035	138	1 222	2 204	30	493
Vbg.	354	8	95	308	4	40
W	6	-	2	4		2
zusammen	9 895	686	4 631	7 484	188	2 532

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Tabelle 58: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit Betten in Fremdenzimmern und Ferienwohnungen nach Bundesland 2010 und 2020

Bundesland	Betten in Fremdenzimmern 2010	Betten in Ferienwohnungen 2010	Betten in Fremdenzimmern 2020	Betten in Ferienwohnungen 2020
Bgld.	2 608	850	1 101	584
Ktn.	8 325	8 071	2 267	6 227
NÖ	4 314	2 355	2 780	2 145
OÖ	4 739	4 028	2 178	3 546
Sbg.	11 414	11 438	4 348	11 568
Stmk.	10 163	6 170	5 345	6 283
T	17 352	18 426	4 883	14 798
Vbg.	1 144	2 317	345	2 300
W	44	6	28	6
zusammen	60 103	53 661	23 275	47 457

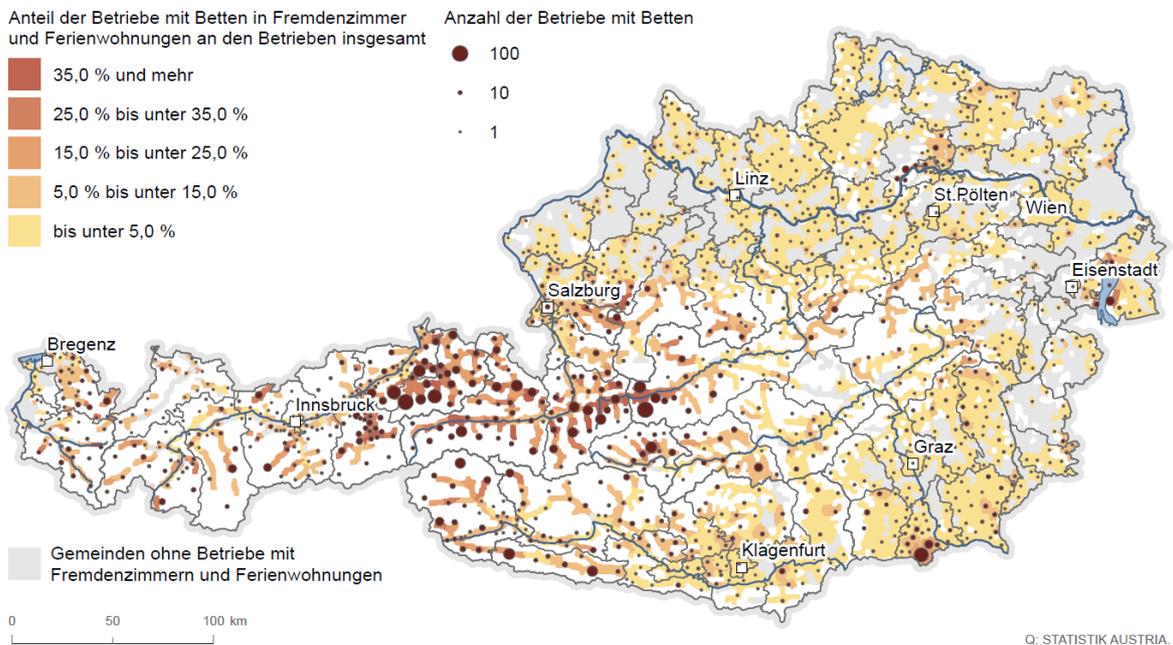
Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Die Betriebe mit Fremdenzimmer gingen im Vergleich zu 2010 um 2 608 Betriebe bzw. 47 % zurück, die Anzahl der Betten nahm ebenfalls um 36 828 Betten bzw. 61 % ab. Bei

den Betrieben, die Ferienwohnungen anboten, fiel der Rückgang mit 638 Betrieben (-10 %) weitaus geringer aus und auch Betten in Ferienwohnungen standen 2020 um 6 204 (-12 %) weniger zur Verfügung als noch im Jahr 2010 (Tabelle 58). Die Tendenz des Rückgangs der Fremdenzimmer auf Bauernhöfen wird durch die Ergebnisse der Tourismusstatistik bestätigt.

Aus der kartografischen Darstellung in Abbildung 49 geht hervor, dass in den typischen Fremdenverkehrsregionen der Anteil der Betriebe, die Fremdenzimmer oder Ferienwohnungen vermieteten, naturgemäß am höchsten ist.

Abbildung 49: Anteil der Betriebe mit Betten in Fremdenzimmern und Ferienwohnungen (Beherbergung) an den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben 2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

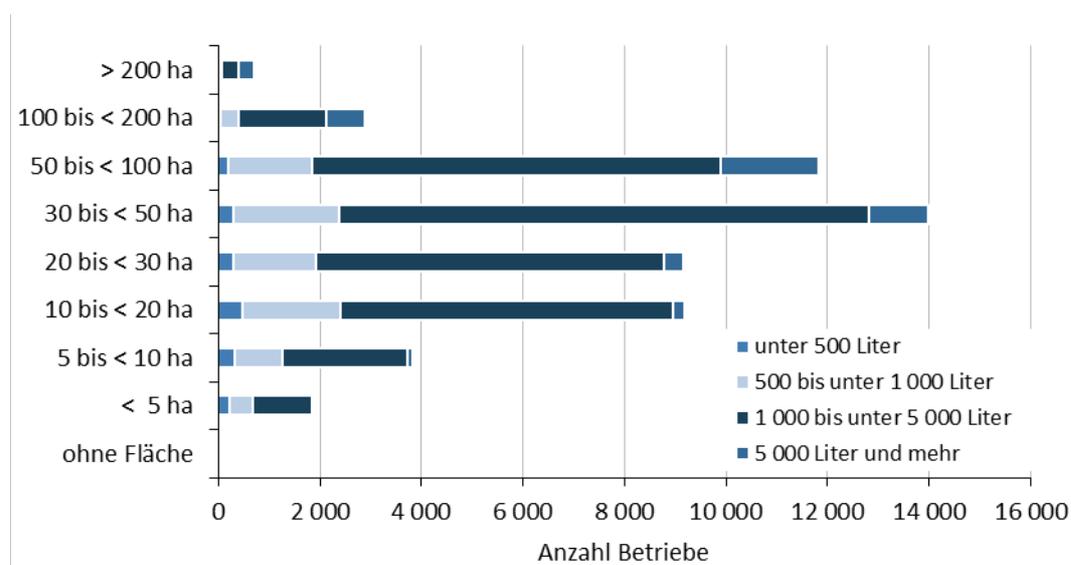
Der Unterschied zwischen den 7 484 Tourismusbetrieben und den 8 397 Betrieben mit Fremdenverkehr bzw. Beherbergung ausgewiesenen Betrieben im Abschnitt „Nebentätigkeiten“ ist auf die weiter gefasste Definition zurückzuführen, da bei den Nebentätigkeiten nicht nur die Beherbergung, sondern auch andere touristische Freizeitaktivitäten zu berücksichtigen waren.

2.12 Sicherheitsmaßnahmen im landwirtschaftlichen Betrieb – Ausfallsicherheit der Energieversorgung und Sicherheitsplan

2.12.1 Hoftankanlagen

Im Jahr 2020 verfügten 53 469 Betriebe über eine Hoftankanlage mit einem Tankvolumen von beinahe 108 Mio. Litern (2016: 49 772 Betriebe, 95,9 Mio. Liter), d. h. 35 % der Betriebe könnten bei etwaigen Dieselpengpässen die Bewirtschaftung ihres Betriebs für einen gewissen Zeitraum aufrechterhalten. Der Großteil dieser Betriebe (70 %) hatte die Möglichkeit, 1 000 bis unter 5 000 Liter Treibstoff zu bevorraten, 17 % können 500 bis unter 1 000 Liter Treibstoff einlagern und 9 % gar eine Menge von 5 000 Litern und mehr (Abbildung 50).

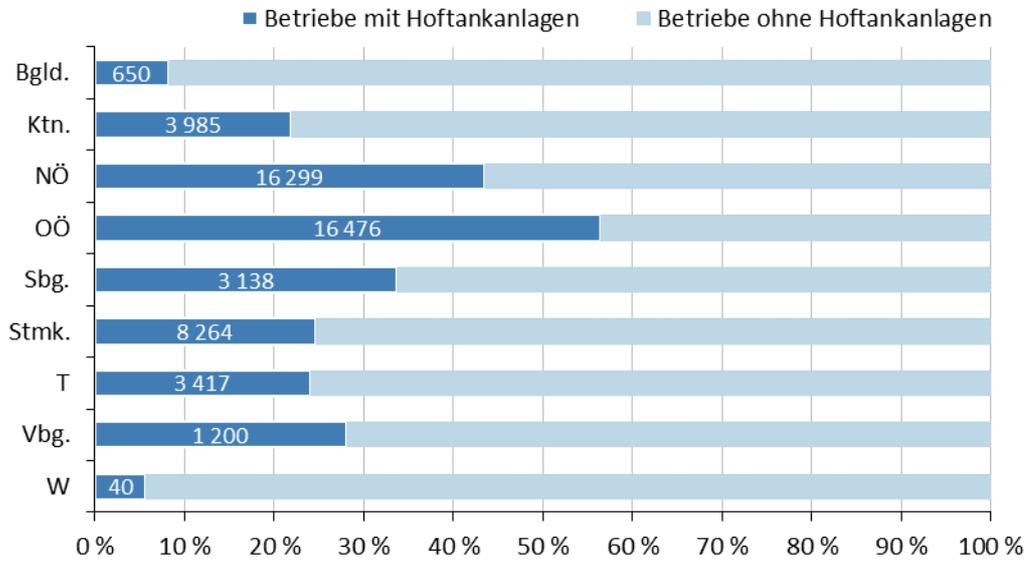
Abbildung 50: Verteilung der Betriebe mit Hoftankanlage nach Klasse des Tankvolumens und nach Betriebsgröße (Größenklasse der Kulturfläche) 2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Die meisten Betriebe mit Hoftankanlage gab es in Ober- und in Niederösterreich (16 476 bzw. 16 299). Abbildung 51 zeigt, dass damit bereits deutlich über die Hälfte (56 %) der oberösterreichischen Betriebe mit einer Hoftankanlage ausgestattet waren, in Niederösterreich lag der Anteil bei 44 %. Im Burgenland und in Wien ist dieser Anteil mit 8 % und 6 % am geringsten.

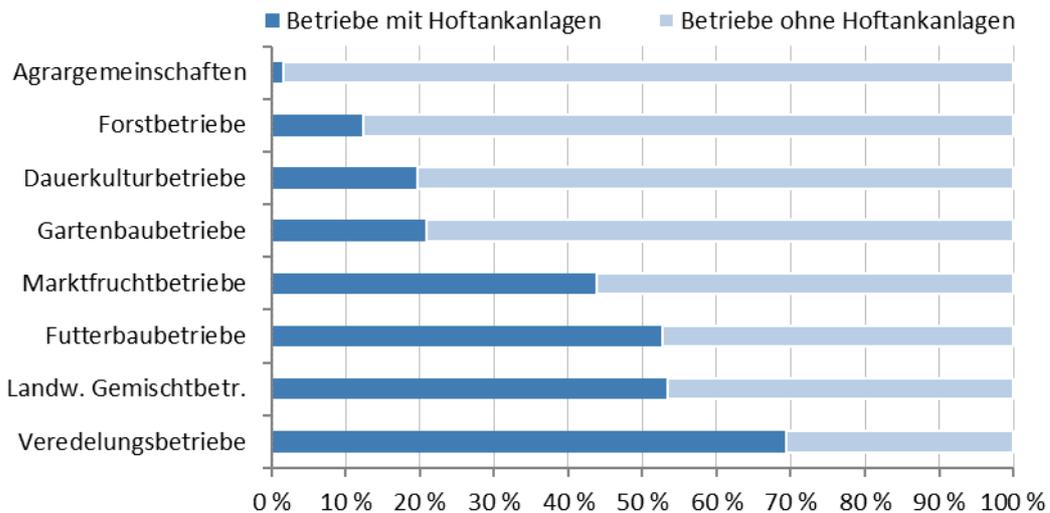
Abbildung 51: Anteil der Betriebe mit Hoftankanlage nach Bundesland 2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Bei der Klassifizierung nach Betriebsform führten die Veredelungsbetriebe das Ranking an. 69 % der Veredelungsbetriebe besaßen eine Hoftankanlage, während der Anteil bei den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben und den Futterbaubetrieben bei 54 % bzw. 53 % lag (Abbildung 52).

Abbildung 52: Anteil der Betriebe mit Hoftankanlage nach Betriebsform 2020



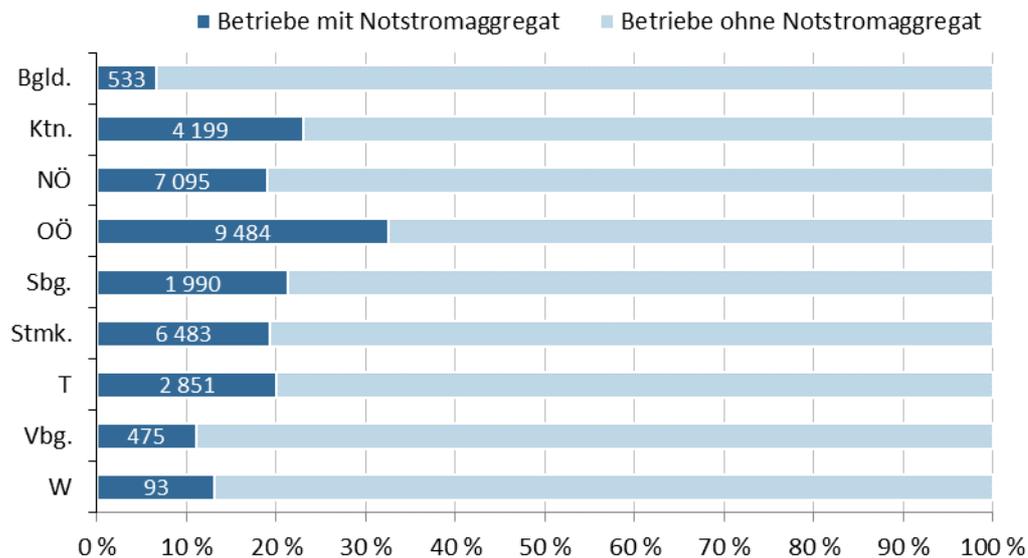
Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Das Vorhandensein einer manuellen Pumpe für die Hoftankanlage gaben 18 600 Betriebe an (2016: 18 039), d. h. wiederum 35 % der Betriebe mit Hoftankanlagen konnte im Notfall auf eine manuelle Pumpe zur Treibstoffentnahme zurückgreifen.

2.12.2 Notstromaggregate

Über ein Notstromaggregat verfügten 33 203 oder 21 % der Betriebe (2016: 27 282, 17 %). Die meisten Betriebe mit Notstromaggregat gab es in Oberösterreich (9 484), damit waren bereits ein Drittel aller oberösterreichischen Betriebe (2016: 26 %) mit einem Notstromaggregat ausgestattet, in Kärnten lag der Anteil bei 23 %, der geringste Anteil war im Burgenland mit 7 % festzustellen (Abbildung 53).

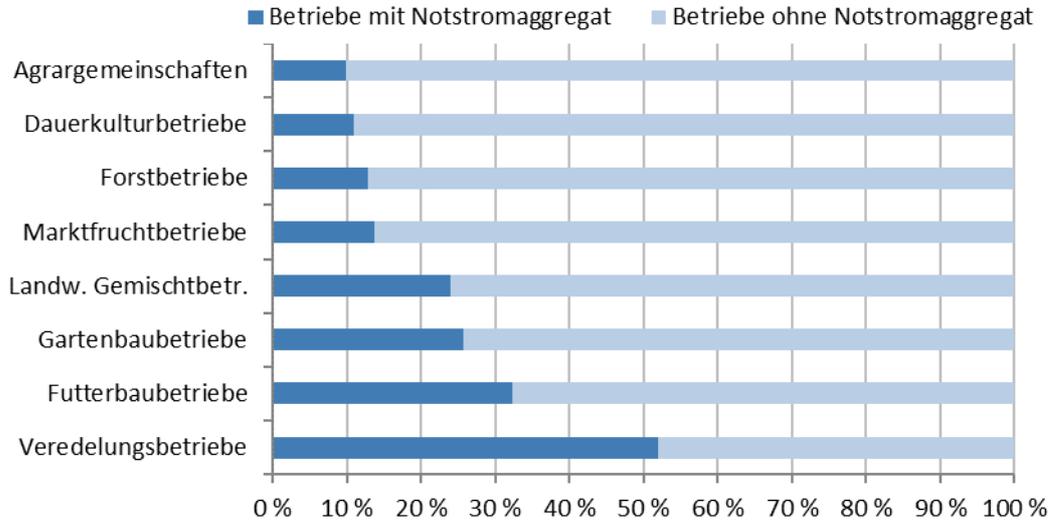
Abbildung 53: Anteil der Betriebe mit Notstromaggregat nach Bundesland 2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Bei der Betrachtung nach Betriebsform wiesen die Veredelungsbetriebe die höchste Absicherung mit Notstromaggregaten (52 %) auf, gefolgt von den Futterbaubetrieben mit 32 % und den Gartenbaubetrieben mit 26 % (Abbildung 54).

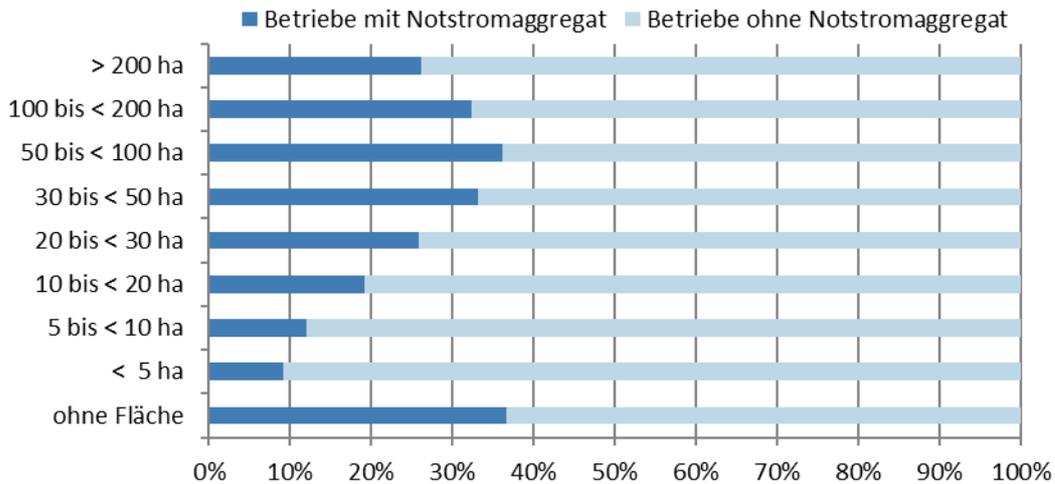
Abbildung 54: Anteil der Betriebe mit Notstromaggregat nach Betriebsform 2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Abbildung 55 zeigt, dass bei Betrieben in den Größenklassen der Kulturfläche von 30 bis unter 100 ha die Absicherung durch Notstromaggregate am höchsten ist.

Abbildung 55: Anteil der Betriebe mit Notstromaggregat nach Betriebsgröße (Größenklasse der Kulturfläche) 2020

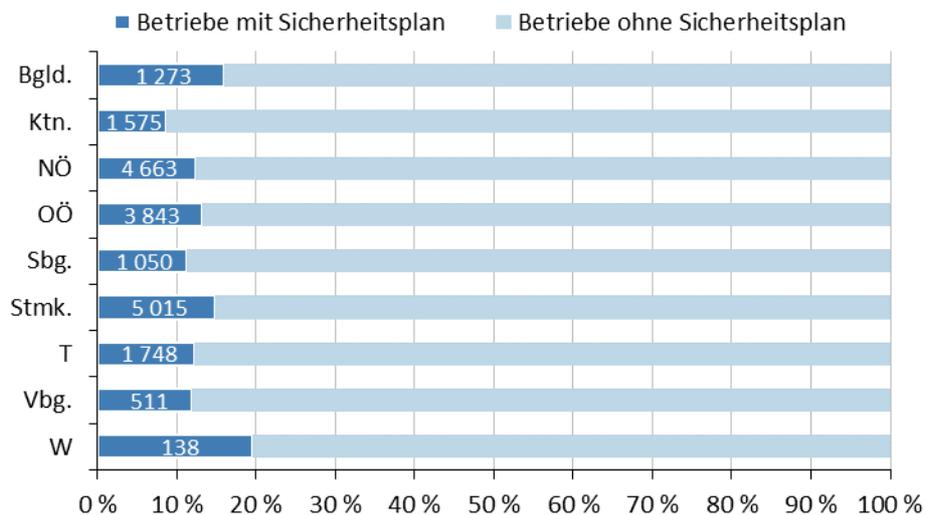


Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

2.12.3 Sicherheitsplan im Betrieb

Bei der Agrarstrukturerhebung 2020 wurde zum ersten Mal erhoben, ob durch eine dafür autorisierte Einrichtung auf dem Betrieb eine Arbeitsplatzrisikobewertung zur Verringerung arbeitsbedingter Risiken durchgeführt und schriftlich festgehalten wurde (Betriebssicherheitsplan im weitesten Sinne). Beispiele: Sicherheitsberatung, Sicherheitsplakette der SVB/SVS, Land- und Forstwirtschaftsinspektionen der Bundesländer etc. Es gaben 19 816 (13 %) land- und forstwirtschaftliche Betriebe an, über einen Sicherheitsplan zu verfügen. In absoluten Zahlen waren die meisten Betriebe mit Sicherheitsplan in der Steiermark und in Niederösterreich (5 015 und 4 663). Abbildung 56 zeigt, dass 20 % der Wiener Betriebe einen Sicherheitsplan hatten, in den übrigen Bundesländern lag der Anteil zwischen 9 % in Kärnten und 16 % im Burgenland.

Abbildung 56: Anteil der Betriebe mit Sicherheitsplan nach Bundesland 2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

2.13 Fördermaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums

Im Zuge der Agrarstrukturhebung 2020 war auch anzugeben, ob bzw. welche Fördermaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums im Zeitraum 2018 bis 2020 von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in Anspruch genommen wurden.

Diese Daten lagen aus Verwaltungsquellen vor und wurden mit den erhobenen Betriebsdaten aus der Agrarstrukturhebung zusammengeführt. Nicht relevant war, ob in den jeweiligen Beobachtungsjahren eine einmalige Teilnahme vorlag oder ob die entsprechende Maßnahme in mehreren Jahren beantragt wurde.

102 679 (66 %) land- und forstwirtschaftliche Betriebe nahmen im Zeitraum 2018 bis 2020 mindestens eine der Fördermaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums, die gemäß der Verordnung in die Agrarstrukturhebung 2020 einzubeziehen waren, in Anspruch. Im Vergleichszeitraum der vorhergehenden Erhebung (2014 bis 2016) waren es 113 756 (70 %) Betriebe. Die am häufigsten in Anspruch genommene Förderung war die Agrar- und Klimamaßnahme. 82 493 Betriebe (53 %) erhielten 2018 und/oder 2019 und/oder 2020 diesbezügliche Unterstützungsbeiträge (Tabelle 59). Der Anteil der teilnehmenden Betriebe in den Bundesländern war sehr unterschiedlich und lag zwischen 69 % in Salzburg und 21 % in Wien. Festzustellen ist, dass der Anteil der an den Agrar- und Klimamaßnahmen teilnehmenden Betrieben in Westösterreich am höchsten war (Salzburg: 69 %, Tirol: 68 %, Vorarlberg: 64 % und Oberösterreich: 61 %). Auch in Niederösterreich nahmen noch über die Hälfte der Betriebe, nämlich 58 %, Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen in Anspruch, während im Burgenland 44 %, in Kärnten 43 %, in der Steiermark 37 % und in Wien nur 21 % der Betriebe teilnahmen. „Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete“ wurde österreichweit an 79 836 Betriebe (52 %) geleistet. Im Vergleichszeitraum der vorhergehenden Erhebung (2014 bis 2016) waren es 74 685 Betriebe (46 %). Die differierenden Betriebszahlen zu der Kategorie „Benachteiligte Gebiete“ ergeben sich daraus, dass nicht alle Betriebe, die in einem benachteiligten Gebiet ansässig sind, diese Förderung beanspruchen. „Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen“ gab es für 38 775 Betriebe bzw. 25 % (2014–2016: 42 155 Betriebe bzw. 26 %) und 28 061 Betriebe (18 %) nahmen an Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel teil (2014–2016: 32 644 Betriebe bzw. 20 %). Die Maßnahme „Biologischer Landbau“ wurde wiederum von 23 468 Betrieben (15 %) beantragt (2014–2016: 22 491 Betriebe bzw. 14 %). Da nicht alle Biobetriebe an dieser Maßnahme teilnahmen, weicht diese Zahl von den im Kapitel Biolandbau ausgewiesenen Zahlen ab.

Tabelle 59: Betriebe mit Fördermaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums im Zeitraum 2018 bis 2020

Fördermaßnahme	Anzahl der Betriebe
Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel	28 061
Agrar- und Klimamaßnahme	82 493
Biologischer Landbau	23 468
Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen	38 775
Zahlungen in Verbindung mit Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie	666
Investitionen in materielle Vermögenswerte	14 782
Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirt:innen	11 304
Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern	5 638
Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete	79 836
Waldumwelt- und Klimadienleistungen und Erhaltung der Wälder	10

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Mehrfachnennungen bei Fördermaßnahmen

Es ist zu beachten, dass Betriebe im Beobachtungszeitraum an mehreren Maßnahmen teilnehmen konnten und daher Mehrfachnennungen möglich waren. Die in Österreich nicht angebotenen bzw. nicht in Anspruch genommenen Maßnahmen werden nicht dargestellt.

Tabelle 60 und Tabelle 61 zeigen die Anzahl der Betriebe mit Fördermaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums in den einzelnen Bundesländern sowie den prozentuellen Anteil, den die einzelnen Bundesländer daran haben. Einzelne Maßnahmen wurden nur in bestimmten Bundesländern in Anspruch genommen. Zum Beispiel betrafen die Förderung betreffend „Waldumwelt- und Klimadienleistungen und Erhaltung der Wälder“ nur das Burgenland und Oberösterreich, oder Zahlungen in Verbindung mit Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie schwerpunktmäßig die Steiermark und in geringem Ausmaß Salzburg und Oberösterreich.

Tabelle 60: Betriebe mit Fördermaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums im Zeitraum nach Bundesland 2018 bis 2020

Fördermaßnahme	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	T	Vbg.	W
Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel	303	2 125	6 015	6 627	3 024	4 472	4 341	1 143	11
Agrar- und Klimamaßnahme	3 507	7 877	21 710	17 923	6 475	12 400	9 726	2 726	149
Biologischer Landbau	1 093	1 813	5 740	4 365	3 682	3 990	2 271	473	41
Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen	153	5 630	5 258	4 941	5 164	7 906	7 623	2 100	-
Zahlungen in Verbindung mit Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie	-	-	-	10	24	632	-	-	-
Investitionen in materielle Vermögenswerte	525	1 006	4 020	4 667	638	3 024	669	178	55
Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirt:innen	352	955	2 944	2 471	1 015	2 167	1 168	212	20
Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern	191	571	1 626	1 318	57	1 806	43	20	6
Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete	2 832	9 307	15 565	13 813	6 591	18 923	10 146	2 651	8
Waldumwelt- und Klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder	8	-	-	2	-	-	-	-	-

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Tabelle 61: Prozentueller Anteil der Bundesländer an den Fördermaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums im Zeitraum 2018 bis 2020

Fördermaßnahme	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	T	Vbg.	W
Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel	1,1	7,6	21,4	23,6	10,8	15,9	15,5	4,1	0,0
Agrar- und Klimamaßnahme	4,3	9,5	26,3	21,7	7,8	15,0	11,8	3,3	0,2
Biologischer Landbau	4,7	7,7	24,5	18,6	15,7	17,0	9,7	2,0	0,2
Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen	0,4	14,5	13,6	12,7	13,3	20,4	19,7	5,4	-
Zahlungen in Verbindung mit Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie	-	-	-	1,5	3,6	94,9	-	-	-
Investitionen in materielle Vermögenswerte	3,6	6,8	27,2	31,6	4,3	20,5	4,5	1,2	0,4
Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirt:innen	3,6	6,8	27,2	31,6	4,3	20,5	4,5	1,2	0,4
Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern	3,4	10,1	28,8	23,4	1,0	32,0	0,8	0,4	0,1
Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete	3,5	11,7	19,5	17,3	8,3	23,7	12,7	3,3	0,0
Waldumwelt- und Klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder	80,0	-	-	20,0	-	-	-	-	-

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung. – Rundungsdifferenzen technisch bedingt.

Der Vergleich nach Erwerbsart (Tabelle 62) zeigt, dass die Fördermaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes erwartungsgemäß überproportional von Betrieben in Anspruch genommen wurden, die im Haupterwerb geführt werden. Dies zeigt sich im Anteil der Erwerbsarten an den einzelnen Maßnahmen: Die Maßnahme „Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel“ wird zu 77 % von Haupterwerbsbetrieben beantragt, die Förderung „Investitionen in materielle Vermögenswerte“ zu 76 %. Bei den übrigen Maßnahmen lag der Anteil der Haupterwerbsbetriebe zwischen 45 % und 63 %. Einzige Ausnahme: Kein Haupterwerbsbetrieb nahm an der Maßnahme „Waldumwelt- und Klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder“ teil. Noch deutlicher stellt sich der Unterschied im Anteil der Maßnahmenteilnehmer:innen in den Erwerbsarten dar: Die Agrar- und Klimamaßnahme nehmen 82 % aller Haupterwerbsbetriebe und 37 % aller Nebenerwerbsbetriebe in Anspruch. Bei den „Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete“ sind es 75 % der Haupterwerbsbetriebe und 40 % der Nebenerwerbsbetriebe.

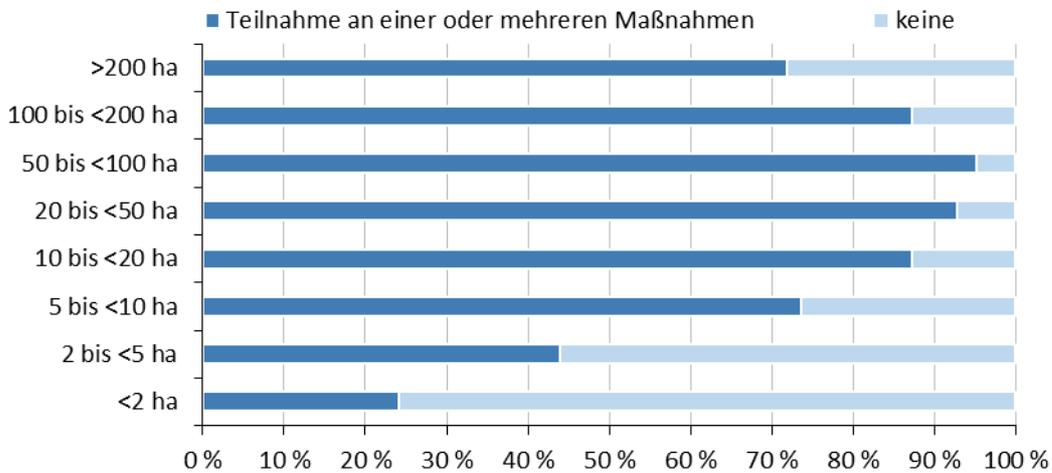
Tabelle 62: Prozentueller Anteil der Erwerbsarten an den Fördermaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums im Zeitraum 2018 bis 2020

Fördermaßnahme	Haupterwerb	Nebenerwerb	Personengemeinschaften	Betriebe jurist. Personen
Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel	76,6	21,2	1,7	0,5
Agrar- und Klimamaßnahme	55,8	39,5	2,2	2,6
Biologischer Landbau	57,2	39,0	2,6	1,3
Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen	61,9	36,6	1,2	0,3
Zahlungen in Verbindung mit Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie	56,9	37,2	3,9	2,0
Investitionen in materielle Vermögenswerte	76,1	18,4	2,8	2,7
Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirt:innen	63,0	33,4	3,1	0,5
Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern	44,9	41,7	2,4	11,0
Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete	52,7	44,5	1,9	0,8
Waldumwelt- und Klimadienleistungen und Erhaltung der Wälder	-	40,0	-	60,0

Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung. – Rundungsdifferenzen technisch bedingt.

Während 96 % der Haupterwerbsbetriebe im Zeitraum 2018 bis 2020 zumindest in einem dieser Jahre eine oder mehrere der angebotenen Fördermaßnahmen in Anspruch genommen haben, liegt dieser Prozentsatz bei Nebenerwerbsbetrieben bei 50 %. Eine ähnliche Größenordnung findet sich bei Personengemeinschaften (56 %) und bei Betrieben juristischer Personen (44 %). Betrachtet man die Betriebsform, führen die Futterbaubetriebe, die zu 96 % im Beobachtungszeitraum an einer oder mehreren Maßnahmen teilgenommen haben. Bei landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben liegt dieser Prozentsatz bei 92 %, bei Marktfruchtbetrieben und Veredlungsbetrieben bei jeweils 90 %, bei Dauerkulturbetrieben bei 52 %, bei Gartenbaubetrieben bei 44 % und bei Forstbetrieben bei 28 %. Abbildung 57 zeigt, dass der Anteil der an den Fördermaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums teilnehmenden Betriebe in der Größenklasse 50 bis unter 100 ha Kulturfläche mit 95 % am höchsten ist. In den Klassen darunter und darüber fällt dieser Prozentsatz ab, am geringsten ist die Teilnahme an den Fördermaßnahmen bei den sehr kleinen Betrieben.

Abbildung 57: Anteil der an den Fördermaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums teilnehmenden Betriebe nach Größenklasse der Kulturlfläche im Zeitraum 2018 bis 2020

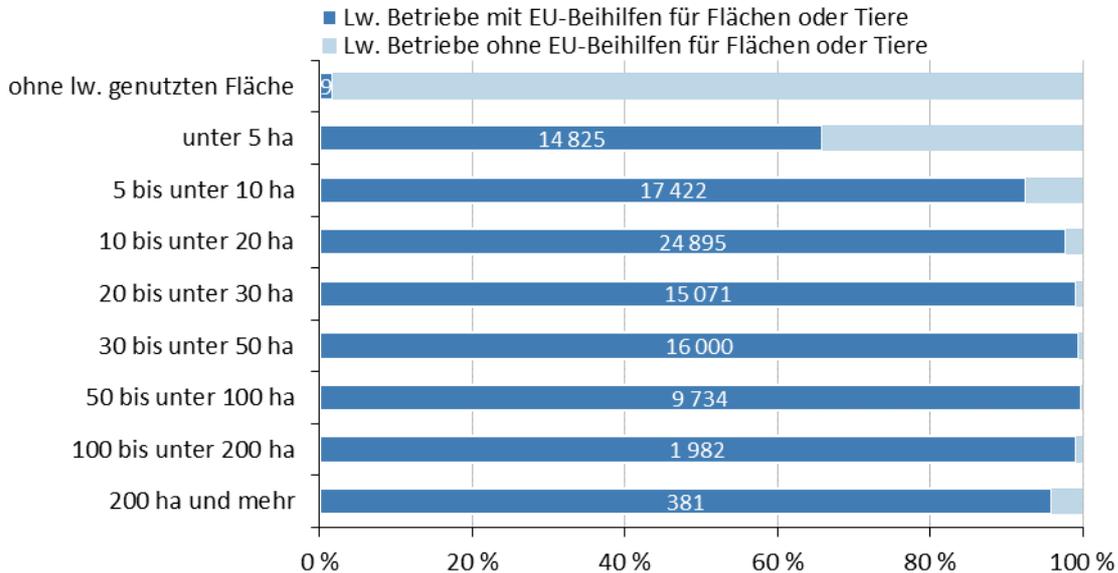


Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

2.13.1 EU-Beihilfen für Flächen oder Tiere – Erfassung durch INVEKOS

Das Merkmal, ob ein landwirtschaftlicher Betrieb durch INVEKOS erfasst ist bzw. ob dieser EU-Beihilfen für Flächen oder Tiere empfangen hat, lag aus Verwaltungsdaten vor und konnte mit den Erhebungsdaten der Agrarstrukturerhebung 2020 zusammengeführt werden. Bei den hier ausgewiesenen Ergebnissen wurden nur landwirtschaftliche Betriebe berücksichtigt. 91 % der erhobenen Betriebe, in absoluten Zahlen 100 319, waren im Jahr 2020 Empfänger:innen von EU-Beihilfen für Flächen oder Tiere. Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche zwischen 20 und 200 ha sind fast zu 100 % in dieser Gruppe (Abbildung 58).

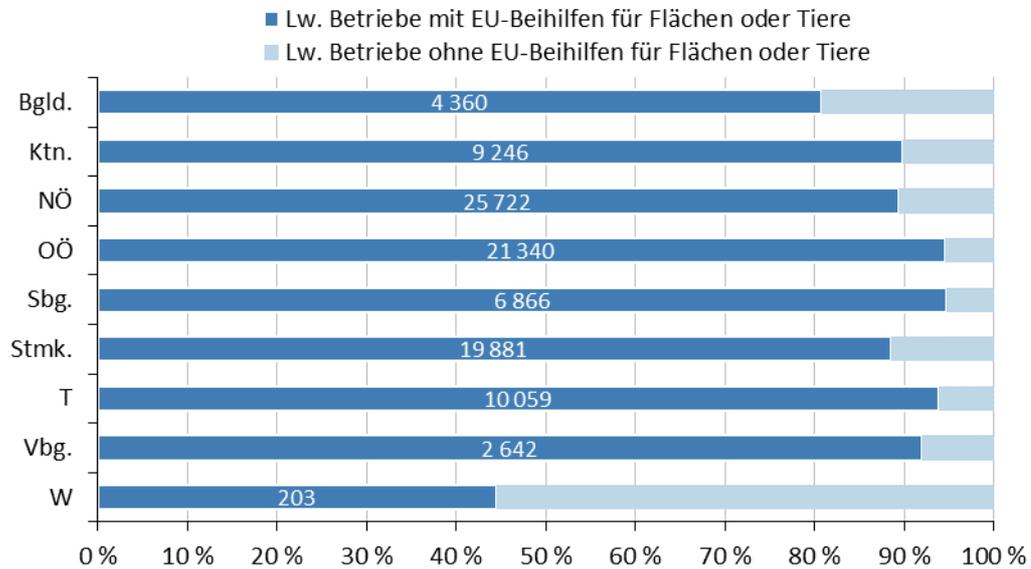
Abbildung 58: Anteil der Empfänger:innen von EU-Beihilfen für Flächen oder Tiere an den landwirtschaftlichen Betrieben nach Größenklasse der landwirtschaftlich genutzten Fläche und deren absolute Anzahl 2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Entsprechend der absoluten Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in den Bundesländern gab es die meisten Empfänger:innen von EU-Beihilfen für Flächen oder Tiere in Nieder- und Oberösterreich sowie in der Steiermark (25 722, 21 340 bzw. 19 881). Abbildung 59 zeigt, dass die Anteile in Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg jeweils über 90 % liegen. In Niederösterreich, Kärnten und in der Steiermark liegt der Anteil der Empfänger:innen jeweils knapp unterhalb der 90-%-Marke. In Wien und im Burgenland ist dieser Anteil mit 45 % und 81 % am geringsten.

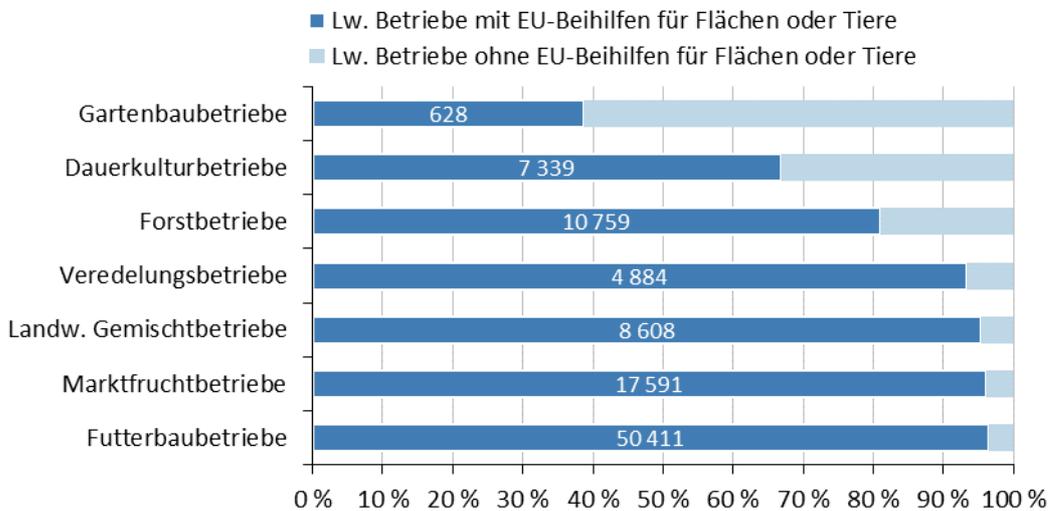
Abbildung 59: Anteil der Empfänger:innen von EU-Beihilfen für Flächen oder Tiere an den landwirtschaftlichen Betrieben nach Bundesland und deren absolute Anzahl 2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Bei Betrachtung des Themas nach Betriebsformen (Abbildung 60) hatten wenig überraschend die Futterbaubetriebe, Marktfruchtbetriebe, landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe und Veredelungsbetriebe mit Prozentanteilen zwischen 96 % und 93 % die höchsten und die Gartenbau- und Dauerkulturbetriebe mit 39 % und 67 % die geringsten Prozentsätze an Beihilfe-Empfänger:innen.

Abbildung 60: Anteil der Empfänger:innen von EU-Beihilfen für Flächen oder Tiere an den landwirtschaftlichen Betrieben nach Betriebsform und deren absolute Anzahl 2020

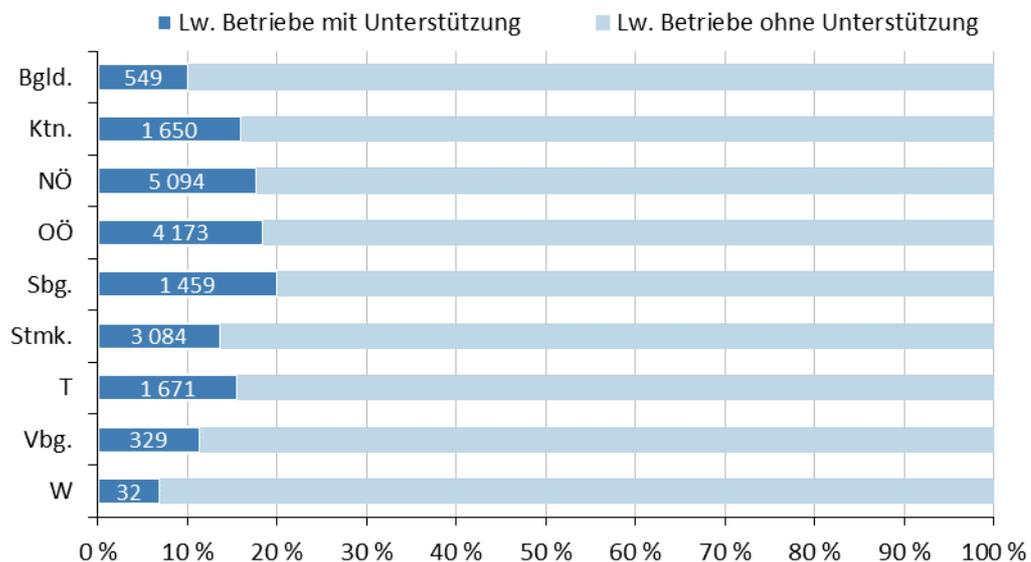


Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

2.13.2 Unterstützung für Junglandwirt:innen oder Neueinsteiger:innen

Gemäß EU-Verordnung war erstmals zu erheben, ob der:die Betriebsinhaber:in Junglandwirt:in oder Neueinsteiger:in ist bzw. ob in den letzten drei Jahren zu diesem Zweck im Rahmen der GAP finanzielle Unterstützung bezogen wurde. Bei der finanziellen Unterstützung kann es sich um direkte Zahlungen nach Artikel 50 und 51 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 handeln oder um Unterstützung im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums nach Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer i der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013. Diese Information lag aus Verwaltungsdaten vor und konnte mit den Erhebungsdaten der Agrarstrukturerhebung 2020 zusammengeführt werden. Bei den hier ausgewiesenen Ergebnissen wurden nur landwirtschaftliche Betriebe berücksichtigt. Im Jahr 2020 wurde an 18 041 Betriebe, d. h. an 16 % der in der Agrarstrukturerhebung erfassten Betriebe eine derartige Unterstützung ausbezahlt. Der Vergleich nach Erwerbsart zeigt, dass der Anteil bei Haupterwerbsbetrieben bei 19 % liegt, bei Nebenerwerbsbetrieben bei 13 %, bei Personengemeinschaften bei 21 % und bei Betrieben juristischer Personen bei 7 %. Die meisten unterstützten Junglandwirt:innen bzw. Neueinsteiger:innen gab es in Nieder- und in Oberösterreich (5 094 bzw. 4 173). Abbildung 61 zeigt, dass in Salzburg deren Anteil mit 20 % am höchsten ist, in Niederösterreich und Oberösterreich lag der Anteil je bei etwa 18 %. Im Burgenland und in Wien ist dieser Anteil mit 10 % und 7 % am geringsten.

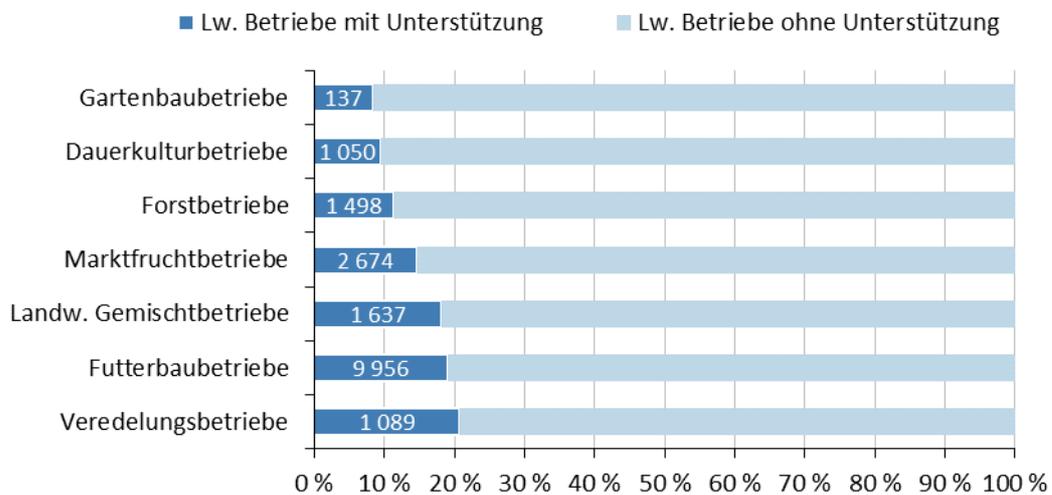
Abbildung 61: Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe mit Unterstützung für Junglandwirt:innen bzw. Neueinsteiger:innen nach Bundesland und deren absolute Anzahl im Zeitraum 2018 bis 2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Im Hinblick auf die Betriebsform wiesen die Veredelungsbetriebe den höchsten Anteil an geförderten Junglandwirt:innen bzw. Neueinsteiger:innen (21 %) auf, gefolgt von den Futterbaubetrieben mit 19 % und den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben mit 18 % (Abbildung 62).

Abbildung 62: Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe mit Unterstützung für Junglandwirt:innen bzw. Neueinsteiger:innen nach Betriebsform und deren absolute Anzahl im Zeitraum 2018 bis 2020



Q: STATISTIK AUSTRIA, Agrarstrukturerhebung.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gegenüberstellung der Erhebungsschwellen der Agrarstrukturerhebung 2010 und 2020	10
Tabelle 2: Anzahl der Betriebe in Österreich 1999, 2010 und 2020	13
Tabelle 3: Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich nach Bundesland 2010 und 2020	17
Tabelle 4: Betriebe juristischer Personen und Personengemeinschaften 2010 und 2020	21
Tabelle 5: Land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte 1999, 2010 und 2020	31
Tabelle 6: Familieneigene land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte 1999, 2010 und 2020	31
Tabelle 7: Familieneigene Personen nach Beschäftigungsausmaß 1999, 2010 und 2020	32
Tabelle 8: Familienarbeitskräfte – Betriebsinhaber:innen nach Altersklasse und Geschlecht 2020	33
Tabelle 9: Familienarbeitskräfte – Familienangehörige nach Altersklasse und Geschlecht 2020	33
Tabelle 10: Regelmäßig beschäftigte familienfremde Arbeitskräfte 2010 und 2020	34
Tabelle 11: Unregelmäßig beschäftigte familienfremde Arbeitskräfte 2010 und 2020	35
Tabelle 12: Inanspruchnahme von Agrardienstleistungen 2020	36
Tabelle 13: Betriebsleitung nach Geschlecht und Bundesland 2010 und 2020	37
Tabelle 14: Rechtliche und wirtschaftliche Verantwortung für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb 2020	39
Tabelle 15: Betriebsleiter:innen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nach Altersklasse 2010 und 2020	40
Tabelle 16: Betriebsleiter:innen und deren land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung (u. a.) nach Bundesland 2020	45
Tabelle 17: Höchste land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung der Betriebsleiter:innen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach Geschlecht 2020	46
Tabelle 18: Höchste land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung der Betriebsleiter:innen landwirtschaftlicher Betriebe nach Geschlecht 2020	46
Tabelle 19: Bodennutzung in Österreich 1999, 2010 und 2020	48
Tabelle 20: Betriebe und Ackerlandfläche nach Größenklasse der Gesamtfläche 2020	51
Tabelle 21: Betriebe und Ackerlandfläche nach Größenklasse der Kulturfläche 2020	51
Tabelle 22: Betriebe und Ackerlandfläche nach Größenklasse der landwirtschaftlich genutzten Fläche 2020	52
Tabelle 23: Betriebe und Ackerlandfläche nach Größenklasse der Ackerfläche 2020	52
Tabelle 24: Betriebe mit Pilzzucht nach Bundesland 2010 und 2020	53
Tabelle 25: Bewässerbare Fläche nach Bundesland 2010 und 2020	54
Tabelle 26: Bewässerbare Fläche nach Betriebsform 2010 und 2020	55
Tabelle 27: Anzahl der Betriebe und Viehbestand in Stück 2010 und 2020	56
Tabelle 28: Klassifizierung von Rinderbetrieben in den Bundesländern 2020	58

Tabelle 29: Bienenhaltung auf land- und forstwirtschaftlichen Betrieben nach Bundesland 2020	61
Tabelle 30: Haltungsplätze Rinder in den Bundesländern 2010 und 2020	62
Tabelle 31: Haltungsverfahren Rinder 2010 und 2020 – prozentuelle Aufteilung in den Bundesländern	63
Tabelle 32: Haltungsverfahren für Milchkühe in den Bundesländern 2020	66
Tabelle 33: Haltungsverfahren für Milchkühe 2020 – prozentuelle Aufteilung in den Bundesländern	67
Tabelle 34: Weidemonate nach Klassen für Milchkühe 2020 – prozentuelle Aufteilung der Betriebe in den Bundesländern	68
Tabelle 35: Haltungsverfahren für sonstige Rinder in den Bundesländern 2020	70
Tabelle 36: Haltungsverfahren für sonstige Rinder 2020 – prozentuelle Aufteilung in den Bundesländern	71
Tabelle 37: Weidemonate nach Klassen für sonstige Rinder 2020 – prozentuelle Aufteilung der Betriebe in den Bundesländern	71
Tabelle 38: Haltungsplätze Schweine 2010 und 2020	73
Tabelle 39: Haltungsverfahren Schweine 2010 und 2020 – prozentuelle Aufteilung in den Bundesländern	73
Tabelle 40: Haltungsverfahren für Zuchtsauen 2020 – prozentuelle Aufteilung	76
Tabelle 41: Haltungsverfahren für sonstige Schweine 2020 – prozentuelle Aufteilung	77
Tabelle 42: Haltungsplätze für Legehennen 2010 und 2020	78
Tabelle 43: Haltungsverfahren für Legehennen 2020 – prozentuelle Aufteilung	78
Tabelle 44: Sammelanlagen für Festmist 2020 – Betriebe und berechnete Kubaturen	81
Tabelle 45: Sammelanlagen für Flüssigmist 2020 – Betriebe und berechnete Kubaturen	81
Tabelle 46: Besitzverhältnisse 2010 und 2020	88
Tabelle 47: Biobetriebe in Österreich 2010 und 2020	89
Tabelle 48: Kulturen und Nutztiere von Biobetrieben 2020	92
Tabelle 49: Betriebe und deren Standardoutput nach Erwerbsart 2016 und 2020	97
Tabelle 50: Betriebe und deren Standardoutput nach Erschwernispunktegruppe (Betriebe mit naturbedingten Nachteilen) 2016 und 2020	98
Tabelle 51: Betriebe und deren Standardoutput nach Betriebsform 2016 und 2020	99
Tabelle 52: Betriebe und deren Standardoutput nach Bundesland 2016 und 2020	99
Tabelle 53: Betriebe nach Betriebsform 2010 und 2020	101
Tabelle 54: Betriebe nach Betriebstyp 2016 und 2020	104
Tabelle 55: Betriebe mit direkt mit dem Betrieb in Verbindung stehenden Nebentätigkeiten 2010, 2016 und 2020	106
Tabelle 56: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit Fremdenzimmern und Ferienwohnungen nach Bundesland 2020	112
Tabelle 57: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit Beherbergung nach Bundesland 2010 und 2020	113
Tabelle 58: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit Betten in Fremdenzimmern und Ferienwohnungen nach Bundesland 2010 und 2020	113

Tabelle 59: Betriebe mit Fördermaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums im Zeitraum 2018 bis 2020	121
Tabelle 60: Betriebe mit Fördermaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums im Zeitraum nach Bundesland 2018 bis 2020	122
Tabelle 61: Prozentueller Anteil der Bundesländer an den Fördermaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums im Zeitraum 2018 bis 2020	123
Tabelle 62: Prozentueller Anteil der Erwerbsarten an den Fördermaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums im Zeitraum 2018 bis 2020	124

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe in Österreich 1951 bis 2020	14
Abbildung 2: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe nach Bundesland 1951 bis 2020	16
Abbildung 3: Prozentuelle Verteilung der Erwerbsart in Österreich 1951 bis 2020	19
Abbildung 4: Prozentuelle Verteilung der Erwerbsart in den Bundesländern 2020	20
Abbildung 5: Durchschnittliche Betriebsgröße in Österreich 1951 bis 2020	22
Abbildung 6: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe nach Größenklasse der Kulturfläche in Österreich 1995 bis 2020	23
Abbildung 7: Prozentuelle Veränderung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nach Größenklasse der Kulturfläche 2020 im Vergleich zu 1995	24
Abbildung 8: Veränderung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nach Größenklasse der Kulturfläche 2020 im Vergleich zu 2010	25
Abbildung 9: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit naturbedingten Nachteilen 2016 und 2020	27
Abbildung 10: Land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte in Österreich 1951 bis 2020	30
Abbildung 11: Betriebsleitung nach Geschlecht und Bundesland in den Jahren 1999, 2010 und 2020	38
Abbildung 12: Frauenanteil an der Betriebsleitung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben nach Bundesland in den Jahren 1999, 2010 und 2020	38
Abbildung 13: Betriebsleitung (Männer und Frauen insgesamt) nach Altersklasse 1999, 2010 und 2020	41
Abbildung 14: Betriebsleiter nach Altersklasse 1999, 2010 und 2020	42
Abbildung 15: Betriebsleiterinnen nach Altersklasse 1999, 2010 und 2020	42
Abbildung 16: Jahr der Betriebsübernahme landwirtschaftlicher Betriebe in 5-Jahresschritten – absolute Betriebsanzahl	43
Abbildung 17: Anteile der Rinderbetriebstypen und deren absolute Anzahl in den Bundesländern 2020	58
Abbildung 18: Prozentuelle Anteile von Milchkühen, Mutterkühen und sonstigen Rindern und deren absolute Anzahl in den Bundesländern 2020	59
Abbildung 19: Haltungsverfahren Rinder 2020 – prozentuelle Aufteilung in den Bundesländern	64
Abbildung 20: Anteil der Anbindehaltung an der Rinderhaltung insgesamt nach Bezirk 2020	64
Abbildung 21: Anteil der Laufstallhaltung an der Rinderhaltung insgesamt nach Bezirk 2020	65
Abbildung 22: Anteil der sonstigen Haltungsverfahren an der Rinderhaltung insgesamt nach Bezirk 2020	65
Abbildung 23: Durchschnittliche Weidemonate auf Milchkuhbetrieben nach Gemeinde 2020	68
Abbildung 24: Betriebe mit Zugang zu Auslaufflächen in der Milchkuhhaltung 2020 – prozentuelle Aufteilung in den Bundesländern	69

Abbildung 25: Betriebe mit Zugang zu Auslaufflächen in der Haltung von sonstigen Rindern 2020 – prozentuelle Aufteilung in den Bundesländern	72
Abbildung 26: Anteil der Vollspaltenhaltung an der Schweinehaltung insgesamt nach Bezirk 2020	74
Abbildung 27: Anteil der Teilspaltenhaltung an der Schweinehaltung insgesamt nach Bezirk 2020	74
Abbildung 28: Anteil der sonstigen Haltungsformen an der Schweinehaltung insgesamt nach Bezirk 2020	75
Abbildung 29: Rechnerischer Saldo von Wirtschaftsdüngerabgabe und -übernahme nach Betriebsform 2020	80
Abbildung 30: Arten der Festmistlagerung auf landwirtschaftlichen Betrieben 2020	82
Abbildung 31: Arten der Flüssigmistlagerung auf landwirtschaftlichen Betrieben 2020	83
Abbildung 32: Betriebe mit Festmist- und Flüssigmistausbringung nach Bundesland 2020	84
Abbildung 33: Anteil der ausgebrachten Festmistmenge nach Unmittelbarkeit der Einarbeitung 2020	85
Abbildung 34: Anteil der ausgebrachten Flüssigmistmenge nach Ausbringungstechnik und Unmittelbarkeit der Einarbeitung 2020	86
Abbildung 35: Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe und Biobetriebe nach Bundesland 2020	90
Abbildung 36: Anteil der Biobetriebe an den landwirtschaftlichen Betrieben nach Bundesland 2010 und 2020	91
Abbildung 37: Anteil der Biobetriebe an den landwirtschaftlichen Betrieben in den Gemeinden 2020	91
Abbildung 38: Verteilung der Biobetriebe nach Betriebsform 2020	93
Abbildung 39: Verteilung des Anteils der Biobetriebe und konventionellen Betriebe in den Betriebsformen 2020	94
Abbildung 40: Betriebe nach Größenklasse des Standardoutputs 2016 und 2020	96
Abbildung 41: Betriebe nach Größenklasse des Standardoutputs in den Bundesländern 2020	97
Abbildung 42: Betriebe nach Betriebsform 2020	102
Abbildung 43: Betriebe nach Betriebsform in den Bundesländern 2020	103
Abbildung 44: Betriebe mit Nebentätigkeiten 2020	108
Abbildung 45: Anteil der Bundesländer an den Betrieben mit Nebentätigkeit 2020	109
Abbildung 46: Anteil der Betriebe mit Nebentätigkeiten in den Bundesländern 2020	110
Abbildung 47: Anteil der Nebentätigkeiten am Gesamtumsatz nach Betriebsform 2020	111
Abbildung 48: Anteil der Betriebe mit Nebentätigkeiten nach Betriebsform 2020	111
Abbildung 49: Anteil der Betriebe mit Betten in Fremdenzimmern und Ferienwohnungen (Beherbergung) an den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben 2020	114
Abbildung 50: Verteilung der Betriebe mit Hoftankanlage nach Klasse des Tankvolumens und nach Betriebsgröße (Größenklasse der Kulturfläche) 2020	115
Abbildung 51: Anteil der Betriebe mit Hoftankanlage nach Bundesland 2020	116

Abbildung 52: Anteil der Betriebe mit Hoftankanlage nach Betriebsform 2020	116
Abbildung 53: Anteil der Betriebe mit Notstromaggregat nach Bundesland 2020	117
Abbildung 54: Anteil der Betriebe mit Notstromaggregat nach Betriebsform 2020	118
Abbildung 55: Anteil der Betriebe mit Notstromaggregat nach Betriebsgröße (Größenklasse der Kulturläche) 2020	118
Abbildung 56: Anteil der Betriebe mit Sicherheitsplan nach Bundesland 2020	119
Abbildung 57: Anteil der an den Fördermaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums teilnehmenden Betriebe nach Größenklasse der Kulturläche im Zeitraum 2018 bis 2020	125
Abbildung 58: Anteil der Empfänger:innen von EU-Beihilfen für Flächen oder Tiere an den landwirtschaftlichen Betrieben nach Größenklasse der landwirtschaftlich genutzten Fläche und deren absolute Anzahl 2020	126
Abbildung 59: Anteil der Empfänger:innen von EU-Beihilfen für Flächen oder Tiere an den landwirtschaftlichen Betrieben nach Bundesland und deren absolute Anzahl 2020	127
Abbildung 60: Anteil der Empfänger:innen von EU-Beihilfen für Flächen oder Tiere an den landwirtschaftlichen Betrieben nach Betriebsform und deren absolute Anzahl 2020	128
Abbildung 61: Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe mit Unterstützung für Junglandwirt:innen bzw. Neueinsteiger:innen nach Bundesland und deren absolute Anzahl im Zeitraum 2018 bis 2020	129
Abbildung 62: Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe mit Unterstützung für Junglandwirt:innen bzw. Neueinsteiger:innen nach Betriebsform und deren absolute Anzahl im Zeitraum 2018 bis 2020	130

Glossar und Abkürzungsverzeichnis

Agrar-HAK	Agrar-Handelsakademie
AMA	Agrarmarkt Austria ist eine juristische Person öffentlichen Rechts, in deren Aufgabenbereich unter anderem die Abwicklung der Förderungsverwaltung liegt.
Benacht. Gebiet	Gemäß EU-Bestimmungen unterteilt sich das „Benachteiligte Gebiet“ in die drei Kategorien „Berggebiet“, „Sonstiges Benachteiligtes Gebiet“ und „Kleines Gebiet“.
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BML	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (vormals BMLRT bzw. BMNT)
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
EP	Erschwernispunkt(e)
EU	Europäische Union
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GeSO	Gesamtstandardoutput
GVE	Großvieheinheit
ha	Hektar
HBLA	Höhere Bundeslehranstalt
INVEKOS	Das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem ist jene Rechtsgrundlage der EU, die die Abwicklung von Förderungen regelt. Alle flächen-, tier- und betriebsbezogenen Beihilfenregelungen sind in dieses System eingebunden.
KF	Kulturfläche
LaGaSO	Standardoutput aus Landwirtschaft und Gartenbau

LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
Lw.	landwirtschaftlich
m ³	Kubikmeter
MFA	Der Mehrfachantrag-Flächen, der aus mehreren Formularteilen (Mantelantrag, Flächen, Tierliste etc.) besteht, dient der/dem Antragsteller:in zur Beantragung von Fördermitteln über die zuständige Bezirksbauernkammer.
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
ÖPUL	Das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL) ist die nationale Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen der ländlichen Entwicklung.
SO	Standardoutput (Definition siehe Kapitel 2.10.1)
SVS	Sozialversicherung der Selbständigen (vormals SVB)
VIS	Veterinärinformationssystem
VO	Verordnung